



HESSISCHER LANDTAG

24. 09. 2019

20. Sitzung

Wiesbaden, den 24. September 2019

Amtliche Mitteilungen	1453	1. Fragestunde	
<i>Entgegengenommen</i>	1454	– Drucks. 20/1159 –.....	1454
Präsident Boris Rhein	1453	<i>Abgehalten</i>	1467
20. Antrag		Frage 123	1454
Fraktion der Freien Demokraten		Christiane Böhm	1454, 1454, 1455
Bürokratie abbauen – digitale Planung		Staatssekretärin Anne Janz	1454, 1454, 1454, 1455
stärken		Lisa Gnadl	1454
– Drucks. 20/348 –.....	1453	 	
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-</i>		Frage 124	1455
<i>kehr und Wohnen, federführend, zur abschlie-</i>		Ismail Tipi	1455
<i>ßenden Beratung, und dem Ausschuss für Di-</i>		Ministerin Lucia Puttrich	1455
<i>gitales und Datenschutz, beteiligt, überwiesen</i>	1453	 	
 		Frage 125	1455
27. Antrag		Marion Schardt-Sauer	1455, 1456
Fraktion der Freien Demokraten		Ministerin Priska Hinz	1456, 1456
Dauerhafte Senkung des Mindestalters zum		 	
Erwerb der Fahrerlaubnis der Klasse AM		Frage 131	1456
auf 15 Jahre		Michael Reul	1456
– Drucks. 20/607 –.....	1453	Minister Dr. Thomas Schäfer	1456, 1457, 1457
<i>Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Ver-</i>		Torsten Warnecke	1457
<i>kehr und Wohnen zur abschließenden Bera-</i>		Marius Weiß	1457
<i>tung überwiesen</i>	1453		

Frage 134	1457
Torsten Warnecke	1457
Minister Tarek Al-Wazir	1457
Frage 135	1458
Bijan Kaffenberger	1458, 1458
Minister Peter Beuth	1458, 1458
Frage 136	1458
Moritz Promny	1458, 1459, 1459
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	1459, 1459, 1459, 1459, 1460
Elisabeth Kula	1459
Robert Lambrou	1460
Frage 137	1460
Manuela Strube	1460
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	1460
Frage 138	1460
Marion Schardt-Sauer	1460, 1461
Ministerin Priska Hinz	1461, 1461
Frage 139	1461
Lisa Gnadt	1461, 1461, 1462
Minister Prof. Dr. R. Alexander Lorz	1461, 1461, 1462, 1462, 1462
Christoph Degen	1462, 1462
Frage 143	1463
Angelika Löber	1463, 1464
Ministerin Prof. Dr. Kristina Sinemus	1463, 1463, 1463, 1464, 1464
Marius Weiß	1463
Robert Lambrou	1463
René Rock	1463
Frage 144	1464
Wiebke Knell	1464, 1464
Ministerin Priska Hinz	1464, 1465, 1465, 1465
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	1465
Marion Schardt-Sauer	1465
Frage 145	1466
Bijan Kaffenberger	1466, 1466, 1467
Minister Tarek Al-Wazir	1466, 1466, 1467, 1467
Heike Hofmann (Weiterstadt)	1466
<i>Anlage</i>	1507

Die Fragen 168, 169, 171, 172 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 146, 148, 153 bis 155, 157 bis 164, 166, 167, 170, 173 und 174 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 170 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen.

77. Dringlicher Antrag Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten Neubenennung für ein hessisches Mitglied und einen Stellvertreter für die siebte Mandatsperiode im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR) – Drucks. 20/1233 –	1467
<i>Angenommen</i>	1467
2. Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion der AfD Gesetz zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen für hessische kommunale Straßen – Drucks. 20/1146 –	1467
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	1473
Dirk Gaw	1467
Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn	1469
Markus Hofmann (Fulda)	1469
Hermann Schaus	1470
Alexander Bauer	1470
Günter Rudolph	1472
Minister Peter Beuth	1473
3. Erste Lesung Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE Hessisches Gesetz für ein Gesetz zur Beschränkung von dienstlichen Kurzstreckenflügen im Rahmen des Hessischen Reisekostengesetzes – Drucks. 20/1229 –	1473
<i>Nach erster Lesung dem Innenausschuss überwiesen</i>	1482
Torsten Felstehausen	1473
Klaus Gagel	1475
Vanessa Gronemann	1476
Günter Rudolph	1477
Stefan Müller (Heidenrod)	1479
Heiko Kasseckert	1480
Minister Peter Beuth	1481

- 4. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der SPD
Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Wohnraumschutzgesetz – WSchG)
 – Drucks. 20/1184 zu Drucks. 20/170 –..... 1482
- Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zurücküberwiesen* 1493
- Änderungsantrag**
Fraktion der SPD
 – Drucks. 20/1267 –..... 1482
- Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen* 1493
- 6. Zweite Lesung**
Dringlicher Gesetzentwurf
Fraktion DIE LINKE
Gesetz gegen Leerstand und Zweckentfremdung von Wohnraum
 – Drucks. 20/1186 zu Drucks. 20/238 –..... 1482
- Nach zweiter Lesung dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen zurücküberwiesen* 1493
- Änderungsantrag**
Fraktion DIE LINKE
 – Drucks. 20/1268 –..... 1482
- Dem Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen überwiesen* 1493
- Elke Barth 1482, 1482
 Jürgen Lenders 1484
 Jan Schalauske 1485
 Heiko Kasseckert 1487
 Dimitri Schulz 1488
 Hildegard Förster-Heldmann 1490
 Minister Tarek Al-Wazir 1491
 Günter Rudolph 1493
- 76. Zweite Lesung**
Gesetzentwurf
Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“
 – Drucks. 20/1240 zu Drucks. 20/784 –..... 1493
- Nach zweiter Lesung dem Haushaltsausschuss zurücküberwiesen* 1505
- Günter Rudolph 1493
 Klaus Gagel 1493
 Bernd-Erich Vohl 1494
 Marius Weiß 1495
 Frank-Peter Kaufmann 1497
 Jan Schalauske 1499
 Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn 1500
 Michael Reul 1502
 Minister Dr. Thomas Schäfer 1504

Im Präsidium:

Präsident Boris Rhein
Vizepräsidentin Karin Müller
Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Volker Bouffier
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen Tarek Al-Wazir
Minister und Chef der Staatskanzlei Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes
Hessen beim Bund Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport Peter Beuth
Minister der Finanzen Dr. Thomas Schäfer
Ministerin der Justiz Eva Kühne-Hörmann
Kultusminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst Angela Dorn
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Priska Hinz
Staatssekretär Michael Bußer
Staatssekretär Mark Weinmeister
Staatssekretär Patrick Burghardt
Staatssekretär Dr. Philipp Peter Nimmermann
Staatssekretär Jens Deutschendorf
Staatssekretär Dr. Stefan Heck
Staatssekretär Thomas Metz
Staatssekretärin Ayse Asar
Staatssekretärin Dr. Beatrix Tappeser
Staatssekretärin Anne Janz

Abwesende Abgeordnete:

Karina Fissmann
Kai Klose
Astrid Wallmann

(Beginn: 14:02 Uhr)

Präsident Boris Rhein:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf Sie bitten, nunmehr Platz zu nehmen und mir Ihre freundliche Aufmerksamkeit zu schenken; denn ich habe die große Freude, die 20. Plenarsitzung zu eröffnen.

Ich stelle, wenn ich mich umschaue, die Beschlussfähigkeit fest; es sei denn, es erhebt sich dagegen Widerspruch. – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann darf ich Ihnen eingangs ein paar Dinge zur Tagesordnung mitteilen. Die Tagesordnung vom 17. September und ein Nachtrag, der vom heutigen Tag stammt, mit insgesamt 80 Punkten liegen Ihnen vor.

Sie können dem Nachtrag zur Tagesordnung entnehmen, Tagesordnungspunkte 70 bis 75, dass sechs Anträge betreffend eine Aktuelle Stunde eingegangen sind. Wir werden sie am Donnerstagmorgen abhalten mit je fünf Minuten Redezeit je Fraktion. Bei gemeinsamem Aufruf verlängert sich die Redezeit um die Hälfte. Das haben wir auch so vorgesehen; die Tagesordnungspunkte 73 und 74 wollen wir gemeinsam aufrufen. Das heißt, sie haben eine Redezeit von 7,5 Minuten und die anderen Aktuellen Stunden eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion. Wie gesagt, am Donnerstag um 9 Uhr wollen wir sie aufrufen.

Noch eingegangen und in den Fächern verteilt ist ein Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Freien Demokraten betreffend Neubenennung für ein hessisches Mitglied und einen Stellvertreter für die siebte Mandatsperiode im Europäischen Ausschuss der Regionen, Drucks. 20/1233. Ich frage, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Offensichtlich ist das der Fall. Dann wird dieser Dringliche Antrag Tagesordnungspunkt 77. Wenn hier auch niemand widerspricht, wollen wir ihn direkt nach der Fragestunde, und zwar ohne Aussprache, aufrufen. – Das ist offensichtlich der Fall. Dann machen wir das so.

Tagesordnungspunkt 20, Antrag der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 20/348, wird nach der interfraktionellen Vereinbarung zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen, und der Ausschuss für Digitales und Datenschutz soll mitberaten. – So machen wir das.

Tagesordnungspunkt 27, Antrag der Fraktion der Freien Demokraten, Drucks. 20/607, wird nach der gleichen Vereinbarung zur abschließenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss überwiesen. – Auch hier erhebt sich kein Widerspruch.

Die Tagesordnungspunkte 21 und 31 wollen wir gemeinsam aufrufen.

Noch eingegangen und auch an den Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion der Sozialdemokraten, Drucks. 20/1267, zum Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum, Drucks. 20/1184 zu Drucks. 20/170.

Auch noch eingegangen und ebenfalls an den Plätzen verteilt ist ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/1268, zum Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE für ein Gesetz gegen Leerstand und

Zweckentfremdung von Wohnraum, Drucks. 20/1186 zu Drucks. 20/238.

Weiterhin eingegangen und an Ihren Plätzen verteilt – aber das ist dann auch der letzte Punkt – ist ein Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE betreffend Unterstützung der Bundesratsinitiative zur Abschaffung der Umlagefähigkeit der Grundsteuer auf die Mieter, Drucks. 20/1269. Ich frage, ob die Dringlichkeit bejaht wird. – Sie wird jedenfalls nicht verneint. Dann ist das der Fall. Er wird Tagesordnungspunkt 81 und kann, wenn Sie nicht widersprechen, mit Tagesordnungspunkt 51 zu diesem Thema aufgerufen werden. – So machen wir das offensichtlich. Dann soll das auch so geschehen.

Insoweit darf ich fragen, ob Sie mit der Genehmigung der Tagesordnung einverstanden sind. – Die Tagesordnung ist insoweit genehmigt.

Wir haben im Ältestenrat vereinbart, und es ist auch in der Tagesordnung vermerkt, dass wir heute bis 19 Uhr tagen. Wir beginnen, wie immer, mit der Fragestunde. Anschließend, wie eben vereinbart, stimmen wir über die Mitgliedschaft im Ausschuss der Regionen ab, und dann fahren wir mit Tagesordnungspunkt 2 fort.

Heute fehlen entschuldigt Herr Staatsminister Kai Klose, Frau Abg. Karina Fissmann und Frau Abg. Wallmann. Gibt es weitere entschuldigt Fehlende? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Lassen Sie mich noch einen vorletzten Hinweis geben. Die Auswahl der sieben Persönlichkeiten für das Kunstwerk „Himmel über Hessen. Licht-gestalten“ haben die Schülerinnen und Schüler der 11. und der 12. Klasse der Albrecht-Dürer-Schule in Weiterstadt getroffen, die vom 3. bis zum 5. September 2019 am Seminar „Im Zentrum der Landespolitik“ teilgenommen haben. – Die Vizepräsidentin freut sich. – Es sind dies Johann Wolfgang von Goethe, Adam Opel, Anne Frank, Wilhelm Grimm, Wilhelm Leuschner, Georg Büchner und Jacob Grimm.

Dann gibt es noch ganz besonders erfreuliche Mitteilungen, zum einen dass die Kollegin Vanessa Gronemann am 07.09. einen runden Geburtstag begangen hat. Liebe Frau Gronemann, ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses alles Gute und viel Glück, vor allem Gesundheit für das kommende Lebensjahr. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Der Gag ist mittlerweile schon ein bisschen abgenutzt, aber in so schöner Gesellschaft feiert es sich ganz besonders gut. Das trifft heute auf unseren Kollegen Thomas Hering zu, der am 24.09.1971 zur Welt gekommen ist und heute mit uns gemeinsam Geburtstag feiert. Alles Gute, viel Glück und vor allem Gesundheit, lieber Herr Kollege Hering.

(Allgemeiner Beifall)

Für Sie gibt es von der Kollegin Hartmann eine wunderbare Flasche Geisenheimer Wein. Geisenheim trifft Fulda – wir wünschen guten Genuss.

(Schriftführerin Karin Hartmann überreicht ein Weinpräsent.)

Eine weitere, sehr erfreuliche Mitteilung darf ich Ihnen machen: Die Kollegin Karina Fissmann ist Mutter eines Jungen geworden, der den Namen Emil trägt. Wir gratulie-

ren der Mutter, dem Vater, der Familie und natürlich dem kleinen Emil.

(Allgemeiner Beifall)

Wir wünschen allen alles Gute und freuen uns, wenn die Kollegin bald wieder zu uns kommt und Emil mitbringt. Wir werden mittlerweile ein ganz familiärer Landtag; das freut uns ganz besonders. Vielen herzlichen Dank für diesen Hinweis und nochmals unsere guten Wünsche an die Kollegin Fissmann und die gesamte Familie Fissmann.

Damit bin ich zunächst einmal mit allen Regularien durch und komme zum **Tagesordnungspunkt 1:**

Fragestunde

– **Drucks. 20/1159** –

Aus der letzten Fragestunde sind noch einige Fragen übrig geblieben. Ich beginne mit der **Frage 123**. Das ist die Frage der Kollegin Christiane Böhm von der Fraktion DIE LINKE. Frau Böhm, bitte schön.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Herr Vorsitzender, meine Frage aus dem Mai 2019 lautet:

Welche Absichten verfolgt die Landesregierung nach dem mir bekannt gewordenen Ausscheiden – daran sehen Sie, es ist schon länger her – der Hessischen Landesbeauftragten für Kinder- und Jugendrechte bezüglich einer Neubesetzung?

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Es antwortet die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration. Bitte schön, Frau Staatssekretärin.

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Herr Präsident, liebe Abgeordnete, liebe Frau Böhm! Es trifft zu: Frau Prof. Dr. Gerarts hat sich zu Beginn der Sommerferien aufgrund ihrer hohen beruflichen Belastung als Hochschullehrerin dazu entschieden, ihr Ehrenamt als Hessische Beauftragte für Kinder- und Jugendrechte aufzugeben. Wir haben das sehr bedauert und ihr das auch mitgeteilt. Wir möchten auch an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für ihr Engagement danken, das sie in der letzten Wahlperiode für die Kinder- und Jugendrechte gezeigt hat. Das war eine sehr erfolgreiche Arbeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU, SPD, und DIE LINKE)

– Ich hoffe, dass dieser Applaus bei ihr ankommt.

Die Hessische Landesregierung, der die Kinder- und Jugendrechte sehr wichtig sind, hat beschlossen, die erfolgreiche Arbeit fortzusetzen und das Amt der Hessischen Beauftragten für Kinder- und Jugendrechte so bald wie möglich wiederzubesetzen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin Janz. – Die Frau Kollegin Böhm hat eine Zusatzfrage.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Schönen Dank, Frau Janz. – Dem Dank an Frau Dr. Gerarts schließen wir uns sehr gerne an. Die Arbeit war sicher hervorragend. Aber: Welche Gründe hat Frau Gerarts konkret genannt? Ich weiß, dass Frau Dr. Gerarts Vorschläge gemacht hat, wie ihre Tätigkeit mit dem Ehrenamt in Vereinbarung gebracht werden kann. An welchen Punkten ist es gescheitert, dass sie dieses Ehrenamt weiterhin ausüben kann?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin.

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

So, wie sie es geäußert hat, an ihrer beruflichen Doppelbelastung. Sie wissen, dass Frau Gerarts Familie hat. Sie konnte es sich unter den gegebenen Bedingungen in dieser Form nicht vorstellen, ihr Ehrenamt weiter auszuüben. Die guten Vorschläge, die sie gemacht hat, haben wir noch gemeinsam besprochen. Sie wissen, dass wir im Nachtrag zum Haushalt eine zusätzliche Unterstützung für die Beauftragte beantragt und beschlossen haben, wie es in der Koalitionsvereinbarung beschrieben ist, eine Referentinnen- bzw. Referentenstelle, die wir ausgeschrieben haben.

Das Besetzungsverfahren läuft gerade. Es waren sehr spannende Bewerbungen dabei, gerade aus dem Bereich der in den Kinder- und Jugendrechten Aktiven, und wir hoffen zuversichtlich, dass wir die Stelle sehr schnell besetzen können. Die Infrastruktur in der Fachabteilung steht ebenfalls. Dort sind die Ideen, die Frau Prof. Gerarts aus der letzten Wahlperiode mitgenommen hat, verhaftet, und wir werden diese Dinge auch umsetzen.

Präsident Boris Rhein:

Eine Zusatzfrage der Kollegin Gnadt.

Lisa Gnadt (SPD):

Auch wir können uns dem Dank an Frau Prof. Dr. Gerarts anschließen. Ich möchte Sie, Frau Janz, fragen, ob geplant ist, die Stelle der Hessischen Beauftragten für Kinder- und Jugendrechte zukünftig hauptamtlich zu besetzen, und wann mit der Besetzung zu rechnen ist.

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin.

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Wir hoffen, die Besetzung so bald wie möglich vornehmen zu können, wenn wir eine geeignete Person gefunden haben. Alles Weitere befindet sich noch in der Diskussion.

Präsident Boris Rhein:

Eine weitere Zusatzfrage von Frau Kollegin Böhm.

Christiane Böhm (DIE LINKE):

Sie haben – zumindest im Koalitionsvertrag – angekündigt, dass das Jahr 2020 als Jahr der Kinderrechte in Hessen begangen und mit den Veranstaltungen bereits im November 2019 begonnen werden soll. Wie sieht die konkrete Planung der Landesregierung aus, was haben wir da zu erwarten?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatssekretärin.

Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Wir befinden uns mit der Fachabteilung in der Vorbereitung der Umsetzung dieses Teils der Koalitionsvereinbarung. Einen Punkt habe ich eben schon genannt: Wir versuchen, eine personelle Verstärkung in diesem Bereich zu bekommen.

Die Landesregierung hat sich auf der Bundesebene außerdem sehr dafür eingesetzt, das Thema Kinderrechte im Grundgesetz zu verankern. Der Herr Minister ist in den Bund-Länder-Arbeitsgruppen diesbezüglich persönlich sehr aktiv.

Wir haben in unterschiedlichen Bereichen Vorplanungen vorgenommen, um das Jahr der Kinderrechte begehen zu können. Eine große Aktion wird der Kinderrechtekongress in Kassel sein – der Stadt, aus der ich komme –, der im Jahr 2020 durchgeführt wird. Es gibt aber auf jeder Ebene mehrere Maßnahmen, gerade die Partizipation von Kindern und Jugendlichen zu unterstützen. Die Aktivitäten werden wir Ihnen vorstellen, wenn sie eine Planungsreife erlangt haben, die man vorstellen kann.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. – Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Wir kommen zu **Frage 124**. Es fragt der Kollege Tipi.

Ismail Tipi (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Wie sind der Zeitplan der Vereinbarung sowie die Schwerpunktsetzung einer neuen Regionalpartnerschaft mit der Vojvodina?

Präsident Boris Rhein:

Frau Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten.

Lucia Puttrich, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigte des Landes Hessen beim Bund:

Sehr geehrter Herr Abg. Tipi, nachdem der Hessische Landtag schon im Jahre 2012 eine Partnerschaft mit dem Parlament der serbischen Provinz Vojvodina beschlossen hat, strebt auch das Land Hessen eine entsprechende Partnerschaft an. Das haben wir im Koalitionsvertrag so vereinbart. Hessen möchte damit die bestehenden guten Kon-

takte vertiefen und insbesondere mit dieser Partnerschaft zur Annäherung des Westbalkans an die Europäische Union beitragen.

Der Herr Ministerpräsident ist im Frühjahr 2017 in der Vojvodina gewesen, ich war im Frühjahr dieses Jahres dort. Ich habe die Vojvodina besucht und mit den politischen Spitzen, sowohl in Belgrad als auch in Novi Sad, gesprochen, insbesondere über das Anliegen, eine Partnerschaft zu gründen.

Auf der Grundlage der Gespräche beim Besuch des Ministerpräsidenten und bei meinem Besuch ist inzwischen eine bilaterale gemeinsame Erklärung Hessen-Vojvodina ausgearbeitet worden. Es ist geplant, die Partnerschaftsvereinbarung noch Ende dieses Jahres zu unterzeichnen. Von serbischer Seite hat man darum gebeten, das möglichst noch in diesem Jahr zu tun. Sollte dies im Rahmen der Terminvereinbarungen gelingen, dann wird das auch so gemacht.

Die Unterzeichnung soll – so ist es zumindest geplant – hier in Hessen erfolgen. Die Unterzeichnung würde durch den Hessischen Ministerpräsidenten und den Präsidenten der Provinz Vojvodina, Igor Mirovic, erfolgen.

Präsident Mirovic hat erste Schwerpunkte der Zusammenarbeit genannt. Es gibt drei interessante Institute in Novi Sad, teilweise mit internationaler Reputation, z. B. das Institute of Food Technology. Insofern ist das eine interessante Zusammenarbeit. Überdies wird derzeit über eine Zusammenarbeit im Bereich „Germanistik und Sprachen“ verhandelt.

Ich darf noch Folgendes erwähnen. Novi Sad ist die Europäische Kulturhauptstadt 2021 und damit die erste Kulturhauptstadt in einem EU-Beitrittsland überhaupt. Durch die Stärkung der kulturellen Bindung zur EU können sich auch hieraus vielfältige Ansatzpunkte der Zusammenarbeit ergeben. Sollte es gelingen, bis zum Ende des Jahres die entsprechende Vereinbarung zu unterzeichnen, dann wäre das auch dafür eine sehr gute Basis.

Abschließend möchte ich grundsätzlich festhalten, dass die serbische Seite eine hohe Motivation und ein hohes Engagement hinsichtlich der neuen Partnerschaft zeigt.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zu **Frage 125**. Es fragt die Kollegin Schardt-Sauer für die Fraktion der Freien Demokraten.

(Die Abgeordnete erzeugt eine laute akustische Rückkoppelung. – Heiterkeit)

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Entschuldigung. Ja, ich bin da.

(Heiterkeit)

– Ich bitte, das Wecken zu entschuldigen. – Ich frage die Landesregierung:

Wie steht sie zum Antrag der Naturschutzinitiative e. V. und der Hessischen Gesellschaft für Ornithologie und Naturschutz e. V. zur Ausweisung des Hauser Waldes bei Waldbrunn und Dornburg als Naturschutzgebiet?

Präsident Boris Rhein:

Da soll noch einer sagen, unsere Anlage würde nicht auch stärkste Belastungen aushalten.

(Große Heiterkeit)

Es antwortet die Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Priska Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Schardt-Sauer, die Ausweisung von Naturschutzgebieten erfolgt auf Antrag Dritter oder von Amts wegen durch die zuständige Behörde, soweit dies nach § 23 Bundesnaturschutzgesetz erforderlich ist.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Teilregionalplans Energie Mittelhessen hat es keinen Antrag von dritter Seite gegeben. Auch der zuständigen Behörde lagen keine naturschutzfachlichen Erkenntnisse oder Daten zur Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit des Hauser Waldes vor, die eine Ausweisung als Naturschutzgebiet begründet hätten.

Auch während der zweiten Offenlegung des Teilregionalplans hat weder der Landesverband der HGON noch die Naturschutzinitiative eine Stellungnahme abgegeben. Der Arbeitskreis Limburg-Weilburg der HGON hat bei der zweiten Offenlegung unter anderem die Streichung des Hauser Waldes als Windvorranggebiet gefordert. Die Abwägung des Planungsträgers hat aber ergeben, dass es keine Konflikte mit dem Artenschutz gibt, respektive diese auf örtlicher Ebene zu lösen sind.

Die von den beiden Naturschutzvereinigungen nunmehr eingereichten Unterlagen werden von der zuständigen Behörde geprüft. Um abschließend beurteilen zu können, ob die vorgelegten Daten die Ausweisung eines Naturschutzgebietes begründen können, soll zusätzlich ein Gutachten in Auftrag gegeben werden.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Ministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Frau Kollegin Schardt-Sauer. Sie müssen noch drücken.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Ich bin jetzt ganz zurückhaltend. – Frau Ministerin, ich habe eine Nachfrage dazu: Es geht hier um die Planung einer Windenergieanlage im Wald. In diesem Zusammenhang ist es zutreffend, dass es Überlegungen gibt – wohl auch auf Bundesebene –, den Bau solcher Windenergieanlagen im Wald als Ausnahmetatbestand im Naturschutzgesetz zu formulieren, nach dem Motto: Das Interesse am Bau von Windenergieanlagen ist größer als das am Naturschutz. – Wie stehen Sie dazu?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Der Sachverhalt, den Sie hier vorgetragen haben, ist mir nicht bekannt.

Präsident Boris Rhein:

Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Frage 131**. Das ist eine Frage des Kollegen Michael Reul, CDU-Fraktion. Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Michael Reul (CDU):

Ich frage die Landesregierung:

Was sind aus ihrer Sicht die entscheidenden Erfolgsfaktoren, die zur positiven Entwicklung der Schutzschirmkommunen beigetragen haben?

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Reul. – Es antwortet der Minister der Finanzen.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Herr Abg. Reul, ich glaube, es kommt beim Erfolg eines solch komplexen Programms immer eine Vielzahl von Faktoren zusammen. Einer der wichtigsten Faktoren war sicherlich, dass wir im Vorfeld der Konsolidierung in den Schutzschirmkommunen mit jeder Kommune einen individuellen Vertrag ausgehandelt haben, der sehr auf die besonderen Bedürfnisse der einzelnen Kommunen eingegangen ist. Dem vorangegangen ist mindestens ein Beratungsgespräch – in der Regel sogar mehrere – mit unseren Fachleuten, in dem die Finanzsituation der Kommune individuell analysiert wurde und die notwendigen Konsequenzen für die zu treffende konkrete Vereinbarung gezogen worden sind.

Später hat es alle sechs Monate eine Berichterstattung der betroffenen Kommunen gegeben. So bestand frühzeitig die Chance, Abweichungen vom Konsolidierungspfad zu identifizieren und dann in gemeinsamen Verabredungen gegenzusteuern. Das war in aller Regel erfolgreich, sodass wir heute sagen können, dass weit mehr als 90 % der Schutzschirmkommunen – ich glaube, es sind 96 % – positive Abweichungen vom Konsolidierungspfad zu verzeichnen haben.

In der Gesamtsumme hätten die hessischen Schutzschirmkommunen im Jahr 2018 noch ein kumuliertes Defizit in Höhe von 67 Millionen € aufweisen dürfen. Aufgrund der im realen Leben geschlossenen Verträge haben sie aber einen Überschuss von fast 440 Millionen € erzielt. Dazwischen liegt ein Delta von 500 Millionen €: Damit lassen sich die Verbesserungen in den Schutzschirmkommunen beziffern.

Zudem – das kann man natürlich auch nicht verhehlen – hat die gesamte konjunkturelle Entwicklung in einem erheblichen Umfang mit dazu beigetragen. Aber es hat beispielsweise auch etwas damit zu tun, dass die Finanzaufsicht über die Schutzschirmkommunen aufgrund ihrer

Konzentration bei den Regierungspräsidien konsolidiert, abgestimmt, effektiv und damit sehr zielführend in ihrer Beratungs-, aber auch in ihrer Aufsichtsfunktion wahrgenommen werden konnte.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Warnecke, bitte schön.

Torsten Warnecke (SPD):

Herr Staatsminister Dr. Schäfer, können Sie zumindest näherungsweise kundtun, wie viel neben den konjunkturell bedingten zusätzlichen Steuereinnahmen Steuererhöhungen respektive Abgaben- und Gebührenerhöhungen, also Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger, zu diesem Erfolg des Schutzschilds – wie es in der Frage formuliert wurde – beigetragen haben?

Präsident Boris Rhein:

Herr Dr. Schäfer.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Das kann ich Ihnen ad hoc nicht sagen. Ich bin mir auch nicht sicher, dass das Gegenstand der Berichterstattung war; denn die einzelnen Elemente sind immer zusammengefasst dargestellt worden: Was war Konsolidierung auf der Aufwandsseite? Was war Konsolidierung auf der Ertragsseite? Was von dem, was die Konsolidierung auf der Ertragsseite ermöglicht hat, war durch politische Entscheidungen im Zusammenhang mit Steuern und Gebühren bedingt, und was waren am Ende einfache konjunkturelle Effekte? Ich bin mir nicht sicher, ob wir das getrennt ausgewiesen haben. Aber dem gehen wir gern noch einmal nach. Wenn wir etwas dazu haben, liefern wir es gern.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Dr. Schäfer. – Die nächste Zusatzfrage kommt vom Kollegen Weiß.

Marius Weiß (SPD):

Herr Finanzminister, es gibt eine relativ aktuelle Untersuchung von Ernst & Young, die die Grundsteuerhebesätze in den letzten Jahren in den verschiedenen Bundesländern verglichen hat. Danach sind die Grundsteuerhebesätze hier seit 2013 um 40 % gestiegen – so viel wie in keinem anderen Bundesland. Insgesamt hat Hessen, nach NRW, die zweithöchsten Grundsteuerhebesätze in ganz Deutschland. Kann das aus Ihrer Sicht etwas mit den Bedingungen zu tun haben, denen sich die Kommunen unterwerfen mussten, als sie den Schutzschild in Anspruch genommen haben?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Ich glaube, wir sind uns sehr schnell einig, dass solche politischen Entscheidungen, die vor Ort getroffen worden sind, immer multikausal sind. Die Erhöhung der Grundsteuerhebesätze beschränkt sich nicht auf die Schuttschildkommunen, wie wir wissen.

Wir haben hier immer beklagt – zumindest habe ich das von diesem Pult aus öffentlich getan –, dass wir über viele Jahre und Jahrzehnte im Verhältnis zum Bundesdurchschnitt zu niedrige Grundsteuerhebesätze hatten. Dies ist von den Kommunen nachvollzogen worden. Wenn Sie sich die Untersuchung von Ernst & Young anschauen, stellen Sie im Übrigen fest, dass sie Durchschnittshebesätze vergleichen. Der Hebesatz der Stadt Frankfurt geht mit dem gleichen Wert in die Durchschnittsberechnung ein wie der der Gemeinde Breitenbach am Herzberg. Sie wissen, das ist meine Lieblingsgemeinde.

(Beifall Michael Boddenberg (CDU))

Wir rechnen bei der vergleichenden Betrachtung auf der nationalen Ebene immer mit den sogenannten gewogenen Hebesätzen, bei denen die Einwohnergewichtung mit berücksichtigt worden ist. Da liegen wir bundesweit nach wie vor eher im Mittelfeld.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Gagel, ich bedauere, aber wir hatten jetzt schon zwei Zusatzfragen. Nach der Geschäftsordnung können wir – außer dem Fragesteller selbst, das wäre der Herr Reul – keine Frage mehr gestatten. Kollege Reul hat aber offensichtlich keine Zusatzfrage. Damit sind die Fragemöglichkeiten zur Frage 131 erschöpft.

Wir kommen zur **Frage 134**. Das ist eine Frage des Kollegen Warnecke.

Torsten Warnecke (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie groß ist das Abstandsgebot an Bundesautobahnen für politische Werbung?

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Das Wort hat Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Verehrter Abg. Warnecke, die Zulässigkeit von Werbung an Bundesautobahnen ist im Hinblick auf den Abstand zum Fahrbahnrand nach § 9 des Bundesfernstraßengesetzes und damit nach Straßenrecht zu beurteilen.

Nach dem Bundesfernstraßengesetz – § 9 Abs. 6 in Verbindung mit Abs. 1 – sind Anlagen der Außenwerbung in einer Entfernung bis zu 40 m vom äußeren Rand einer Bundesautobahn sowie an Bundesautobahnbrücken verboten. Im Einzelfall kann dieses Verbot aufgehoben werden, wenn die Umsetzung der Vorschriften zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist oder

wenn Gründe des Wohls der Allgemeinheit eine Abweichung erfordern. Diese Voraussetzungen für eine Befreiung dürften bei Werbeanlagen in der Regel nicht erfüllt sein.

Die Errichtung von Werbeanlagen in einer Entfernung von mehr als 40 m bis zu 100 m vom äußeren Rand einer Bundesautobahn bedarf nach dem Bundesfernstraßengesetz der Zustimmung oder, wenn keine Baugenehmigung oder Genehmigung nach anderen Vorschriften erforderlich ist, der Genehmigung der zuständigen Straßenbaubehörde. In Hessen ist dies Hessen Mobil. Die Zustimmung bzw. Genehmigung darf nur versagt oder mit Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies wegen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, der Ausbauabsichten oder der Straßenbaugestaltung nötig ist.

Diese Vorschriften gelten unabhängig von der Art der Werbung. Das heißt, es gibt keine Sonderregeln für politische Werbung an Bundesautobahnen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Damit kommen wir zu **Frage 135**. Das ist eine Frage des Kollegen Kaffenberger. Bitte schön.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Wieso erhält das Fanprojekt von Kickers Offenbach mehr Fördermittel des Landes als das von SV Darmstadt 98?

(Heiterkeit – Unruhe – Minister Tarek Al-Wazir: Mehr Fans!)

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet der Minister des Innern und für Sport. – Ich bitte von weiteren Kommentaren abzusehen; denn nur er hat nun das Wort.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Nur wenn die Eintracht spielt!)

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, vielen Dank, dass Sie mich derartig schützen.

Herr Kollege Kaffenberger, Fanprojekte sind eine besondere Form der Jugend- und Sozialarbeit. Sie sind unabhängige Einrichtungen der Jugendhilfe und mit den kommunalen Jugendhilfestrukturen vernetzt. Sie zeichnen sich durch einen szenenahen und sozialpädagogischen Zugang zu der aktiven Fanszene aus. Mit ihrem Ansatz sind sie in der Lage, jungen Menschen bei der Bewältigung ihrer Schwierigkeiten zu helfen und sie vor abweichendem Verhalten zu bewahren. So sieht es auch das Nationale Konzept Sport und Sicherheit vor.

Die hessischen Fanprojekte wurden seit 2014 mit mehr als 1 Million € gefördert. Die Gesamtfördersumme der fünf hessischen Fanprojekte im Jahr 2019 beträgt rund 260.000 €.

Erst in den letzten Spielzeiten hat sich der SV Darmstadt 98 in der 2. Bundesliga etabliert und spielt damit zwei Klassen über dem Verein Kickers Offenbach. Im Jahr 2010 spielte Kickers Offenbach in der 3. Liga, während der SV Darmstadt 98 noch in der Regionalliga eine Klasse tiefer angesiedelt war. Trotzdem erhielten die beiden Fanprojekte 2010 mit jeweils 30.000 € eine Förderung in gleicher Höhe durch das Land. Gerade der Standort Darmstadt zeichnet sich durch eine vergleichsweise geringe Zahl an Vorfällen rund um die Fußballspiele des SV Darmstadt 98 aus.

Da das Offenbacher Fanprojekt 2010 ein strukturelles Defizit beklagte, einigten sich die Zuwendungsgeber – damals Stadt, Land und DFB – auf eine Erhöhung der Mittel ab 2011. Der Anteil des Landes stieg damit um 5.000 € auf 35.000 €. 2012, 2013 und 2014 gab es ferner Erhöhungen der Zuwendungen, die an beiden Standorten jeweils in gleicher Höhe umgesetzt wurden. Damit wurde den hessischen Fanprojekten insbesondere eine Erhöhung der Stellen gemäß den Sollvorgaben des Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit ermöglicht.

Ich möchte noch hinzufügen, dass ich sehr froh und sehr glücklich darüber bin, dass die Stadt Kassel im Jahr 2016 und mittlerweile die Stadt Wiesbaden im Jahr 2019 sich ebenfalls, wie im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit vorgesehen, daran beteiligen, entsprechende Fanprojekte zu finanzieren.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Kaffenberger, bitte. Sie haben das Wort.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Verstehe ich Sie richtig, dass entsprechend der aktuellen Konstellation der Ligen auf Antrag theoretisch eine höhere Förderung des Fanprojekts in Darmstadt möglich wäre?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Ich will nicht ausschließen, dass eine höhere Förderung möglich wäre. Das liegt allerdings nicht an der Liga, in der gespielt wird, sondern an dem Bedarf im Sinne des nationalen Konzepts.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Damit kommen wir zu **Frage 136**. Das ist eine Frage des Kollegen Promny für die Fraktion der Freien Demokraten.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Auf welche Art und Weise möchte sie bis wann gewährleisten, dass Lehrkräfte und Schulleitungen intern und im Austausch mit Eltern sowie Schülerinnen und Schülern sogenannte Messengerdienste nutzen können?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Promny, die Nutzung von Messengerdiensten im schulischen Bereich wird von dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit grundsätzlich kritisch gesehen. In der vom Kultusministerium in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten herausgegebenen „Handreichung für Lehrkräfte zum Umgang mit sozialen Netzwerken in hessischen Schulen“ wird die Nutzung daher stark beschränkt; insbesondere der Austausch personenbezogener Daten ist untersagt.

Da sich die Landesregierung allerdings bewusst ist, dass die Kommunikation mit Messengern mehr und mehr an Bedeutung gewinnt und insbesondere die Schülerinnen und Schüler diese selbstverständlich zur alltäglichen Kommunikation nutzen, beabsichtigt das Land, Schulen einen eigenen, datenschutzkonformen Messengerdienst für den schulischen Bereich anzubieten, um eine sichere Kommunikation über dieses Medium innerhalb der Schulgemeinschaft zu ermöglichen.

Da der Digitalpakt Schule zwischen Bund und Ländern die Förderung der Entwicklung eines solchen Systems grundsätzlich ermöglicht, wird derzeit dazu ein Konzept entwickelt, das innerhalb der Laufzeit des Digitalpakts umgesetzt werden kann.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Kollege Promny, bitte schön.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Herr Kultusminister, vielen Dank für Ihre Ausführungen. – Habe ich Sie richtig verstanden, dass die Einführung von Messengerdiensten stattfinden wird? Allerdings war für mich jetzt nicht nachzuvollziehen, wann konkret Sie damit in die Umsetzung gehen wollen.

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Promny, der Prozess ist bereits im Gange. Aber Sie wissen, bei solchen technisch nicht ganz anspruchlosen Projekten ist der genaue Verwirklichungstermin immer schwer zu bestimmen. Im Moment stellt unser Fachreferat die Anforderungen zusammen, die an einen solchen Messenger für Schulen zu stellen sind. Wie gesagt, die Vorklärung mit dem Datenschutzbeauftragten ist auch erfolgt.

Auf dieser Grundlage werden wir zunächst einmal ein Pilotprojekt durch einen externen Anbieter in Auftrag geben. Dazu können wir beispielsweise auf die Expertise des Innenministeriums zurückgreifen, das seit 2018 im Bereich der Polizei einen solchen Messenger über die HZD betreibt. Dieses Pilotprojekt wollen wir 2020 in Auftrag geben – ich lege mich jetzt einfach mal auf das nächste Jahr fest –, und dann müssen wir schauen, wie es läuft. Sobald

das Pilotprojekt läuft, soll es flächendeckend ausgerollt werden. Aber einen vernünftigen konkreten Zeitplan dafür kann man erst auf der Grundlage der Erfahrungen mit diesem Pilotprojekt angeben.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Eine Zusatzfrage hat Frau Kollegin Kula.

Elisabeth Kula (DIE LINKE):

Herr Kultusminister, ich habe noch eine Anschlussfrage. Wie stellt sich das Kultusministerium das vor: Gibt es dann auch entsprechende Dienstendgeräte, also Diensthandys, für Lehrkräfte, auf denen diese Messenger genutzt werden, oder muss das dann auf den Privatgeräten abgewickelt werden?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Kula, ich glaube, die Vorstellung, dass wir jetzt allen unseren knapp 60.000 Lehrkräften ein dienstliches Smartphone zur Verfügung stellen, damit sie Messengerdienste nutzen können, ist ein bisschen weit hergeholt.

(Vereinzelter Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Minister. – Die nächste Frage kommt vom Kollegen Promny.

Moritz Promny (Freie Demokraten):

Werter Herr Kultusminister, darf ich Ihre Antwort so verstehen, dass Sie im Hinblick auf die Messengerdienste die Schulen und die Lehrkräfte ähnlich schnell versorgen wie im Hinblick auf die dienstliche E-Mail-Adresse von Lehrkräften?

(Heiterkeit Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Promny, bei der dienstlichen E-Mail-Adresse sind wir mittlerweile weiter, aber auch das ist kein ganz anspruchloses Projekt gewesen. Sie können sich gern im Einzelnen mit der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung darüber unterhalten; die kann Ihnen das alles en détail erklären, viel besser als ich. Aber wir haben fest projektiert, dass zu Beginn des nächsten Schuljahres, 2020/2021, diese dienstliche E-Mail-Adresse für alle Lehrkräfte funktionstüchtig sein soll.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Die letzte mögliche Zusatzfrage hat der Kollege Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Sehr geehrter Herr Minister, können Sie unabhängig davon, wer die Kosten letztendlich übernimmt, bereits einen ungefähren Kostenrahmen nennen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Lambrou, auch das ist eine Frage, die sich vernünftig erst auf der Basis der Erfahrungen mit dem Pilotprojekt kalkulieren lässt; und dann werden wir das natürlich entsprechend ausschreiben. Es gibt, so hoffe ich jedenfalls, mehrere externe Anbieter, die dafür infrage kommen. Erstens müssen wir vergaberechtlich ein einwandfreies Verfahren durchführen. Zweitens hoffen wir natürlich, dass sich die Konkurrenz in diesem Fall dahin gehend niederschlägt, dass wir einen günstigen Preis durchsetzen können.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Dann kommen wir zur **Frage 137**. Das ist die Kollegin Strube.

Manuela Strube (SPD):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Wie erklärt sie sich den deutlichen Anstieg bei der Zahl der Studienabbrüche von Lehramtsstudierenden von 137 im Jahr 2017 auf 204 im Jahr 2018 im Vorbereitungsdienst im letzten Jahr?

Ich möchte gleich hinzufügen, um Missverständnisse zu vermeiden, dass es sich dabei um Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst handelt und dass ich gern über die Abbrüche im Vorbereitungsdienst informiert werden möchte.

Präsident Boris Rhein:

Herr Kultusminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Strube, ich bedanke mich zunächst für die Klarstellung, weil uns das in der Tat ein wenig irritiert hat; denn Ausbildungsabbrüche im Laufe des Vorbereitungsdienstes sind per se keine Studienabbrüche. Insofern war die Frage in sich ein bisschen paradox. Wir haben sie aber glücklicherweise in dem Sinne interpretiert, wie Sie es jetzt klargestellt haben, d. h., dass es Ihnen um die Abbrüche im Vorbereitungsdienst geht und dass Sie sich auf die Zahlen der Kleinen Anfrage Drucks. 20/511 beziehen.

Ausweislich der SAP-basierten Auswertung der Daten zum Erhebungszeitpunkt der genannten Kleinen Anfrage ist bei den Abbruchzahlen im Vergleich zu der von Ihnen gestellten Frage allerdings ein geringerer Anstieg festzustellen. Der Anstieg der Abbruchzahlen von 2017 auf 2018 betrug nach der vorliegenden Auswertung 50 Abbrüche und nicht 67, wie es Ihre Frage beinhaltet.

In diesem Zusammenhang ist zunächst zu berücksichtigen, dass wir in den letzten Jahren zusätzliche Stellen für Referendare geschaffen haben. Es ist klar: Wenn man zusätzliche Stellen schafft und zusätzliche Referendare einstellt, also mehr Menschen beschäftigt, dann gibt es natürlich auch mehr Abbrüche. Wenn wir uns den Zeitabschnitt von 2014 bis 2018 betrachten, dann können wir keine strukturelle Erhöhung der Abbruchquote bei Lehrkräften im Vorbereitungsdienst in Hessen erkennen.

Insofern muss man einfach schauen, ob dieser Anstieg von 2017 auf 2018 eine statistische Signifikanz entfaltet; aber das wird man erst sehen, wenn man zumindest die Daten des Folgejahres hat. Nach heutigem Stand kann es auch ein einmaliger Ausreißer sein. Es kann auch deswegen ein einmaliger Ausreißer sein, weil die Gründe für einen Abbruch des Vorbereitungsdienstes naturgemäß sehr verschieden sind und oft im privaten Bereich liegen.

Die Gesamtzahl, die wir hier angeben, beinhaltet beispielsweise auch Kolleginnen und Kollegen, die sich in Elternzeit befanden oder aktuell befinden und ihren Vorbereitungsdienst gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen haben oder aufnehmen werden. Sie werden zunächst einmal, wenn sie diesen beenden, als „Abbruch“ geführt. Man müsste dies aber im Längsschnitt betrachten, um zu schauen, wer in späteren Jahren wiederkehrt und den Vorbereitungsdienst beendet.

Insgesamt bieten die Studienseminare in allen Problemfällen, also wenn Referendare beispielsweise den Eindruck haben, den Anforderungen der Prüfung oder dem späteren schulischen Berufsalltag nicht gewachsen zu sein, verstärkte Beratungs- und Coachingangebote an. Dies soll angehende Lehrkräfte stärken und vor dem Scheitern bewahren. Aber auch da liegt es in der Natur der Sache, dass dies nicht in jedem Einzelfall funktioniert.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall.

Dann kommen wir zur **Frage 138**. Es ist eine Frage der Kollegin Schardt-Sauer.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Warum wird die Hasentaxation zunehmend durch Institute vorgenommen und nicht mehr durch die Jagdausübungsberechtigten selbst?

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Abg. Schardt-Sauer, die Durchführung der Hasentaxation oder, besser gesagt, der Feldhasentaxation, wird wie bisher durch die Jagdübungsberechtigten und Hegegemeinschaften durchgeführt. Die Durchführung durch Institute ist hier nicht vorgesehen. Lediglich die wissenschaftliche Auswertung der Ergebnisse zur Herleitung der Schwellenwerte, ab welchen die Feldhasenbejagung empfohlen wird, erfolgt durch den Arbeitskreis Wildbiologie der Justus-Liebig-Universität in Gießen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Es gibt eine Nachfrage der Kollegin Schardt-Sauer.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Frau Ministerin, vielen Dank für die Klarstellung. Darf man dies so verstehen, dass die Feldhasen neuerdings gezählt und die Zahlen zusätzlich – das ist jetzt eine neue Stufe der Bewertung – an den Arbeitskreis übermittelt werden?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Methodik ist so, dass die Jägerinnen und Jäger die Hasen mit dieser Scheinwerfertaxation zählen. Diese Zahlen werden dann an den Arbeitskreis Wildbiologie übermittelt. Dieser macht die wissenschaftliche Auswertung und nimmt die Bejagungsempfehlungen vor, weil immer der Durchschnitt der Hasenpopulation genommen werden soll. Gemessen an diesem Durchschnitt wird der Zuwachs berechnet; und aus diesem Zuwachs kann dann bei der nächsten Jagd abgeschöpft werden. Das liegt dieser Idee zugrunde. Das Verfahren ist mit den Beteiligten abgestimmt und wird vom Landesjagdverband Hessen auch so mitgetragen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Gibt es Zusatzfragen? – Das ist nicht der Fall.

Damit kommen wir zur **Frage 139**. Es fragt Frau Kollegin Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wann ist mit einer Vertragsunterzeichnung für den neuen Standort der Hessischen Lehrkräfteakademie und des Staatlichen Schulamts für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis zu rechnen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Gnadl, für das Staatliche Schulamt für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis und die in Friedberg befindlichen Studienseminare führt der Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen derzeit Vertragsverhandlungen mit dem Vermieter einer Liegenschaft in Bad Vilbel-Dortelweil durch.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Sehr guter Ort! – Fortgesetzt Zurufe Freie Demokraten)

Ein genauer Termin für die Vertragsunterzeichnung kann allerdings derzeit noch nicht genannt werden. Für die Hessische Lehrkräfteakademie wird zurzeit noch die Option eines Verbleibs in der derzeitigen Unterbringung in der Stuttgarter Straße in Frankfurt geprüft. Daher kann auch hier kein Zeitpunkt zur Unterzeichnung eines Mietvertrags genannt werden.

Präsident Boris Rhein:

Das Protokoll verzeichnete einzelne begeisterte Zurufe aus den Reihen der Freien Demokraten.

(Heiterkeit)

Gibt es Zusatzfragen? – Herr Degen. Oder, Frau Gnadl, hatten Sie sich auch gemeldet? – Ja. Dann kommt erst Frau Gnadl und dann Herr Degen. Bitte schön, Frau Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Vielen Dank. – Herr Kultusminister, ich frage Sie: Wie passt der Standort in Dortelweil mit der Strategie der Landesregierung zusammen, Behördenstandorte in den ländlichen Raum zu verlagern und auszubauen; und kann man beim Standort Dortelweil von einem zentralen Standort für den Hochtaunuskreis und den Wetteraukreis sprechen?

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet Herr Staatsminister Prof. Lorz.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Gnadl, ein Blick auf die Landkarte zeigt, dass der Ort gewissermaßen in der Ecke des Landkreises liegt, wenngleich es ansonsten sicherlich ein zentraler Standort ist. Aber – das muss man ehrlicherweise sagen – bevor wir an die Verwirklichung der Strategie „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums“ gehen können, müssen wir unsere Behörden schlicht und ergreifend zuallererst unterbringen. Das ist entscheidend, damit sie arbeiten können.

In diesem Falle ist es so, dass uns die Liegenschaft in Friedberg gekündigt worden ist. Auch hat sich nach Verhandlungen mit dem Vermieter – das ist die Stadt Friedberg – herausgestellt, dass es keinen großen Spielraum gibt, um wenigstens das Verlassen dieser Liegenschaft hinauszuzögern, was wir gern tun würden. Das Ergebnis der Standortanalyse des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen ist: Es gibt in der kurzen zur Verfügung stehenden Zeit im Wetteraukreis schlicht und ergreifend keine tauglichen Alternativen.

Ich meine, das Schulamt muss logischerweise in einem der beiden Landkreise angesiedelt sein, für die es zuständig ist. Wir haben, obwohl der Landesbetrieb und alle in der Landesverwaltung befassten Stellen in den letzten Monaten wirklich nichts unversucht gelassen und jeden Stein, den sie gefunden haben, umgedreht haben, festgestellt: Wir haben zu dem Standort Bad Vilbel-Dortelweil schlicht und ergreifend keine Alternative gefunden.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, sind Sie vor dem Hintergrund, dass meiner Kenntnis nach derzeit eine Petition im Haus zum Standort des Staatlichen Schulamts Friedberg anhängig ist, bereit, die Entscheidung zur Vertragsunterzeichnung aufzuschieben, bis diese Petition entschieden ist?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Herr Abg. Degen, wenn Sie mir einen Weg zeigen, wie eine solche Petition irgendwie bis Mitte nächsten Jahres einen Neubau herbeizaubern kann, dann bin ich dazu sehr gerne bereit. Wie gesagt, wir lassen nichts unversucht.

Trotzdem ist die allererste Priorität, unsere Behörden arbeitsfähig zu erhalten, und um arbeitsfähig zu sein, brauchen sie einen Standort und Büros. Wenn die Gefahr besteht, dass der Vermieter der einzig tauglichen Liegenschaft, die wir bislang gefunden haben, abspringt mit dem Ergebnis, dass wir Mitte 2020 überhaupt keine Unterbringung mehr für unser Schulamt und unsere Studienseminare hätten, dann, muss ich sagen, hat das für mich auch Vorrang vor der Behandlung einer solchen Petition.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Eine weitere Zusatzfrage hat die Kollegin Gnadl.

Lisa Gnadl (SPD):

Herr Kultusminister, können Sie sagen, welche Alternativen im Wetteraukreis und in Friedberg geprüft wurden, und können Sie garantieren, dass die Stadt Friedberg bei der weiteren Standortsuche Ihnen keine Unterstützung angeboten hat?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Frau Abg. Gnadl, den letzten Teil der Frage kann ich Ihnen klar beantworten; denn wir haben mehrfach bei der Stadt

Friedberg nachgefragt. Wir bekamen schriftlich – das ist dokumentiert – die Antwort: Sie müssen raus. Wir können allenfalls noch über drei Monate Zugabe reden. Ansonsten brauchen wir die Immobilie selbst. Eine andere Bestandsimmobilie steht bei uns nicht zur Verfügung. – Das war die verbindliche schriftliche Auskunft vonseiten der Stadt Friedberg auf mehrfaches Nachfragen.

Was den ersten Teil der Frage angeht, so kann ich Ihnen jetzt nicht die Liste aller geprüften Immobilien vortragen. Wir können sie Ihnen gerne zusammenstellen, wenn Sie eine weitere Frage dieser Art stellen wollen. Ich kann Ihnen aber versichern, dass alles, was uns unterbreitet worden ist – es ist uns vieles zugerufen worden, als sich das herumgesprochen hat, nach dem Motto „Ihr könntet doch da- und dorthin gehen; da gibt es eine Immobilie; ich habe gehört, dass ...“ –, vom Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen geprüft worden ist, und keine Immobilie war dabei, die die Anforderungen für die Unterbringung des Schulamts und der Studienseminare erfüllt hätte.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Eine weitere und damit letzte Zusatzfrage hat der Kollege Degen.

Christoph Degen (SPD):

Herr Kultusminister, können Sie kurz darstellen, inwieweit der Personalrat in die Standortfrage eingebunden ist bzw. ob er gar Vorschläge für alternative oder zukünftige Standorte gemacht hat?

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz, Kultusminister:

Ja, Herr Abg. Degen, der Personalrat hat auch Vorschläge gemacht. Er hat sich sehr aktiv eingebracht. Auch diese sind geprüft worden und kommen aus unterschiedlichen Gründen, die aber auch alle vonseiten des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen dokumentiert sind, nicht infrage. Selbstverständlich ist das dem Personalrat zurückkommuniziert worden. Es haben verschiedene Gespräche auf der Fachebene, bis hoch zu unseren Abteilungsleitern, mit dem Personalrat stattgefunden.

Der Personalrat ist auch schon nach Bad Vilbel zu der Liegenschaft eingeladen worden, um sie zu besichtigen. Denn wir haben aus Fürsorge für die Beschäftigten gesagt: Wir werden alles tun – wir haben auch schon entsprechende Gespräche mit dem Vermieter geführt –, um im Falle des Umzugs in die dortige Liegenschaft so gut wie möglich auf die Bedürfnisse der Beschäftigten einzugehen, die Liegenschaft also so gut wie möglich herzurichten.

Ich glaube, wir können auch feststellen, dass die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten dort sehr viel besser sein werden als am alten Standort in Friedberg. Wie gesagt, wir sind mit dem Personalrat in ständigem Austausch, um auf die Bedürfnisse der Beschäftigten so gut wie möglich einzugehen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Weitere Zusatzfragen sehe ich nicht.

Damit kommen wir zur **Frage 143**. Es fragt Frau Abg. Angelika Löber. Bitte schön, Frau Löber, Sie haben das Wort.

Angelika Löber (SPD):

Ich frage die Landesregierung:

Wie unterstützt sie kommunale Gebietskörperschaften bei der Erstellung von Digitalisierungsstrategien bzw. Digitalisierungskonzepten?

Präsident Boris Rhein:

Es antwortet die Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, Frau Prof. Sinemus.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Sehr geehrte Frau Abg. Löber, ab dem Januar 2020 werden wir im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ die Kommunen auch im Bereich der Digitalisierung unterstützen. Daraus nenne ich gerne zwei Maßnahmen.

Erstens. Die Mittel, die wir allen Kommunen im Jahr 2020 zur Verfügung stellen, werden für grundlegende Maßnahmen zur Digitalisierung der Verwaltung eingesetzt. Fördergegenstände sind damit Maßnahmen, die zu einer Digitalisierung der kommunalen Handlungsbereiche führen bzw. diese vorbereiten. Darunter kann auch die Erstellung von Digitalisierungsstrategien bzw. Digitalisierungskonzepten fallen.

Zweitens. Als ergänzende Maßnahme planen wir, kommunale Digitalisierungsberatung anzubieten. Diese kann unter anderem genutzt werden, um entweder allgemeine und grundlegende Fragen im Bereich der Digitalisierung zu erörtern oder um Digitalisierungsstrategien bzw. Digitalisierungskonzepte zu erstellen.

Zudem wird auch im Bereich IT- und Cybersicherheit Unterstützung des Landes für die Kommunen angeboten. Mit Förderzusagen vom Januar 2016 bis April 2017 wurde das Kommunale Dienstleistungszentrum Cybersicherheit der ekom21 damit beauftragt, die hessischen Kommunen zu Themen der Informationssicherheit, also zur Cybersicherheit, zu beraten und zu unterstützen. Ziel war und ist es, die IT-Sicherheit in den Kommunalverwaltungen nachhaltig zu verbessern.

Für die Förderung wurden bisher insgesamt 5,3 Millionen € zur Verfügung gestellt. Bis zum 30.06.2019 haben bereits über 300 Kommunen über dieses Programm beraten und gefördert werden können. Es ist beabsichtigt, auch diese Förderung im Jahr 2020 fortzuführen.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin. – Eine Zusatzfrage hat der Kollege Weiß. Es haben sich außerdem gemeldet Herr Lambrou und der Fraktionsvorsitzende der Freien Demokraten, René Rock. Zunächst fragt der Kollege Weiß. Bitte schön.

Marius Weiß (SPD):

Frau Ministerin, Sie haben gerade ausgeführt, Sie werden die Kommunen mit 20 Millionen € ab dem nächsten Jahr aus dem Programm „Starke Heimat“ unterstützen. Wie viel von diesen 20 Millionen € ist originäres Landesgeld, und wie viel von diesen 20 Millionen € sind kommunale Mittel?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Wir werden aus unserem Haushalt die 20 Millionen € an die Kommunen verausgaben.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage hat der Kollege Lambrou.

Robert Lambrou (AfD):

Frau Ministerin, in Ihrer Antwort hatten Sie avisiert, dass es eine kommunale Digitalisierungsberatung geben könne oder solle. Wer würde diese denn konkret durchführen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Die Gelder werden den Kommunen zur Verfügung gestellt. Wenn es sich um IT- und Cybersicherheit handelt, ist die ekom21 damit beauftragt, dieses Programm umzusetzen. Ansonsten ist die Förderung sehr offen und weitreichend vorgesehen, sodass die Kommunen beispielsweise auch entscheiden können, aus den Geldern eine Erstellung und Umsetzung von Netzwerkplanung, eine Beschaffung von Hardware wie WLAN-Routern oder auch eine Implementierung von Software wie z. B. eines Dokumentenmanagements vorzunehmen.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die letzte mögliche Frage hat der Kollege Rock.

(Marius Weiß (SPD): Und die Fragestellerin!)

René Rock (Freie Demokraten):

Ich frage die Ministerin: Sie haben eben ausgeführt, das Land würde die Leistungen bei der Beratung erbringen. Was Sie jetzt gesagt haben, heißt: Sie stellen nur Geld zur Verfügung.

Das bedeutet, es gibt kein Konzept des Landes, wie man die Kommunen unterstützt, damit nicht jede hessische Kommune alles neu erfinden muss. Von daher: Würden Sie

es bitte konkretisieren, ob Sie sich nicht auch als Land Hessen in der Pflicht sehen, die Kommunen entsprechend zu unterstützen?

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Rock. – Frau Staatsministerin Sinemus, bitte schön.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Ich hatte gerade ausgeführt, dass die Landesregierung seit Jahren mit den Kommunalen Spitzenverbänden und der ekom21 als wichtigstem kommunalen IT-Dienstleister zusammenarbeitet. Dort sind entsprechend den Förderrichtlinien die Dienstleistungen, die wir für sinnvoll erachten, über die ekom21 auszuschütten.

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Die letzte mögliche Frage hat in der Tat Frau Kollegin Löber.

Angelika Löber (SPD):

Frau Staatsministerin Sinemus, können Sie etwas zum Sachstand der Entwicklung von „civento“ sagen?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin, bitte schön.

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung:

Das Programm „civento“ ist fertig entwickelt und auslizenziert.

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank. – Jetzt hat in der Tat keiner mehr die Möglichkeit, zu der Frage 143 eine Frage zu stellen.

Die nächste Möglichkeit hat Frau Kollegin Knell mit **Frage 144**. Frau Kollegin, bitte schön.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Wie ist das Verhältnis der Zuständigkeiten zwischen der Stabsstelle für den ländlichen Raum, den Regionalbeauftragten für den ländlichen Raum und der Akademie für den ländlichen Raum?

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin Knell, herzlichen Dank. – Es antwortet die Umweltministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrte Frau Abg. Knell, die Landesregierung hat die Förderung der ländlichen Regionen zu einem Schwerpunkt ihrer Arbeit gemacht und ihre Anstrengungen intensiviert, die ländlichen Regionen für die Zukunft weiter zu stärken. Unter dem gemeinsamen Dach der Offensive „Land hat Zukunft – Heimat Hessen“ stimmen sich die von Ihnen genannten Akteurinnen und Akteure ab und koordinieren ihre Aufgaben.

Die im Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angesiedelte Stabsstelle ist Vernetzungs- und Koordinierungsstelle aller Aktivitäten der Landesregierung, die die ländliche Entwicklung betreffen. Zugleich wird eine Zusammenarbeit mit Kommunen, Verbänden, Vereinen sowie Bürgerinnen und Bürgern erfolgen. Dabei wird sie den fachlichen Austausch forcieren und Ideen für zukünftige Initiativen entwickeln. Die Auftaktveranstaltung hat vor Kurzem im Ministerium stattgefunden.

Die Akademie für den ländlichen Raum sowie die Regionalbeauftragten sind organisatorisch beim Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen angesiedelt. Die Akademie für den ländlichen Raum hat zum Ziel, den ländlichen Raum als nachhaltigen und attraktiven Lebensraum durch Wissenstransfer, Wissensvermittlung und Vernetzung zu stärken. Es ist ihre Aufgabe, den Bedarf für zukünftige und den Änderungsbedarf bestehender Förderangebote zu erkennen. In diesem Zusammenhang besteht die Kernaufgabe der Akademie in der Organisation und der Durchführung von einzelnen Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen für die Akteurinnen und Akteure des ländlichen Raums zu unterschiedlichen Fragestellungen ihrer Entwicklung.

Die Regionalbeauftragten gehören zur Akademie für den ländlichen Raum und sind als Kümmerer, Impulsgeber und Begleiter vor Ort unterwegs. Sie sichern damit dauerhaft die Präsenz der Landesregierung in den Regionen Nord-, Mittel- und Südhessen. Sie sind Ansprechpartner für die unterschiedlichen Akteure, Verbände und Kommunen im ländlichen Raum, aus der Wirtschaft, von Vereinen, aus der Zivilgesellschaft und natürlich insgesamt aus der Politik.

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin, vielen Dank. – Gibt es Zusatzfragen? – Es gibt eine Zusatzfrage der Frau Kollegin Knell, des Herrn Kollegen Hahn und – darf ich das noch? – der Frau Kollegin Schardt-Sauer. Frau Knell, beginnen Sie einmal.

Wiebke Knell (Freie Demokraten):

Frau Ministerin, vielen Dank. – Gibt es eine thematische Verteilung der Zuständigkeiten, oder wird auch parallel zu jedem Thema, das den ländlichen Raum betrifft, gearbeitet? Wie wird sich da miteinander abgestimmt, damit nicht parallel gearbeitet wird und Kapazitäten vielleicht verschwendet werden?

Präsident Boris Rhein:

Frau Ministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Stabsstelle bei mir im Ministerium ist in erster Linie beauftragt, den Aktionsplan für den ländlichen Raum zu entwickeln. Dazu gibt es eine interministerielle Arbeitsgruppe, weil wir natürlich auf Ressourcen zugreifen müssen und auch die Unterstützung beispielsweise des Sozialministeriums brauchen. Das betrifft die ganzen Fragen der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum und die Versorgung mit Hebammen.

Das Digitalministerium betrifft die Frage der digitalen Infrastruktur im ländlichen Raum. Den Innenminister betreffen die Vereinsförderung und der Sport. Den Wirtschaftsminister betrifft die Frage der Verkehrsplanung im ländlichen Raum. Das wird dort alles zusammengetragen. Am Ende wird es zu – ich sage es einmal so – einem Aktionsprogramm für den ländlichen Raum.

Wir haben auch jetzt schon Gespräche und Veranstaltungen in den einzelnen Regionen mit der Kommunalpolitik und mit den Verbänden, weil deren Interessen, Wünsche und Vorstellungen auch schon abgeklopft werden sollen. Das soll nach Möglichkeit in den Prozess mit eingebunden werden, damit wir nicht etwas machen, was an den Bedürfnissen vorbeiläuft.

Die Regionalbeauftragten beraten vor allen Dingen in den ländlichen Regionen über die Förderprogramme, die es bereits gibt. Sie nehmen natürlich auch Anliegen auf, die sie wiederum in die Ministerien und natürlich auch zu uns, in die Stabsstelle, zurückspiegeln.

Die Akademie für den ländlichen Raum macht im Wesentlichen Veranstaltungen und Veranstaltungsreihen zu spezifischen Themen, die auch für die Leute vor Ort relevant sind. Da bekommen wir in der Regel auch Anregungen aus den Kreisen. Sie sagen: Dazu bräuchten wir einmal Anregungen und Impulse. Wir würden uns gerne in die Veranstaltungen einbringen. – So verzahnt sich das.

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin, vielen Dank. – Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Kollege Dr. Hahn.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Sie haben eben von den „Kümmerern“ gesprochen. Sind die Stellen der Kümmerer ausgeschrieben worden? Nach welchen Kriterien erfolgte jeweils die Besetzung?

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin Hinz.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Zwei der Stellen sind besetzt. Ein Regionalbeauftragter hat sein Beschäftigungsverhältnis aufgelöst, weil er ein neues in einem Ministerium begonnen hat.

Diese Stelle wird jetzt ausgeschrieben. Sie soll neu besetzt werden. Natürlich, wie immer, wird die Stelle nach Eignung besetzt.

(Zuruf: Wie immer!)

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin, herzlichen Dank. – Sie waren noch gar nicht fertig? – Frau Staatsministerin, Sie haben das Wort.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Es geht nach Eignung, Leistung und Befähigung.

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin, herzlichen Dank. – Eignung, Leistung und Befähigung bringen jetzt Frau Kollegin Schardt-Sauer dazu, eine Zusatzfrage zu stellen. Bitte schön.

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten):

Herr Präsident, vielen Dank. – Ich habe eine Nachfrage. Ich beziehe mich auf die Beschreibung der großen Aufgabe hinsichtlich des ländlichen Raums durch die Ministerin. Das ist eine Menge Institutionen, die noch zu denen dazu kommen, die sich mit dem Thema Familie befassen. Es gibt den Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen. Es gibt vor allen Dingen die Ämter für den ländlichen Raum.

Frau Ministerin, während Ihrer Ausführungen habe ich mich etwas gefragt. Insbesondere die Regionalbeauftragten sollen hinsichtlich der Förderprogramme beraten. Das ist aber eigentlich auch die Aufgabe der Ämter für den ländlichen Raum. Sie sind kommunalisiert und nahe an der Praxis. Sie sind vor Ort mit den Menschen im Gespräch. Wie passen die in die Kommunikationsschiene, die Sie eben so wortreich beschrieben haben?

Präsident Boris Rhein:

Frau Kollegin, herzlichen Dank. – Frau Staatsministerin.

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Die Ämter für den ländlichen Raum, die in den Kommunen angesiedelt sind, haben spezifische Aufgaben, die ihnen zugewiesen sind und die sie mit speziellen und spezifischen Förderprogrammen wahrnehmen. Das, was die Regionalbeauftragten machen, ist damit nicht deckungsgleich. Denn sie beraten nicht hinsichtlich dessen, mit dem die Ämter für den ländlichen Raum arbeiten. Vielmehr beraten sie im Hinblick auf Förderprogramme der Landesregierung, die nicht bei den Ämtern für den ländlichen Raum angesiedelt sind. Wenn jemand allerdings danach fragt, wird der Regionalbeauftragte ihn darauf hinweisen, dass es da eine Stelle gibt, bei der die entsprechenden Förderprogramme angesiedelt sind und bei der man das abrufen kann.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass die Regionalbeauftragten sehr gefragt sind. Die Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker, aber auch die Vertreterinnen und Vertreter der Verbände, wünschen sich sehr, dass es sie gibt. Denn sie haben das Gefühl, dass sie da wirklich gute und

persönliche Ansprechpartner haben. Deswegen wollen wir das beibehalten.

Präsident Boris Rhein:

Frau Staatsministerin, vielen Dank. – Damit ist das Frage-recht zu dieser Frage erschöpft.

Wir kommen zu **Frage 145**. Das ist eine Frage des Herrn Kollegen Kaffenberger. Herr Kaffenberger, bitte schön.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Plant sie, die Kosten der Planung einer Straßenbahn von Darmstadt über Roßdorf nach Groß-Zimmern zu übernehmen oder sich daran zu beteiligen?

Präsident Boris Rhein:

Herr Minister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Sehr geehrter Herr Abg. Kaffenberger, in Hessen obliegt die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV den Landkreisen, den kreisfreien Städten und den Gemeinden mit mehr als 50.000 Einwohnern in gemeinsamer Aufgabenwahrnehmung mit den Verkehrsverbänden.

Die Prüfung von Angebotskonzepten und der gegebenenfalls erforderliche Ausbau der kommunalen Schieneninfrastruktur sind daher auf der Grundlage der für das Land Hessen getroffenen Aufgabenzuweisung eine Selbstverwaltungsaufgabe der Kommunen in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsverbund. Allerdings stellt das Land für die Planung kommunaler Schieneninfrastruktur den Verkehrsverbänden Mittel zur Verfügung, mit denen die Planung kommunaler Schieneninfrastruktur unterstützt werden kann.

Für die Aufnahme einer Planung durch die Stadt Darmstadt müssen unter anderem zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Zum einen muss ein wirtschaftlich tragfähiges Verkehrskonzept vorliegen, zum anderen muss die Baufinanzierung eines Vorhabens sichergestellt sein, um die Ausgabe von Planungsmitteln zu ermöglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt hat sich die Stadt Darmstadt noch nicht entschieden, welches der zur Lösung der Verkehrsprobleme im Darmstädter Osten untersuchten Projekte weiterverfolgt werden soll. Hiervon ist die Finanzierung des jeweiligen Vorhabens abhängig.

Natürlich ist klar, dass die Unterstützung dann vor allem auf die Baukosten zielt. Sie wissen, dass, wenn das Land es rechtlich kann, wir auch gerne bereit sind, alles zu tun, was wir rechtlich tun können. Aber es sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen – Sie kennen das, Nutzen-Kosten-Analyse mit allem, was dazugehört. Wir unterstützen dabei und sind auch selbst dabei, uns zu überlegen, welche Möglichkeiten wir haben, um am Ende mehr Straßenbahnen auch in diesem Bereich finanzieren zu können. Ich hoffe, Sie unterstützen uns dabei, und es geht bei der Unterstützung der SPD nicht aus wie bei der Lichtwiesenbahn.

(Beifall Manfred Pentz (CDU))

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Frau Kollegin Hofmann hat die nächste Zusatzfrage.

Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD):

Herr Minister, könnten Sie bitte den Punkt der Unterstützung bei Planungs- und Baukosten konkretisieren? Sie hatten gesagt, der Ausbau sei auch über Mittel, die die Verkehrsverbände erhielten, unterstützbar, vor allem bei den Baukosten.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Für die Realisierung der Straßenbahn von Darmstadt über Roßdorf nach Groß-Zimmern weist die Machbarkeitsuntersuchung Investitionskosten von über 50 Millionen € aus. Für Vorhaben mit Investitionskosten von über 50 Millionen € erfolgt die Baufinanzierung auf der Grundlage der Regularien des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes. Das heißt, der Bund fördert den Bau der kommunalen Schieneninfrastruktur mit bis zu 60 % der zwendungsfähigen Kosten, und die verbleibenden 40 % werden von Land und Kommune getragen. Das Land übernimmt dann einen höheren Anteil als die Kommune.

Dies setzt allerdings voraus, dass es einen volkswirtschaftlichen Nutzen gibt, dass also die Nutzen-Kosten-Untersuchung einen Wert über 1 ergibt. Mit den Mitteln der derzeitigen standardisierten Bewertung im Rahmen des GVFG ist es nicht möglich, das an dieser Stelle hinzubekommen.

In der Neufassung des GVFG soll künftig eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung vorgesehen werden, die die Einführung zusätzlicher Nutzen-Kosten-Faktoren beinhaltet. Wir haben in Richtung des Bundes, der es ja beschließen muss, vorgeschlagen, unter anderem zusätzliche Nutzen-Kosten-Faktoren aufzunehmen, z. B. höhere Bepreisung von CO₂ oder die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verkehrssysteme. Darüber hinaus haben wir als einziges Bundesland eine gutachterliche Untersuchung in Auftrag gegeben, die unmittelbar vor ihrem Abschluss steht, um zu sehen, wie wir an diesem Punkt das standardisierte Bewertungsverfahren zumindest so weit verändern können, um – ich sage es einmal untechnisch – näher an und dann eventuell über die 1 zu kommen. Daran müssen wir alle gemeinsam arbeiten.

(Beifall Manfred Pentz (CDU))

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Gibt es Zusatzfragen? – Herr Kollege Kaffenberger, bitte schön.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Wie bewerten Sie vor dem Hintergrund der eben getätigten Aussagen die Äußerungen von Mitgliedern dieses Hauses, dass sich die Landesregierung an den entsprechenden Planungskosten beteilige?

(Manfred Pentz (CDU): Wer soll das gesagt haben?
– Gegenruf Bijan Kaffenberger (SPD): Immer der,
der fragt! – Weitere Zurufe)

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister Al-Wazir.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich habe an dieser Stelle ausdrücklich gesagt, dass die Verbände Mittel des Landes Hessen bekommen und dass das natürlich eine Finanzierung ist, die am Ende des Tages zwar aus Mitteln des Verbundes getätigt wird, aber bei der das Land die Verbände unterstützt. Ich glaube, dass wir alle gemeinsam erst einmal dafür sorgen sollten, dass auf Bundesebene erstens die Mittel für das Bundes-GVFG erhöht werden und wir zweitens an dieser Stelle bei der standardisierten Bewertung so weit kommen, dass beim Ausbau der Schieneninfrastruktur nicht am Ende derjenige „bestraft“ wird, der bisher schon ein gutes Busangebot hat, weil dann die zusätzlich gewonnenen Fahrgäste in der Rechnung vergleichsweise gering erscheinen.

Ich glaube, an dieser Stelle sollte es unser aller gemeinsames Ziel sein, mehr Schieneninfrastruktur zu bekommen, und zwar in ganz Hessen. Wenn am Ende auch kommunale Projekte dabei sind – denn es ist ein kommunales Projekt –, dann wissen Sie von mir, dass ich das gerne fördere, sofern es rechtlich möglich ist.

(Beifall Manfred Pentz (CDU))

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister. – Herr Kaffenberger hat die Möglichkeit, noch eine Zusatzfrage zu stellen. Bitte schön.

Bijan Kaffenberger (SPD):

Herr Minister, Sie scheinen sehr gut informiert zu sein. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie noch, ob zu diesem Sachverhalt bereits Gespräche mit Mitgliedern dieses Hauses und Ihrem Ministerium – sei es auf Arbeits- oder Hausleistungsebene – geführt worden sind.

Präsident Boris Rhein:

Herr Staatsminister.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Ich rede ständig mit den Mitgliedern des Hessischen Landtags – ich kann mich erinnern, dass wir beide einmal über die Lichtwiesenbahn geredet haben.

(Zuruf: Oh!)

Wenn es um die Frage geht, dass wir dazu kommen wollen, diese Situation zu verbessern, dann ist klar, dass wir auch mit den Mitgliedern des Landtags reden. Manche schreiben mir Briefe, manche sprechen mich direkt an. Ich bedanke mich dafür, dass Sie glauben, ich sei gut informiert.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Staatsminister.

Damit sind wir am Ende der Fragestunde angelangt. Ich bedanke mich sehr herzlich für die Fragen und Antworten.

(Die Fragen 168, 169, 171, 172 und die Antworten der Landesregierung sind als Anlage beigefügt. Die Fragen 146, 148, 153 bis 155, 157 bis 164, 166, 167, 170, 173 und 174 sollen auf Wunsch der Fragestellerinnen und Fragesteller in der nächsten Fragestunde beantwortet werden. Die Frage 170 wurde von der Fragestellerin zurückgezogen.)

Ich rufe vereinbarungsgemäß **Tagesordnungspunkt 77** auf:

Dringlicher Antrag

Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion der Freien Demokraten

Neubenennung für ein hessisches Mitglied und einen Stellvertreter für die siebte Mandatsperiode im Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR)

– **Drucks. 20/1233** –

Wir wollen ihn ohne Aussprache abstimmen. Wer für die Annahme des Dringlichen Antrags ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand der Stimme? – Damit ist bei Enthaltungen der Fraktion der LINKEN und der fraktionslosen Abgeordneten der Dringliche Antrag angenommen worden. Herzlichen Dank dafür.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Wir beglückwünschen den Präsidenten!)

– Ich bedanke mich sehr für die zahlreich entgegengebrachten Glückwünsche.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion der AfD

Gesetz zur vollständigen Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen für hessische kommunale Straßen

– **Drucks. 20/1146** –

Er wird von Herrn Abg. Gaw eingebracht. Sie haben das Wort, bitte schön.

Dirk Gaw (AfD):

Verehrter Herr Präsident, liebe Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Eigenheim ist für viele Bürger eine der wichtigsten, wenn nicht sogar die wichtigste Altersvorsorge und überdies ein Traum vieler Menschen in unserem Land. Damit dieser Traum aber nicht – wie schon in vielen Fällen geschehen – durch sehr hohe Straßenausbaubeiträge zum Albtraum wird oder gar ein ewiger Traum bleibt, weil unsere Bürger neben zu hohen Bau- und Grundstückskosten auch noch hohe Straßenausbaubeiträge fürchten, gehören die Straßenausbaubeiträge abgeschafft.

(Beifall AfD)

Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass die Grundstückseigentümer die Straße an ihrem Eigenheim schon einmal mit den Erschließungskosten finanziert haben.

Alles zusammen führt dazu, dass wir in Europa bei der Eigentumsquote auf dem vorletzten Platz liegen. Somit gefährdet unter anderem auch die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen die Altersvorsorge und das Vermögen unserer Bürger.

(Beifall AfD)

Eine Abschaffung der Straßenausbaubeiträge für alle ist deshalb die logische Konsequenz und somit auch die Forderung der AfD. Um dies zu unterstreichen, haben wir neben der Unterstützung des SPD-Gesetzentwurfs nun eine eigene Gesetzesinitiative eingebracht; denn die sogenannte neue Autonomie der Kommunen setzt die Entscheidungsträger von Städten und Gemeinden unnötig unter Druck.

Diese Entscheidungsfreiheit der Kommunen wird für finanzschwache Kommunen nicht zu einer echten Entscheidungsfreiheit führen, da sie schlichtweg keinen finanziellen Spielraum haben. Sie nützt nur den reichen Kommunen, um somit noch attraktiver zu werden. Diese Ungerechtigkeit wird letztlich dazu führen, dass schwache Kommunen noch schwächer werden und zukünftig ein Teil der Bürgerinnen und Bürger von Straßenausbaubeiträgen befreit wird und ein anderer Teil keine Entlastung erfährt, wie es teilweise auch jetzt schon der Fall ist.

Meine Damen und Herren, mit dem am 21. Juni 2018 in Kraft getretenen Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen hat die Landesregierung den Städten und Gemeinden die Erhebung von Straßenbeiträgen freigestellt. Damit haben Sie eine Zweiklassengesellschaft geschaffen. Dies ist nicht nur ungerecht, sondern auch zutiefst unsozial.

(Beifall AfD)

Um diese Zweiklassengesellschaft bei den Städten und Gemeinden zu verhindern und die eigenen Bürger an sich zu binden, werden vermutlich auch einige finanziell schwächere Kommunen gezwungen sein, von den Straßenausbaubeiträgen abzusehen, um diese Kosten an anderer Stelle wieder hereinzuholen. Denn die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ist durchaus dazu geeignet, solche Bindungen letztendlich zu beenden oder erst gar nicht entstehen zu lassen.

Wir sprechen uns deshalb ganz deutlich dafür aus, die Kosten der Straßeninstandhaltung dem Land Hessen zuzuordnen und dafür zu sorgen, dass die Menschen besonders in strukturschwachen Gebieten nicht unnötig über Gebühr belastet werden.

(Beifall AfD)

Der Bund der Steuerzahler stellt sogar fest, dass die Erhebung der Straßenausbaubeiträge in einigen Fällen den Ertrag übersteigt oder zumindest in einem sehr schlechten Verhältnis dazu steht. Es muss in der finanziellen Verantwortung des Landes Hessen liegen, unsere Straßen instand zu halten. Dieser Ansicht sind erfreulicherweise nahezu alle Oppositionsfraktionen. Ich bedanke mich an dieser Stelle schon einmal für Ihre Unterstützung unserer Gesetzesinitiative.

(Beifall AfD)

Die Regierungskoalition kommt aber trotz einer Vielzahl überzeugender Argumente leider immer noch zu dem Ergebnis, an ihrer falschen Entscheidung aus der letzten Legislaturperiode festzuhalten. Die Anhörung hat es auf den Punkt gebracht: Eine große Mehrheit der Angehörten hat sich für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge ausge-

sprochen. Damit verspüren Sie erfreulicherweise einen Teil des Drucks, den Sie zuvor an die Bürgermeister, insbesondere von finanzschwachen Kommunen, weitergegeben haben.

Natürlich kommt man als Regierungskoalition nicht umhin, auch einmal unpopuläre Entscheidungen zu treffen. Aber an dieser Stelle sollten Sie genauestens abwägen, ob Sie mit Ihrer Haltung richtig liegen und bei Ihrer unpopulären sowie ungerechten Entscheidung bleiben wollen.

(Beifall AfD)

Stehlen Sie sich nicht weiter aus der Verantwortung. Lenken Sie ein, nehmen Sie den Schwarzen Peter, den Sie den Städten und Gemeinden letztes Jahr zugeschoben haben, wieder zurück. Straßenausbaubeiträge gehören komplett abgeschafft, wie es auch andere Oppositionsfraktionen in ihren Gesetzentwürfen fordern. Wie bereits dargelegt, sprechen wir uns als AfD-Fraktion für die komplette Abschaffung der Straßenausbaubeiträge aus. Allerdings wollen wir im Gegensatz zu den anderen Entwürfen die laufenden Straßenausbaubeiträgerhebungsverfahren einstellen und die Betroffenen von der Zahlungspflicht befreien.

(Beifall AfD)

So fordern wir daher auch die Rückzahlung bereits im Jahre 2019 geleisteter Zahlungen an die betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall AfD)

Der Nachtragshaushalt weist Zinseinsparungen von rund 50 Millionen € aus. Diese Mittel können für die Rückzahlung im Jahr 2019 verwendet werden. Die rückwirkende Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zum 1. Januar 2019 führt unter anderem dazu, dass einige Entscheidungsträger nicht in Handlungshektik verfallen und noch vor Inkrafttreten Gebühren erheben.

Abschließend bleibt mir nur noch zu erwähnen, dass man in Hamburg, Berlin, Bayern, Baden-Württemberg sowie Bremen die Ablehnung der Bevölkerung bereits aufgegriffen hat und dort keine Straßenausbaubeiträge mehr erhoben werden. Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen beraten bereits über eine Abschaffung. In Brandenburg konnten die Beiträge bereits per Gesetz rückwirkend zum 01.01.2019 umgesetzt werden.

Wir sollten in Hessen dem guten Beispiel der anderen Bundesländer folgen und die Straßenausbaubeiträge abschaffen. Schließlich wollen wir doch alle Gerechtigkeit zwischen den Kommunen, und wir wollen den Bürger entlasten.

(Beifall AfD)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

(Beifall AfD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Gaw. – Nächster Redner ist Kollege Jörg-Uwe Hahn für die Fraktion der Freien Demokraten. Bitte schön.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich mache es jetzt einmal sehr kurz. Herr Kollege Gaw, Sie kommen bei diesem Thema einfach zu spät.

(Klaus Herrmann (AfD): Es ist nie zu spät!)

Nun können Sie nichts dazu, da Sie in der letzten Legislaturperiode nicht Mitglied dieses Hauses waren. Das ist eben so. Aber Sie sind es jetzt immerhin schon seit dem 18. Januar dieses Jahres. Da haben Sie mitbekommen, dass wir in diesem Hause in dieser Legislaturperiode – der 20. – schon wieder mit mehreren Gesetzentwürfen und Anträgen beschäftigt waren. Da haben Sie schlicht und ergreifend die Mitarbeit verweigert.

(Beifall Freie Demokraten, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Robert Lambrou (AfD): Wir haben uns nicht verweigert! – Gegenruf: Das kann uns doch egal sein!)

Ich habe keinerlei Aktivitäten von Ihnen erkannt, obwohl ich bei der Anhörung anwesend war, obwohl ich im Innenausschuss war – einmal war ich nicht da, aber da habe ich das Protokoll gelesen. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen von der AfD, Sie können so Politik machen, wenn Sie es für richtig halten. Aber dass Sie uns jetzt vor der dritten Lesung von Gesetzentwürfen beim Vorliegen von Beschlussempfehlungen noch einmal mit der alten Brühe wiederkommen, das ist einfach unkollegial. Ich finde, das macht man einfach nicht.

(Beifall Freie Demokraten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Sie stehlen uns ein bisschen Zeit. Sie stehlen auch sich selbst Zeit. Ich kann Ihnen versichern: Es wird in der politischen Diskussion nichts bringen. Diejenigen, die versucht haben, das Thema vor der letzten Wahl aufzublasen, waren die Freien Wähler. Ich gebe zu, dass das meine Partei und auch die Regierungskoalition mit dazu bewogen hat, hier ein Gesetz einzubringen, in dem aus der Pflichtlösung wieder eine Kannlösung geworden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit will ich auch die Position der FDP in zwei Sätzen umschreiben: Natürlich gibt es die kommunale Selbstverwaltung. Zur kommunalen Selbstverwaltung gehört auch die kommunale Straße. Natürlich gehört aber auch dazu, dass der Staat – das Land Hessen – die Kommunen ausreichend mit Geld ausstattet.

(Beifall Freie Demokraten)

Deshalb warten wir darauf, was für eine Vorlage der Finanzminister mitbringt, der leider nicht da ist, sondern sich lieber um andere Dinge kümmert.

(Dirk Bamberger (CDU): Er ist bei der Arbeit!)

– Herr Bamberger, das wollte ich Ihnen immer schon einmal sagen: Er ist Mitglied des Hessischen Landtags. Es gibt keine vornehmere Pflicht, als als Mitglied des Hessischen Landtags im Hessischen Landtag zu sein – und nicht irgendwo anders.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, AfD und DIE LINKE – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Irgendwann ist das Spiel auch einmal zu Ende. Ich selbst weiß, wovon ich rede. Ich stand nämlich einmal als Mit-

glied der Landesregierung selbst vor der Frage, ob ich mein Mandat niederlegen soll, weil es schwierig wurde, alles unter einen Hut zu bringen. Aber zu sagen, ich bin MdL, aber auf der anderen Seite mache ich nur Staatsministerarbeit – so geht es nach meinem Verständnis der Gewaltenteilung zwischen erster und zweiter Gewalt nicht.

(Beifall Freie Demokraten, SPD, AfD und DIE LINKE)

Die Kommunen sollen richtig ausgestattet sein. Das war mein Ansatzpunkt. – Dann wurde gesagt: Er geht seiner Arbeit nach. Vielleicht hat er ja schon den neuen Bedarf errechnet; denn der neue Bedarf muss natürlich höher sein als im ersten KFA neu, weil es damals noch gar keine Straßenausbaubeiträge im KFA geben konnte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, weil wir das Dilemma der Kommunen sehen, haben wir etwas vorgeschlagen – Kollege Müller hat Ihnen das deutlich gesagt und ins Protokoll diktiert –: Wir wollen als Zwischenlösung den finanziellen Problemen der Kommunen mit einer Erhöhung von jeweils 18 Millionen € auf 78 Millionen € beim Thema „laufende Zuweisungen für Straßen in kommunaler Trägerschaft“ entgegenwirken.

Das ist unser Antrag. Stimmen Sie ihm zu, und das Problem vor Ort ist gelöst. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Hahn. – Nächster Redner für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist der Kollege Markus Hofmann.

(Minister Dr. Thomas Schäfer betritt den Plenarsaal. – Zuruf CDU: Da ist er wieder! – Michael Boddenberg (CDU): Ich finde, das ging recht fix! – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da ist er übrigens wieder!)

Markus Hofmann (Fulda) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit 2018 haben wir ein Gesetz, das es den Kommunen erlaubt, ihre Straßensanierung so zu finanzieren, wie sie es für richtig halten und wie sie es können, unter anderem durch Einmalzahlung, wiederkehrende Beiträge und weitere kreative Verfahren wie Absenkung der Beitragssätze in Kombination mit Grundsteuer oder Ähnlichem. Oder sie können ganz abgeschafft werden. Das haben über 100 Kommunen schon gemacht. Es ist den Kommunen selbst überlassen, wie sie das tun.

Wir haben die Zahlungsmodalitäten bei Einmalbeiträgen mit einer Stundungsmöglichkeit von 20 Jahren deutlich entspannt. Ebenso gibt es Unterstützung bei den wiederkehrenden Beiträgen für die Kommunen. Dazu existieren tatsächlich unterschiedliche Auffassungen. Darüber haben wir auch diskutiert, z. B. in Ausschüssen. Da habe ich von Ihnen – das haben wir auch schon von anderen Kollegen gehört – nichts gesehen. Wir entscheiden am Donnerstag über zwei Gesetzentwürfe zweier demokratischer Parteien:

(Robert Lambrou (AfD): Wir sind auch eine demokratische Partei!)

nach Ausschusssitzungen, nach Anhörung, nach drei Lesungen. Sie hätten sich inhaltlich beteiligen können. Sie haben es nicht getan.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Klaus Herrmann (AfD))

– Ich habe nichts von Ihnen gehört; erzählen Sie doch nicht so etwas.

Dass Sie jetzt das Fass wieder öffnen wollen, ist wirklich arg durchsichtig und populistisch. Ich hoffe, dass niemand darauf reinfallen wird. – Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächster Redner ist der Abg. Schaus für die Fraktion DIE LINKE.

Hermann Schaus (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns in den letzten zwei Jahren insgesamt achtmal in diesem Hause mit dem Thema Straßenbaubeiträge beschäftigt. Da die AfD dem letzten Landtag noch nicht angehörte – ich wünschte, sie würde diesem auch nicht angehören, aber das ist ein anderes Thema –,

(Beifall DIE LINKE, vereinzelt CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD – Robert Lambrou (AfD): Das Kompliment kann ich zurückgeben!)

will ich Ihnen Folgendes zur Kenntnis mitteilen: Die FDP hat am 16. Januar 2018 einen Gesetzentwurf eingebracht. Dieser sollte die Sollbestimmung in eine Kannbestimmung ändern. Wir haben am 23. Januar 2018 einen Gesetzentwurf zur kompletten Abschaffung der Straßenbaubeiträge eingebracht. Die erste Lesung dazu fand am 30. Januar 2018 statt, die zweite Lesung am 24. Mai 2018 und die dritte Lesung am 21. Juni 2018. Der Innenausschuss hat sich in der vergangenen Legislaturperiode dreimal mit dem Thema beschäftigt. Es gab eine sehr umfangreiche Anhörung am 12. April 2018 in diesem Saal. Ich glaube, sie hat etwa fünf Stunden gedauert.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Länger!)

Die SPD hat darüber hinaus am 23. Mai 2018 und nochmals am 12. September 2018 einen eigenen Gesetzentwurf zur Abschaffung eingebracht. Der Gesetzentwurf ist erneut in erster Lesung beraten worden.

In dieser Legislaturperiode haben die SPD und wir bereits zu Beginn der Periode Gesetzentwürfe eingebracht, die am Donnerstag in dritter Lesung beraten werden. Die erste Lesung war am 5. Februar 2019. Die zweite Lesung fand am 5. September 2019 statt. Der Innenausschuss hat sich dreimal in dieser Legislaturperiode mit dem Thema beschäftigt. Es gab eine Anhörung mit großer Beteiligung, sozusagen von Betroffenen, am 9. Mai 2019 auch hier im Plenarsaal.

Mit anderen Worten: Wir haben das herauf und herunter breit diskutiert. Ich bedauere nach wie vor, dass sich die Koalition in dieser Frage nicht bewegt und weiterhin so hartleibig ist – sei es drum.

Aber Sie hätten die Möglichkeit gehabt, Ihre Aspekte auch in diese umfangreiche Anhörung einzubringen. Dazu habe ich keinen einzigen Beitrag von Ihren Abgeordneten gehört; ich kann mich jedenfalls nicht erinnern. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, einen Änderungsantrag zu Gesetzentwürfen zu stellen. Dann brauchen Sie keinen eigenen Gesetzentwurf. Insofern kann ich das nur als Trittbrettfahrerei bezeichnen, sozusagen Populismus nach draußen. Das brauchen wir nicht. Insofern ist Ihr Gesetzentwurf völlig überflüssig. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Kollege Schaus. – Nächster Redner ist für die Fraktion der Christdemokraten der Abg. Alexander Bauer.

Alexander Bauer (CDU):

Sehr verehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist der Gesetzentwurf der AfD überflüssig. Wir brauchen ihn nicht. Denn wir haben in Hessen bereits eine gesetzliche Regelung, die es ermöglicht, dass Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden können.

(Günter Rudolph (SPD): Jetzt kommt die Platte schon wieder! Mein Gott!)

Über 100 Kommunen haben vor Ort bereits entschieden, dass sie die grundhafte Erneuerung ihrer eigenen Straßen nicht mehr durch Beiträge finanzieren. Somit bezahlen bereits heute über 3 Millionen Bürgerinnen und Bürger, die in diesen Städten und Gemeinden leben, keine Straßenausbaubeiträge mehr.

(Robert Lambrou (AfD): Das nützt den anderen Bürgerinnen und Bürgern aber nichts! – Zuruf AfD: Wie wäre es mit allen?)

Wir wollen, dass noch mehr Städte und Gemeinden dazukommen und sich entscheiden, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Wir haben dafür den Weg geebnet.

(Zuruf AfD: Aber keine Gelder zur Verfügung gestellt!)

Diese Landesregierung hat in den vergangenen Jahren mit zahlreichen Maßnahmen dazu beigetragen, dass mittlerweile mehr als 97 % der Städte und Gemeinden wieder ausgeglichene Kommunalhaushalte vorweisen können.

Die finanzielle Genesung der kommunalen Ebene ist doch allorts spürbar. Vor einem Jahr hat die Hessenkasse in einer ersten Tranche kommunale Kassenkredite übernommen. Bis zum Ende des Jahres 2018 wurden beinahe 5 Milliarden € Kassenkredite abgelöst. 179 Kommunen haben von diesem bundesweit einmaligen Entschuldungsprogramm profitiert.

Die Entwicklung zur Stärkung der Kommunen wird sich auch künftig mit dem Programm „Starke Heimat Hessen“ fortsetzen. 400 Millionen € der ehemals erhöhten Gewerbesteuerumlage kommen ab 2020 komplett den Kommunen bzw. den dort lebenden Bürgerinnen und Bürgern zugute.

(Günter Rudolph (SPD): Diebstahl von Geld der Kommunen!)

Das heißt: 80 % der Kommunen erhalten mehr, aber jedenfalls nicht weniger Geld als bei einem Auslaufen der Umlage ohne gesetzliche Regelung.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Diebstahl von Geld der Kommunen!)

Von dieser Regelung profitieren gerade die gewerbesteuerschwachen Kommunen im ländlichen Raum.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das sehen die aber ganz anders! – Gegenruf Robert Lambrou (AfD): Richtig!)

In der Praxis stehen die zu erwartenden Geldmittel den Kommunen auch größtenteils zur freien Verfügung. Sie können demnach auch zur Finanzierung der kommunalen Infrastruktur verwendet werden. 100 Millionen € der nicht mehr erhobenen Umlage verbleiben direkt bei den Kommunen vor Ort. 100 Millionen € fließen in den KFA.

(Zuruf AfD: Juchhu!)

Davon profitieren die eher gewerbesteuerschwachen Kommunen. Auch diese Mittel stehen zur freien Verfügung.

Auch mit den 120 Millionen € für die Erhöhung der Pauschale zur Kinderbetreuung werden die Kommunalhaushalte mit Blick auf die Kinderbetreuung entlastet, und die Kommunen sparen Geld ein, das sie dann wiederum für andere Zwecke verwenden können. Demnach stehen den Kommunen gut 300 Millionen € zur freien Verfügung. Das ist eine gute Nachricht für die betroffenen Kommunen vor Ort.

(Lachen Volker Richter (AfD))

Sie wissen am besten, was sie mit diesem Geld anfangen können.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vor diesem skizzierten Hintergrund, vor dieser verbesserten Ausgangslage können die Kommunen durchaus selbst entscheiden, ob und in welcher Weise sie Straßenausbaubeiträge erheben wollen. Dass diese Wahlfreiheit auch genutzt wird, belegt allein schon die Tatsache, dass zahlreiche Kommunen ihre Satzungen bereits verändert haben. Ich erinnere daran: Über 100 Kommunen haben die Straßenausbaubeiträge bereits abgeschafft. 42 Kommunen haben auf wiederkehrende Straßenausbaubeiträge umgestellt oder diese neu eingeführt.

Ich weiß sehr wohl, dass es richtig ist, dass nicht nur die Eigentümer der Grundstücke die Benutzer der jeweiligen Straßen sind. Das Beitragsrecht reagiert darauf, dass der Eigentümeranteil in Relation zur Inanspruchnahme durch die Allgemeinheit steht.

Vor Ort müssen wir noch besser kommunizieren, dass der Eigenanteil einer Gemeinde im Kommunalabgabengesetz als Mindestanteil geregelt ist. Demnach bleiben bei der Bemessung des Beitrags mindestens 25 % des Aufwands außer Ansatz, wenn die Einrichtung dem Anliegerverkehr dient, mindestens 50 %, wenn die Straße dem innerörtlichen Durchgangsverkehr dient, und mindestens 75 %, wenn die Straße überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.

Aus den neuen gesetzlichen Möglichkeiten des vollständigen Beitragsverzichts lässt sich ableiten, dass auch ein teilweiser Beitragsverzicht, also eine Mischfinanzierung von Beiträgen und Haushaltsmitteln, zulässig ist. Demnach steht einer Aufstockung des sogenannten Mindestanteils der Gemeinde nichts entgegen.

Deshalb können die Gemeinden jetzt schon in ihrem Satzungsrecht eine bürgerfreundlichere Regelung treffen, z. B. eine Aufteilung in 30, 60 und 90 % kommunaler Anteil. Dafür kann man das Mehr an Geld in der Kasse durchaus auch verwenden.

Ich weiß natürlich, dass niemand gerne Beiträge oder Steuern zahlt.

(Robert Lambrou (AfD): Hört, hört!)

Dass es bei Einmalbelastungen zu hohen Beiträgen für Einzelne kommt, ist uns nicht verborgen geblieben. Deshalb haben wir ganz bewusst im Jahr 2013 das Straßenbeitragsrecht verändert und die Ermöglichung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen eingeführt. Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass dies eine gute Alternative ist, um Grundstücksbesitzer vor hohen Einmalzahlungen zu schützen. Das sah damals übrigens auch die SPD so. Das war damals noch eine solidarische Beitragsfinanzierung. Diese Beitragsvariante ermöglicht in der Tat eine faire Verteilung der Abgabenlast auf viele Schultern und auf viele Jahre.

Zur Erleichterung haben wir die Definition der Abrechnungsbezirke vereinfacht. Außerdem ist den Kommunen, die von einmaligen zu wiederkehrenden Straßenbeiträgen wechseln, eine pauschale Aufwandsentschädigung von 20.000 € pro Abrechnungsgebiet in Aussicht gestellt worden. Ein wesentlicher Vorteil von wiederkehrenden Straßenbeiträgen ist – ich erwähne es immer wieder gerne –, dass diejenigen, die bisher Beiträge gezahlt haben, bis zu 20 Jahre von weiteren Zahlungen verschont werden können und somit einer Mehrfachbelastung entgehen.

(Robert Lambrou (AfD): Können oder werden?)

Werte Kolleginnen und Kollegen, natürlich kann ich nachvollziehen, dass die Forderung nach einer Abschaffung sehr populär ist, wenn ein Dritter für die Kosten des kommunalen Eigentums aufkommt. Ebenso selbstverständlich ist die Tatsache, dass alle politischen Ebenen ihre politischen Projekte mit Steuergeld finanzieren. Insofern sind die in den Gesetzentwürfen geforderten Kompensationsmittel, die Landesmittel, schlicht auch Steuergelder. Bekanntlich kann der Steuer-Euro nur ein einziges Mal ausgegeben werden. Es ist aus meiner Sicht unredlich, den Bürgerinnen und Bürgern etwas anderes zu vermitteln; denn am Ende zahlt es der Bürger doch.

Meine Damen und Herren, aus den genannten Gründen lehnen wir den Gesetzentwurf ab. Wir haben in Hessen eine gesetzliche Lösung, die es den Zuständigen vor Ort ermöglicht, auf vielfältigen Wegen bei der Finanzierung und Erneuerung der Gemeindestraßen tätig zu werden. Demnach können jetzt schon Straßenausbaubeiträge abgeschafft werden. 100 hessische Kommunen haben das bereits vorgemacht. Weitere Kommunen werden folgen. – Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Danke schön, Kollege Bauer. – Nächster Redner ist für die Fraktion der Sozialdemokraten der Kollege Günter Rudolph.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frei nach Gorbatschow – „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“ –

(Beifall SPD)

haben die Kollegen alles Richtige dazu gesagt. In diesem Plenarsaal hat eine sechsstündige Anhörung mit über 50 Anzuhörenden stattgefunden. 99,8 % der Anzuhörenden haben gesagt: Straßenausbaubeiträge sind ungerecht. Sie belasten die Bürger auf eine Art und Weise, die nicht akzeptabel, die nicht zumutbar ist. Straßenausbaubeiträge gehören deshalb abgeschafft. – Das war das Ergebnis der Anhörung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in Hessen gibt es über 70 Bürgerinitiativen. Die Proteste sind da, und sie ebbt auch nicht ab. Herr Kollege Bauer, ich bin mittlerweile fassungslos. Sie legen immer wieder die gleiche Platte auf und sagen immer wieder, das Gesetz sei so toll. Wenn das so toll wäre, dann gäbe es keine Proteste vor Ort.

(Beifall SPD, AfD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Herr Kollege Kaufmann, Sie rufen: „So ein Blödsinn!“ Wenn Sie das wirklich so meinen, dann nehmen Sie die kommunale Welt und das, was die Bürgerinnen und Bürger betrifft, nicht mehr wahr. Für diese sind Tausende von Euro eine Belastung. Manche fragen sich gar, wie sie das bezahlen sollen. Wer das ignoriert, der nimmt die Realität in diesem Land nicht mehr wahr, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

CDU und GRÜNE sagen, das seien kommunale Straßen, und deshalb seien die Kommunen dafür zuständig. Das ist übrigens vonseiten der Opposition nicht bestritten worden. Was machen Sie aber eigentlich bei dem „Starke Heimat“-Programm? Von diesen 400 Millionen € geben Sie 100 Millionen € den Kommunen zurück zur freien Verfügung. Die gesamten 400 Millionen € sind übrigens kommunales Geld, das den Kommunen eigentlich ab dem 1. Januar 2020 zur Verfügung steht.

(Beifall SPD und Freie Demokraten)

Dann kommen die Oberschlaunen von Schwarz und Grün daher und sagen, dass sie viel besser wissen, was die Kommunen mit den restlichen 300 Millionen € machen können. Für die Aufgabe der Kinderbetreuung sind doch auch die Kommunen zuständig. Vorhin haben Sie gesagt: kommunale Straßen, kommunale Verantwortung. Sie sagen: Geld der Kommunen legen wir fest für kommunale Zwecke. – Da ist Ende Gelände mit kommunaler Selbstverwaltung. Das ist pure Heuchelei. Sie machen das gerade so, wie es Ihnen passt.

(Beifall SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Dann wird vorgetragen, rechtlich sei es überhaupt nicht möglich, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. – In den

meisten Bundesländern ist der Prozess bereits im Gange. Da werden Straßenausbaubeiträge abgeschafft.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
Wie ist das denn in Rheinland-Pfalz?)

– In Rheinland-Pfalz haben wir eine äußerst erfolgreiche Ministerpräsidentin. Das wollen wir zunächst einmal festhalten, damit wir das nicht vergessen.

(Beifall SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Da sind Straßenbeiträge okay!)

– Herr Frömmrich, jetzt mache ich es mir einmal ganz einfach, wie Sie es auch machen. Wenn man Koalitionen bilden muss, gibt es gute Kompromisse. Die finden immer die GRÜNEN. Wenn es schlechte Kompromisse sind, ist immer die SPD schuld.

(Beifall SPD – Zurufe)

Das ist Ihre Diktion. Und wenn die SPD wie in Rheinland-Pfalz dabei ist – –

(Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Frömmrich, es ist mir vollkommen egal, was Sie in Rheinland-Pfalz beschließen. Wir sind der Hessische Landtag. Wir sind für hessische Bürgerinnen und Bürger zuständig. So einfach ist die Welt.

(Beifall SPD – Zuruf Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Uns verwundert es sehr, dass die CDU das gar nicht wahrnimmt. Es gibt CDU-Bürgermeister, wie der Mann von Frau Puttrich aus Nidda, die sagen: Straßenausbaubeiträge gehören abgeschafft. – Da könnte man sich ja einmal beim Frühstückstisch austauschen. Frau Puttrich könnte das dann einmal nach Wiesbaden mitnehmen: Straßenausbaubeiträge gehören abgeschafft.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Die GRÜNEN interessiert dieses Thema nicht, weil das ein Thema ist, das die Menschen im ländlichen Raum bewegt.

(Beifall SPD)

Wir reden über Belastungen der Bürgerinnen und Bürger von einigen Zehntausend Euro. Das ist nicht Pillepalle. Die GRÜNEN fragen: Was sind schon 10.000 €? – Da lebt man schon in einer anderen Welt der Vermögenswerte.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):
So was Billiges!)

Während der sechsstündigen Anhörung haben die GRÜNEN nicht eine einzige Frage an die Anzuhörenden gerichtet. So viel dazu, Sie seien an dem Thema interessiert. Nicht eine einzige Frage haben Sie in sechs Stunden gestellt.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, deswegen reden wir über das Thema Straßenausbaubeiträge. Diejenigen, die zu spät kommen, müssen das mit sich selbst ausmachen. Das ist aber nicht unser Ansatz. Hierzu beraten wir am Donnerstag zwei Gesetzentwürfe. Wir freuen uns, dass die FDP einen Veränderungsprozess durchgemacht hat und nun sagt, dass sie den Kommunen 60 Millionen € zur Verfügung stellen will. Das ist zwar ein anderer Weg, aber im Ergebnis sagen sie auch, dass die Belastungen der Bürgerinnen und Bürger

und der Kommunen zu hoch sind. Wir müssen also helfen. Sie wollen die gleiche Summe. Die FDP hat ihre Auffassung geändert. Das halte ich für legitim. Jetzt liegt es an CDU und GRÜNEN.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Kollege Bellino, seien Sie doch einmal ein bisschen entspannt. Schauen Sie nicht so verbissen und böse. Wir haben noch zwei Tage Plenum vor uns, Herr Kollege.

(Heiterkeit SPD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Du weißt doch, wie das ausgeht, wenn er nicht entspannt ist!)

Falls Sie am Donnerstag eine Mehrheit zustande bringen, können Sie den Gesetzentwurf ablehnen. Ich sage Ihnen jetzt schon, dass wir hierzu eine namentliche Abstimmung beantragen werden. Nachher werden die CDU-Vertreter vor Ort gefragt werden, wie sie eigentlich abgestimmt haben. Wir lassen Ihnen diese Heuchelei nicht mehr durchgehen, vor Ort zu sagen, dass Sie eigentlich dafür sind. In Wiesbaden stimmen Sie aber anders ab.

Im Ergebnis sind Straßenausbaubeiträge ungerecht. Sie belasten die Bürger enorm. Sie spalten die Bürgerschaft. Außerdem gibt es eine Alternative. Sie können insofern abgeschafft werden.

60 Millionen € sind darstellbar in einem Landeshaushalt von fast 30 Milliarden €. Das war, ist und bleibt die Auffassung der SPD-Fraktion, und zwar so lange, bis diese Beiträge abgeschafft werden. – Vielen Dank.

(Beifall SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Abg. Rudolph. – Nächster Redner ist für die Landesregierung Herr Staatsminister Beuth.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hessische Landesregierung lehnt den Gesetzentwurf der AfD ab. Aus Sicht der Landesregierung enthält das vom Hessischen Landtag am 24. Mai 2018 beschlossene Gesetz zur Neuregelung der Erhebung von Straßenbeiträgen die geeigneten Regelungen, um die Interessen der Bürgerinnen und Bürger und die Interessen der Städte und Gemeinden ordentlich auszugleichen.

Es ist in der Tat so – Herr Kollege Rudolph, Sie haben uns zitiert, und ich teile diese Auffassung nach wie vor –: Es gibt nichts Kommunaleres als kommunale Straßen. Deswegen ist es richtig, dass wir es den Kommunen überlassen, über die Frage der Straßenausbaubeiträge zu entscheiden.

(Günter Rudolph (SPD): Wie bei dem „Starke Heimat“-Gesetz!)

Es wird ja nicht bestritten, sondern im Gegenteil, es wird die Möglichkeit eröffnet, Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. In der Tat ist es so, dass bereits über 100 Kommunen in diesem Land davon Gebrauch gemacht haben.

Meine Damen und Herren, es ist die Gesetzeslage, die wir haben, die am Ende mehr zur Stärkung der Selbstbestimmung der Kommunen beigetragen hat. Wir haben den Kommunen die Möglichkeit eröffnet, in eigener Verantwortung darüber zu entscheiden, ob sie Straßenausbaubei-

träge erheben und, wenn ja, in welcher Höhe sie diese erheben. Diese Regelungen haben schon seit Mai 2018 Gesetzeskraft, und nach Auffassung der Hessischen Landesregierung kann es dabei bleiben. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Boris Rhein:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth. – Damit sind wir am Ende der ersten Lesung angelangt.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss. – Das findet Zustimmung.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erste Lesung

Gesetzentwurf

Fraktion DIE LINKE

Hessisches Gesetz für ein Gesetz zur Beschränkung von dienstlichen Kurzstreckenflügen im Rahmen des Hessischen Reisekostengesetzes

– Drucks. 20/1229 –

Ich erteile zur Einbringung des Gesetzentwurfs Herrn Kollegen Felstehausen für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

Torsten Felstehausen (DIE LINKE):

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vor allem die lieben Menschen, die am letzten Freitag an den großen „Fridays for Future“-Demonstrationen teilgenommen haben! Wenn ich hier in die Runde schaue, sehe ich, einige von uns waren dabei – und das ist gut so.

(Zuruf AfD)

Ich begrüße auch die Aktivistinnen und Aktivisten von „Car is over“, von „Sand im Getriebe“ und von „Extinction Rebellion“ sowie all die, die uns an dieser Stelle Druck machen und uns eindringlich auffordern, endlich zu handeln. Ja, ich muss sagen: Ihr habt recht. Es ist Zeit für eine entschiedene Maßnahme für den Klimaschutz und für die eingebrachten Gesetzesänderungen zum Hessischen Reisekostengesetz. Das ist eine der vielen Möglichkeiten, die wir haben, um zu zeigen, dass wir die Zeichen der Zeit verstanden haben,

(Beifall DIE LINKE)

dass die Zeit zum Handeln abläuft und dass wir jetzt das umsetzen, was wir in der einen oder anderen Talkshow ankündigen. Kurzstreckenflüge sind überflüssig und ökologisch nicht vertretbar. Dazu gehören vor allem die Flüge, die innerhalb Deutschlands bequem auf die Bahn verlagert werden können.

Die hessische Umweltministerin behauptet, Hessen habe nur einen Einfluss auf 20 % des CO₂-Ausstoßes. Bei 80 % der Maßnahmen verweist die Ministerin auf die EU, auf den Bund, auf die Kommunen, auf die Verbraucherinnen und Verbraucher, auf wen auch immer. Aber nur 20 % könne das Land Hessen tatsächlich beeinflussen. – Bei Dienstreisen kann, nein, muss die Hessische Landesregierung sogar handeln.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Ministerin, ich weiß nicht genau, woher Sie die Zahl haben, aber selbst wenn es nur 20 % sind, ist es an der Zeit, zumindest diese 20 % konsequent zu nutzen. Die Hessische Landesregierung würde damit einen Beitrag leisten, nicht nur CO₂ einzusparen, sondern auch den Lärm am Flughafen zu reduzieren und den Ausstoß von flugbedingtem Feinstaub in der Region deutlich zu vermindern.

Meine Damen und Herren, 1,4 Millionen Menschen waren letzten Freitag auf der Straße unter dem Motto „Alle fürs Klima“. Es gibt eine ganz klare Forderung dieser Menschen. Es war im Übrigen die größte Demonstration, die es in Deutschland und weltweit bisher gegeben hat. Die klare Forderung heißt, endlich entschieden zu handeln und nicht zu vertrösten und nicht hinzuhalten.

(Beifall DIE LINKE)

Gleichzeitig hat das sogenannte Klimakabinett seine Maßnahmen vorgelegt. Unisono: Experten und Wissenschaftler sind sich einig, das Klimakabinett hat an dieser Stelle versagt. Die Maßnahmen verfehlen ihr Ziel. Wenn wir ehrlich sind, müssen wir sagen, wir wissen das alle. Aber wir hoffen, in ferner Zukunft werden wir irgendetwas erfinden, um die Klimakatastrophe noch abzuwenden. Das ist so, als ob man bei dem Start eines Fluges nach Berlin hoffen würde, dass der BER eines Tages doch noch eröffnet würde. Aber seien wir ehrlich: Wir spielen auf Zeit, und wir laufen Gefahr, die Zukunft der nächsten Generation zu verspielen.

Greta Thunberg sagte dazu beim Klimagipfel in New York:

Wir stehen am Anfang eines Massenaussterbens, und alles, worüber ihr reden könnt, ist das Geld und die Märchen von einem für immer anhaltenden wirtschaftlichen Wachstum – wie könnt ihr es wagen?

(Beifall DIE LINKE – Robert Lambrou (AfD): Panikmache!)

Wie konntet ihr es wagen, meine Träume und meine Kindheit zu stehlen mit euren leeren Worten.

Ja, meine Damen und Herren, sie hat recht. Das, was sie gesagt hat, müsste uns beschämen.

Die Forderung, sozusagen die Flüge auf die Züge zu verlagern, ist richtig, und die Zeit dafür ist jetzt. Der CO₂-Verbrauch eines Flugzeugs liegt im Vergleich zu dem eines Zuges um das Achtfache höher. Wenn wir uns das einmal anschauen – jetzt kommt noch das Argument der Zeitersparnis –, stellen wir fest, der Flug von Frankfurt nach Berlin dauert ungefähr zwei Stunden inklusive Boardingzeit, Security-Check und Check-in. Die Zugfahrt ist mit vier Stunden zu veranschlagen. Wir als LINKE finden aber, die Zeitersparnis von zwei Stunden rechtfertigt das Fliegen nicht. Das Ziel des Klimaschutzes rechtfertigt die Forderung, die Flüge auf die Züge zu verlagern. Das ist ein vertretbarer Aufwand.

(Klaus Herrmann (AfD): Fahrradfahren! – Robert Lambrou (AfD): Klimadiktatur!)

– Ich glaube, es lohnt sich nicht, an der Stelle auf die Zwischenrufe der AfD einzugehen.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wir müssen uns einfach entscheiden, was uns wichtiger ist: der Klimaschutz oder der enge Terminplan. Wenn jetzt der Vorschlag kommt: „Wir kaufen dafür Zertifikate“, sage ich: Was ist das anderes als ein billiger Ablasshandel?

(Beifall DIE LINKE)

Das muss ich an dieser Stelle einmal ganz deutlich sagen. Es ist ein Ablasshandel, wenn Zertifikate gekauft werden, damit woanders Bäume gepflanzt werden können. Meine Damen und Herren, wir in Hessen haben die Verantwortung für unser Tun und unser Handeln, und wir können es nicht einfach auf andere übertragen und sagen, die mögen den Dreck für uns wegmachen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man sich anschaut, wie die Preisgestaltung bei Fliegen ist, ist häufig festzustellen, dass Fliegen immer noch das billigste Verkehrsmittel ist. Aber das darf so nicht bleiben, wenn wir der Klimakatastrophe tatsächlich entkommen wollen.

(Zurufe Michael Boddenberg (CDU) und Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

Die Verdoppelung der Luftverkehrsabgabe von 7,13 € auf 14,20 € wird daran überhaupt nichts ändern. Der Luftverkehrssektor hat bisher keinen vernünftigen Beitrag zur Reduktion des Kohlendioxidausstoßes geleistet. Vielmehr sind die Emissionen in den letzten Jahrzehnten rasant gestiegen, und sie steigen täglich weiter.

Alleine im Jahr 2017 flogen knapp 2 Millionen Passagiere von Frankfurt nach Berlin. Diese Flüge könnten problemlos durch Bahnfahrten ersetzt werden.

(Zuruf Michael Boddenberg (CDU))

Das bedeutet jeden Tag 80 Starts und 80 Landungen, die sofort ersetzbar wären. Ähnliches gilt für Orte wie Hamburg oder München. Die Landesregierung muss jetzt Farbe bekennen.

(Zurufe Michael Boddenberg (CDU) und Janine Wissler (DIE LINKE))

– Vielleicht macht ihr das nachher untereinander aus. – Die Klimakrise werden wir nicht mit heißer Luft aufhalten können. Entscheidend ist in der Tat, was hinten rauskommt.

(Michael Boddenberg (CDU): Helmut Kohl!)

In diesem Fall geht es um die Frage, wie viel CO₂ dabei rauskommt. Da kann die Antwort nur heißen: Wir verpflichten uns, die Minister und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landes Hessen, für die Strecke nach Berlin – das ist die häufig genutzte Strecke – die Bahn zu nutzen.

(Beifall DIE LINKE – Robert Lambrou (AfD): Nö! – Heiterkeit AfD)

Deshalb haben wir in unseren Gesetzentwurf geschrieben, dass nicht nur das wirtschaftlichste Verkehrsmittel zu wählen ist, sondern genauso die ökologische Komponente zu berücksichtigen ist. Das ist etwas, was tatsächlich nach vorne weist. Klimaschutz muss auf allen Ebenen angegangen werden. Es reicht nicht, die Verantwortlichkeiten immer auf andere Ebenen zu schieben. Das müssen wir beenden, sonst werden wir den Herausforderungen und dem, was uns diese 1,4 Millionen Menschen, die auf der Straße waren, ins Stammbuch geschrieben haben, nicht gerecht.

Wir fordern dazu auf, mit der Verantwortungslosigkeit endlich Schluss zu machen und Farbe zu bekennen. Dazu haben Sie heute die Gelegenheit. Daran werden Sie von den

nachfolgenden Generationen gemessen werden. – Vielen Dank für Ihre Geduld.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Boris Rhein:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Felstehausen. – Nächster Redner ist der Abg. Gagel für die Fraktion der AfD.

Klaus Gagel (AfD):

Herr Präsident, werte Kollegen! Die vorliegende Gesetzesinitiative der LINKEN enthält alles, was man von linker Seite typischerweise gewohnt ist: einen dirigistischen Eingriff in die persönliche Freiheit, ein zweckmäßiges Verkehrsmittel wählen zu dürfen, zweitens die Anwendung des allgemeinen Klimadiktats als Begründung für eine gesetzliche Regelung und drittens Umweltschutzziele, die vorgeben, aufgrund ihrer moralischen Wirkung dem Nutzen der freien Wahl des Verkehrsmittels weit überlegen zu sein. Also: ein typisch linkspopulistischer Antrag.

(Beifall AfD)

Ich will auf den Begriff Klimadiktat heute einmal näher eingehen, da er uns in dieser Plenarwoche immer wieder begegnen wird. Wir haben mittlerweile in diesem Land unter starker Mitwirkung der Medien einen Grad an zwanghafter Panik erreicht,

(Beifall AfD)

dass wir glauben, den vermeintlichen Weltuntergang, der – je nach dem Grad der Klimapanik – irgendwann zwischen 2030 und 2050 passieren wird, verhindern zu müssen. Um es hier ganz offen zu sagen, meine Damen und Herren: Ich bin ein Klimadissident.

(Beifall AfD)

Die gesamte AfD-Fraktion besteht aus Klimadissidenten in der heraufziehenden Klimadiktatur. Ich habe das beklemmende Gefühl, dass wir immer weiter in eine Richtung laufen, in der es verpönt ist, sich kritisch zu Klimaschutzmaßnahmen zu äußern.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Das ist das Prinzip der Meinungsfreiheit! Das nutzen Sie gerade!)

Zu sagen, es wird keinen Weltuntergang aufgrund des Klimawandels geben, und alle sogenannten Klimaschutzmaßnahmen sind nutzlos, ist ein Tabu.

(Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Sie nutzen doch gerade das Prinzip der Meinungsfreiheit!)

– Wir dürfen das noch.

(Beifall AfD)

Wir Klimadissidenten werden, wie in Diktaturen üblich, Herr Frömmlich, an den Pranger gestellt und von Ihnen als „Klimaleugner“ titulierte. Ein „Klimaleugner“ muss wohl ein böser Mensch sein; denn er ist mit dem derzeit postulierten höheren moralischen Ziel nicht einverstanden.

(Zurufe SPD und DIE LINKE)

Die „Klimaleugner“ sind somit Menschen zweiter Klasse, werden in den Medien ignoriert oder lächerlich gemacht;

denn es gilt das, was der von der Landesregierung als Klimaprofessor auserkorene Dr. Lesch in absolutistischer Form auf dem letzten Klimaempfang schon sagte – Zitat –: „Über den Klimawandel und seine Ursachen darf nicht mehr diskutiert werden.“

(Beifall AfD)

Die Bundesregierung hat am 20. September weitreichende Maßnahmen beschlossen. Sie will z. B. Steuererhöhungen im Namen des CO₂- und des Klimadiktats durchsetzen – dies zu Zeiten von Milliardenüberschüssen im Bundeshaushalt und der höchsten Steuerlast in der gesamten EU.

(Beifall AfD)

Die Bevölkerung wird ausgequetscht wie eine Zitrone. Der Staat wirft das Geld mit vollen Händen in Projekte, die unter dem Klimadiktat stehen, wie z. B. die inzwischen gescheiterte Energiewende und die Verkehrswende – allesamt abstrakte und wirtschaftlich fatale Klimaziele.

(Beifall AfD – Zurufe SPD)

Milliarden über Milliarden Euro – alles nutzlos und verschwendet.

(Beifall AfD)

Während Brücken, Straßen und die Infrastruktur marode bleiben, Investitionen in die Schienenwege der Bahn oder in neue Züge zurückgefahren werden oder ganz unterbleiben, während immer breiteren Schichten der Bevölkerung zusehends in die Altersarmut rutschen, presst der Staat die Bürger immer mehr aus und verschleudert das Geld mit sogenannten Klimaschutzmaßnahmen.

(Beifall AfD – Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So ein Unsinn!)

Die Wirkung Ihres Gesetzesvorschlags, durch eine Änderung des Hessischen Reisekostengesetzes innerdeutsche Kurzstreckenflüge zu verbieten, wird genauso gleich null sein wie die aller anderen Maßnahmen.

(Beifall AfD)

Ihr Gesetzentwurf sieht den Umstieg auf die Bahn vor. Ich frage Sie, werte Kollegen der LINKEN: Wann sind Sie das letzte Mal an einem Montagmorgen oder Freitagabend ICE gefahren, z. B. von Frankfurt nach Berlin und zurück?

(Janine Wissler (DIE LINKE): Alle zwei Wochen!)

Ausgebuchte und überfüllte Fernzüge, defekte Züge, Zugausfälle wegen Überlastung: Die Bahn fährt schon jetzt am Limit. Und jetzt soll sie „mal eben“ alle Kurzstreckenpassagiere aus Hessen aufnehmen? Das ist typisch linke Planwirtschaft: Das Chaos ist vorprogrammiert.

(Heiterkeit und Beifall AfD – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Als Nachfolgepartei der SED interessiert sich DIE LINKE aber nicht für die wirtschaftlichen Konsequenzen ihres Verbotsgesetzes. Wenn innerdeutsche Flugreisen sukzessive verboten werden, werden sich die Lufthansa und andere Reiseanbieter darauf einstellen müssen, und das wird wieder einmal Arbeitsplätze kosten.

(Beifall AfD)

Die Pleite von Thomas Cook und das aktuelle Hilfsprogramm für die in Hessen ansässige Condor zeigen doch, wie es um die Reise- und Flugbranche momentan bestellt

ist. Da wollen Sie die Krise noch verschärfen, Öl ins Feuer gießen?

(Beifall AfD – Zuruf DIE LINKE)

Selbstverständlich nehmen Sie von der SED-Nachfolgepartei keinen Anstoß daran, noch einen Wirtschaftszweig durch Ihre verfehlte Wirtschaftspolitik über die Klinge springen zu lassen.

(Beifall AfD – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Statt wieder einmal mit neuen Verboten aufzuschlagen, sollten Sie sich lieber mit den Reisegewohnheiten von Frau Merkel und von Frau Kramp-Karrenbauer beschäftigen,

(Beifall AfD)

die von einem Klimagipfel zum nächsten jetten, allerdings getrennt mit zwei Langstreckenflugzeugen der Flugbereitschaft. Mehr Heuchelei geht nicht.

(Beifall AfD)

Von den Autofahrern fordern Sie Car-Pools und Carsharing – übrigens auch Sie, liebe Mitglieder der GRÜNEN-Fraktion –, aber ein Jetsharing für Merkel und Kramp-Karrenbauer, das geht nicht.

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Wenn die Kanzlerin und ihre Verteidigungsministerin sich bei demselben Reiseziel kein Flugzeug teilen

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Herr Bellino –, warum soll dann der einfache Bürger und Beschäftigte des Landes Hessen auf seinen effizienten und je nach individueller Reiseplanung schnellen Kurzstreckenflug verzichten? Ein längerer Reiseweg, um das Klima zu schützen: Eine Schaunummer wie die Jachtreise der Klimapapstin Greta nach New York – und das fünfköpfige PR-Begleiteteam nimmt den Flieger nach New York. Mit Ihrem populistischen Verbotsgesetz zu Kurzstreckenflügen machen Sie sich total lächerlich, meine Damen und Herren von den LINKEN.

(Beifall AfD)

Das Klimadiktat – wir werden in dieser Plenarrunde darauf noch öfter zu sprechen kommen – ist eine nutzlose Ideologie, die wissenschaftlich äußerst fragwürdig ist, die sich aber für Ihre politischen Zwecke hervorragend instrumentalisieren lässt. Das tun Sie immer wieder.

(Beifall AfD)

Der Gesetzentwurf der LINKEN ist aus den besagten Gründen nicht das Papier wert, auf dem er steht. Das Klima kann man nicht schützen. Eine „Klimaneutralität“ gibt es nicht. Die AfD lehnt den Gesetzentwurf daher ab. – Vielen Dank.

(Beifall AfD – Zurufe DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Gagel. Das war zeitlich eine Punktlandung. – Nun hat Frau Kollegin Gronemann für die Fraktion DIE GRÜNEN das Wort.

Vanessa Gronemann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich versuche, wieder ein bisschen zur Realität zurückzukommen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Klaus Herrmann (AfD): Der Witz war gut!)

Der Kollege Felstehausen hat es vorhin gesagt: Rund 1,4 Millionen Menschen, darunter viele Kinder und Jugendliche, sind dem Aufruf zum Klimastreik gefolgt und am Freitag auf die Straßen gegangen, um ein deutliches Zeichen für einen echten Klimaschutz und damit für die Zukunft zu setzen. Das war eine starke Botschaft, vor allem war sie klar und deutlich.

Was die Bundesregierung daraufhin gemacht hat, darüber reden wir an anderer Stelle noch. Ich sage nur so viel: Es ist auf jeden Fall enttäuschend, vor allem für die Menschen, die am Freitag auf die Straßen gegangen sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt DIE LINKE)

Umso wichtiger ist es, dass wir in Hessen alle uns zur Verfügung stehenden Hebel und Steuerungsinstrumente nutzen, um die Treibhausgasemissionen zu senken und die Klimaziele einzuhalten.

Die Landesregierung muss bei der Verfolgung des Ziels Klimaneutralität mit gutem Beispiel vorangehen, weshalb wir im Koalitionsvertrag festgehalten haben, dass die Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 klimaneutral sein soll.

Im Prinzip geht es dabei um die Minderung von Emissionen, die Substitution von Emissionsquellen und dort, wo es noch keine Alternative gibt, um Kompensationen. Das bedeutet z. B. die energetische Sanierung landeseigener Gebäude.

Die Landesregierung plant, mit dem CO₂-Minderungs- und Energieeffizienzprogramm Hochschule 200 Millionen € in die Hand zu nehmen, um die Hochschulgebäude energetisch sanieren zu lassen.

(Klaus Gagel (AfD): Alles rausgeschmissenes Geld!)

Mitgedacht sind da vor allem auch der Wechsel von fossilen zu umweltfreundlichen Wärme- und Energieträgern sowie der Ausbau der Eigenstromversorgung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber natürlich müssen wir uns auch die Frage stellen: Wie können wir dafür sorgen, dass die Mobilität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung möglichst emissionsarm gestaltet wird? Insofern finde ich Ihre Überlegung richtig, sich anzuschauen, wo man da ansetzen kann. Sie schlagen vor, dass Dienstreisen mit Inlandsflügen nicht genehmigt und die Kosten dafür nicht erstattet werden.

(Zuruf AfD)

Mich verwundert, dass Kurzstreckenflüge explizit nicht darin vorkommen. Wir wissen, dass es Strecken ins Ausland gibt, die kürzer sind als Strecken innerhalb Deutschlands. Deshalb bin ich mir nicht sicher, dass der von Ihnen gewünschte Effekt damit erreicht wird.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Hermann Schaus (DIE LINKE): Sie können das gern noch

verbessern, indem Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen!)

Eine Strategie, um das Thema anzugehen, heißt – das wurde schon angedeutet –: vermeiden, verlagern und kompensieren. Die besten Verkehre sind die, die nicht stattfinden. Wir leben aber in einer Zeit, in der es den Anspruch gibt, immer überall zu sein. Das führt bei der Mobilität dazu, dass, um ein bestimmtes Pensum zu schaffen, Wege mit Verkehrsmitteln zurückgelegt werden, die man für diese Zwecke vielleicht sonst nicht nutzen würde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist einer bestimmten Entwicklung unserer Gesellschaft geschuldet, bei der wir uns einmal grundlegend überlegen sollten, ob das tatsächlich der Anspruch ist, den wir an uns selbst und an andere stellen. Natürlich haben wir durch die Digitalisierung auch die Möglichkeit, auf Alternativen zurückzugreifen oder Wege nicht zurückzulegen. Wir müssen dort wirklich alle Mittel nutzen, die wir zur Verfügung haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz lassen sich nicht alle Wege vermeiden. Das ist aber auch in Ordnung. Aber hier greift die Verlagerung. Hier ist auch klar – es ist schon angesprochen worden –: Emissionsarme Verkehrsmittel haben an dieser Stelle immer den Vorrang.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE)

Wenn es doch nicht anders geht – das ist in der Realität manchmal der Fall –, ist klar, dass für die Emissionen, die anfallen, eine Kompensation stattfinden muss.

Herr Finanzminister Schäfer hat heute in einer Pressemitteilung dazu mitgeteilt, dass Hessen im nächsten Jahr Emissionsrechte erwerben wird, um ca. 60.000 t CO₂ jährlich auszugleichen, die durch Dienstreisen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landes anfallen. Mit diesem Ausgleich wiederum – ich weiß, Sie kritisieren das – werden konkrete Klimaprojekte, auch auf internationaler Ebene, finanziert. Uns ist vor allem wichtig, dass das nachvollziehbar ist, wir also konkret nachschauen können, was mit diesen Investitionen passiert, und dass es überprüfbar bleibt. Hessen ist eines der ersten Bundesländer, die das machen. Vielleicht können sich uns bald andere Länder anschließen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Da hat unser Gesetzentwurf schon etwas bewirkt! – Gegenruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Na ja!)

– Vielleicht dauert es ein bisschen länger, bis man so etwas auf den Weg bringt. Sie können das interpretieren, wie Sie wollen.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Genau heute verkündet! – Weitere Zurufe)

Um es zusammenzufassen: Wir müssen an vielen Stellen die Maßnahmen umsetzen, um das Ziel zu erreichen. Aber hoffentlich haben Sie verstanden, dass wir auf einem guten Weg sind. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Ich erteile jetzt Günter Rudolph für die SPD das Wort. Auch er darf – wie lange reden wir eigentlich? – zehn Minuten reden. Das muss aber nicht sein. Siebeneinhalb Minuten sind auch gut.

Günter Rudolph (SPD):

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Gronemann, ich habe Ihnen genau zugehört. Sind die GRÜNEN jetzt für das Verbot von innerdeutschen Flügen oder nicht? Ich habe das nicht ganz klar herausgehört.

(Beifall SPD)

Es war ein Wechsel; es war so ein Wischiwaschi-Kurs der Fraktion der GRÜNEN. Das, was der Kollege Felstehausen von der LINKEN gesagt hat, bewegte sich auf der – wie es heißt – Metaebene. Die GRÜNEN haben natürlich sofort gesagt, das, was im Klimakabinett beschlossen worden ist, ist alles nichts. Darüber werden wir morgen und am Donnerstag diskutieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn ich mir anschau, was in dem dann doch nicht zustande gekommenen Koalitionsvertrag von CDU, GRÜNEN und FDP auf der Bundesebene zu dem Thema stand, stelle ich fest, das, was jetzt in Berlin verhandelt wurde, ist dagegen ein großer Wurf – um das relativ deutlich zu sagen.

(Beifall SPD)

Aber geschenkt. Zonen wir das von der Metaebene einmal runter, damit das ein bisschen deutlicher wird; denn auf der Metaebene lässt sich gut philosophieren: Wir müssen etwas machen für den Klimaschutz. – Ja, das sagen wir wahrscheinlich alle. Nein, eine Fraktion macht das nicht, Entschuldigung. Fünf Fraktionen erklären also: Jawohl, beim Thema Klimaschutz müssen wir etwas machen. Es gibt eine Klimakatastrophe. – Eine Fraktion ignoriert das, aber damit brauchen wir uns nicht näher auseinanderzusetzen.

(Robert Lambrou (AfD): Eine Fraktion liegt vielleicht richtig!)

Auf dieser Ebene fragen wir uns, was wir alle als Beitrag leisten können. Die Fraktion DIE LINKE fordert in ihrem Gesetzentwurf, dass das Reisekostengesetz so geändert wird, dass innerdeutsche Flüge nicht mehr stattfinden oder dass der durch sie verursachte CO₂-Ausstoß wenigstens nicht mehr mit finanziellen Mitteln ausgeglichen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das kann man machen. Ja, innerdeutsche Flüge – das ist auch die Positionierung der SPD – müssen nicht sein.

(Beifall SPD)

Ob man das in dieser Absolutheit macht, weiß ich nicht. Es muss Alternativen geben.

Einen Punkt hätten Sie fairerweise erwähnen können: Der Teil, der nur positiv begleitet wurde, war der, in dem es um Investitionen in die Bahn als umweltfreundliches Verkehrsmittel ging. Ich nenne die bis 2030 geplanten Investitionen in die Deutsche Bahn. Das ist der richtige Ansatz. Die Bahn zukunftsfähig zu machen ist eine vernünftige Alternative zu innerdeutschen Flügen; denn die Bahn ist tatsächlich umweltfreundlich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn wir sagen, Auto zu fahren ist auch eine Belastung für die Umwelt, müssen wir auf ein attraktives ÖPNV-Angebot verweisen können. Bei der Infrastruktur in Hessen ist in den letzten 25 Jahren eher wenig bis gar nichts passiert.

Es wird gefragt: Was können wir als Politiker leisten? Sind wir Vorbilder? – Darauf antworte ich mit Ja. Herr Al-Wazir, da Sie anwesend sind: Wenn man Billiganbieter wie Ryanair an den Frankfurter Flughafen lockt und das Fliegen relativ günstig ist, darf man sich nicht darüber beschweren, dass das Fliegen eine Belastung für das Klima ist.

(Beifall SPD)

Es waren die GRÜNEN, die Ryanair an den Frankfurter Flughafen gelockt haben. Unabhängig davon halten wir auch die sozialen Arbeitsbedingungen bei Ryanair für in gar keiner Weise akzeptabel. Das ist umweltpolitisch und sozialpolitisch problematisch.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Was die Vorbildfunktion angeht – der Gesetzentwurf wird an den zuständigen Ausschuss überwiesen, dort sollte man in Ruhe darüber beraten –, kann man eine ergebnisoffene Diskussion darüber führen, ob man das in der Absolutheit macht wie die GRÜNEN.

(Zurufe)

– Nein, um Gottes willen, das konnte gar nicht sein.

(Manfred Pentz (CDU): So ist es!)

Ich nehme es zurück. Es tut mir leid, das war noch nicht einmal beabsichtigt. Ich würde das zugeben.

(Heiterkeit)

Wenn wir uns anschauen, wie sich Teile der Landesregierung verhalten, stellen wir fest, dass das, was die Kollegin Gronemann gesagt hat – jetzt ist sie gar nicht mehr da; doch, sie ist da, Entschuldigung –, und die Realität nicht zusammenpassen. Ich kann vieles von dem, was Sie zur allgemeinen geo- und weltpolitischen Lage und zum Klimaschutz gesagt haben, nachvollziehen. Darüber streiten wir auch nicht.

Aber es stellt sich die Frage, was Sie in Hessen konkret machen. Ich verweise auf die Kleine Anfrage, die ich gestellt habe, Drucks. 20/983 – relativ frisch. Ich habe mir aufgrund aktueller Erkenntnisse erlaubt, die Dienstreisen von Staatsministerin Prof. Dr. Sinemus abzufragen. – Sie ist es nicht anwesend. – Frau Sinemus hat in einem Zeitraum von knapp sechs Monaten 17 Dienstreisen gemacht.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

– Herr Kollege Bellino, das kann man so oder so sehen. Das wäre noch kein Qualitätskriterium. Lassen Sie mich machen, Sie wissen doch, was jetzt kommt. – Sie hat eine Dienstreise mit der Bahn gemacht, drei Dienstreisen mit dem Auto und 13 mit dem Flugzeug.

(Robert Lambrou (AfD): Hoffentlich nicht innerdeutsch!)

Natürlich hat sie auch viele innerdeutsche Flüge nach Berlin unternommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, man kann nach Berlin mit dem Zug fahren. Das geht von Kassel, von Ful-

da, von Wiesbaden und von Frankfurt aus. Zugegeben, gelegentlich sind die Züge voll, gelegentlich gibt es Verspätungen, und gelegentlich ärgern wir uns – zumindest die, die viel Bahn fahren – über Unpünktlichkeit und andere Dinge. Aber man darf in Sonntagsreden nicht immer etwas predigen, was man am Montag im Alltag nicht macht. Die Zahl der innerdeutschen Flüge kann man deutlich reduzieren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das gilt genauso für Abgeordnete. Die Geschäftsführerkollegen wissen das; über die laufen die Dienstreisen. Ich glaube schon, dass wir genau hinschauen, ob das sein muss. Da gibt es eine Verantwortung der Abgeordneten. Aber eine Regierung kann auch Vorbild sein. Man kann sich jetzt einmal anschauen, wie das zukünftig sein wird. Ich finde, dass es nicht angemessen ist, wenn bei 13 von 17 Dienstreisen der Flieger – innerhalb Deutschlands – genommen wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will aber auch noch etwas dazu sagen, was die Gesellschaft insgesamt betrifft. Wenn wir darüber reden: „Wie können wir die Umweltbelastungen reduzieren, und zwar nicht nur beim Fliegen?“, dann gehört dazu auch ein verändertes Verbraucherverhalten. Ich finde, es ist z. B. auch unangemessen, wenn man Onlinedienste wie Amazon und Ähnliche in Anspruch nimmt, sodass der Lieferwagen fünfmal in der Woche vor die Haustür fährt, um nicht gefallende Artikel umzutauschen. An dieser Stelle können wir alle unseren Beitrag leisten. Das ist auch für die Politik ein Lackmustest; denn wir haben eine Vorbildfunktion. Diese haben aber nicht nur wir, sondern alle Mitglieder der Gesellschaft können hierzu einen Beitrag leisten, wenn man das Thema des Klimaschutzes und der Umweltbelastungen ernst nimmt.

Trotzdem muss man schauen – dieser Aspekt kommt mir in dieser Diskussion völlig zu kurz –, wie man das mit sozialen Belastungen in Einklang bringt. Aber das spielt bei Ihnen alles keine Rolle, nach dem Motto: „Wir erhöhen einmal die CO₂-Abgabe“. Das ist aber nicht der einzige Parameter, sondern es gibt noch ein paar andere Kriterien.

Ja, wir müssen in Verantwortung für zukünftige Generationen unseren Beitrag leisten. Der Gesetzentwurf der LINKEN ist möglicherweise nicht in allen Teilen bis zum Ende durchdekliniert, und man muss ihn vielleicht nicht in dieser Rigorosität anwenden; dennoch kann man damit das Signal senden: Ja, wir haben verstanden, und wir wollen etwas ändern. – Bisher habe ich die GRÜNEN eher so verstanden: „Wir wollen eher nicht ran“, aber vielleicht täusche ich mich und interpretiere Sie über, Frau Grohmann.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gronemann!)

– Entschuldigung, Frau Gronemann.

Man wird das im Ausschuss diskutieren. Wenn Sie diesen Gesetzentwurf aber in Bausch und Bogen ablehnen, dann ist das auch ein klares Signal dafür, dass die Worte und Taten der GRÜNEN eben nicht mit der Realität in Hessen übereinstimmen, nach dem Motto: In Hessen ist alles in Ordnung, nur rundherum gibt es Probleme. – Das ist natürlich eine grüne Mär, die wir Ihnen nicht mehr durchgehen lassen. – Vielen Dank.

(Beifall SPD – Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank. Bis auf eine Sekunde haben Sie Ihre Redezeit gut genutzt. – Als Nächster spricht Stefan Müller für die Fraktion der Freien Demokraten.

Stefan Müller (Heidenrod) (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe den Gesetzentwurf zunächst gelesen und dachte: Meine Güte, jetzt kommen die GRÜNEN schon wieder mit einem Verbot. – Aber dann habe ich gesehen, es war DIE LINKE.

(Zuruf DIE LINKE: Ja!)

Aber um das deutlich zu machen: Eigentlich wäre es ein urtypischer Gesetzentwurf, der vor wenigen Jahren wahrscheinlich noch von den GRÜNEN in den Hessischen Landtag eingebracht worden wäre.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Das stimmt! – Zurufe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Oh!)

Das hat man auch an der Rede von Frau Kollegin Grone-mann gemerkt, weil es ihr äußerst schwergefallen ist, zu begründen, wieso die GRÜNEN diesen Gesetzentwurf am Ende wahrscheinlich ablehnen werden.

(Beifall Freie Demokraten und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wenn man sich mit dem Thema beschäftigt, dann ist dies ein konkreter Vorschlag. Es wird DIE LINKE jetzt nicht wundern, dass auch wir diesen Vorschlag nicht wirklich gut finden. Wenn ihn die GRÜNEN aber nicht wirklich mittragen würden, wäre dies schon etwas verwunderlicher.

Nichtsdestotrotz ist Ihr Ansatz verkehrt. Sie arbeiten wieder mit Verboten und Askese; die Leute sollen dies oder jenes machen. Aber warum setzen Sie nicht auf Innovationen und Technologieoffenheit? Warum nutzen Sie die Digitalisierung nicht?

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Beamen!)

– Dabei geht es nicht ums „Beamen“; man kann ganz einfach mit einer Videokonferenz arbeiten.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, wenn wir Fraktionssitzungen machen, dann schalten wir Mitarbeiter über Videokonferenz hinzu. Das geht ganz einfach; und diese müssen dann nicht mit Auto, Bus oder Bahn anreisen. Diese müssen übrigens auch nicht mit dem Flugzeug anreisen, aber Flüge zwischen Kassel-Calden und Frankfurt sind tatsächlich noch nicht so ausgeprägt.

(Heiterkeit und Beifall Freie Demokraten)

Auch das wäre wahrscheinlich einmal eine Anfrage wert, ob die Landesregierung zwischen diesen beiden Flughäfen unterwegs ist.

Ich will kurz zu den Fakten kommen. Wir haben den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit schon jetzt im Reisekostengesetz; und es macht Sinn, diesen dort zu haben und zu behandeln. Wenn wir hier wieder über das Thema Flugverkehr diskutieren, dann diskutieren wir dies deswegen, weil es ein Symbolthema ist. Es bleibt ein Symbolthema, weil der Anteil des Flugverkehrs am gesamten CO₂-Ausstoß im Verhältnis zu den anderen Bereichen

deutlich geringer ist. Ich will nicht sagen, er sei „zu vernachlässigen“, aber er ist jedenfalls nicht wirklich relevant, wenn man sich hingegen den Auto- oder Bahnverkehr anschaut, wo der Ausstoß aufgrund der vermehrten Verkehrsfahrten natürlich größer ist.

(Zuruf Janine Wissler (DIE LINKE))

Insofern haben Sie sich als LINKE geschickt das Symbolthema „Flugverkehr“ vorgeknöpft, um dies hier zu diskutieren. Wenn wir sehen, dass der Flugverkehr als einziger in den europäischen Emissionshandel eingebunden ist, was beim Autoverkehr beispielsweise nicht der Fall ist, dann wären dies Ansätze, über die man eher nachdenken sollte, wenn wir den Emissionshandel voranbringen wollen. Wir haben hier auch schon darüber diskutiert, die Luftverkehrsabgabe zu verdoppeln.

Im Übrigen geht die Zahl der Inlandsflüge seit Jahren zurück. Das sind einfach die Fakten, die man dann schon im Auge behalten sollte. Und womit hängt das zusammen? Es hängt damit zusammen, dass man mit dem Zug inzwischen in drei bis vier Stunden von Berlin nach München fahren kann; und daher steigen die Leute um. Wenn man also etwas verändern will, dann hilft es nicht, das eine zu verbieten, sondern man muss das andere attraktiver machen. Das ist die Herangehensweise, die wir, die Freien Demokraten, verfolgen und wie wir uns vorstellen können, dass wir auch im Bereich des Klimaschutzes realistisch und mit einer guten Herangehensweise vorankommen.

(Beifall Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, die Attraktivität der Bahn zu steigern, ist der eine Punkt. Wir reden hier aber über das Reisekostengesetz; und damit reden wir über viele Zehntausende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hessischen Landesverwaltung. Erklären Sie einmal einem Familienvater oder einer Mutter mit kleinen Kindern, dass sie, wenn sie am nächsten Morgen um 10 Uhr einen Termin in Berlin hat, am Abend vorher mit der Bahn anreisen und übernachten müsse, damit sie am nächsten Morgen pünktlich um 10 Uhr dort sei. Wie passt das zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“? Wo ist dieser Gedanke?

(Beifall Freie Demokraten)

Dieser fehlt in diesem Gesetzentwurf aus meiner Sicht vollständig. Das darf man nicht vernachlässigen, weil wir auch eine Fürsorgepflicht gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der hessischen Landesverwaltung haben; und zumindest wir wollen dieser gerecht werden.

Deswegen, meine Damen und Herren, lassen Sie uns darüber nachdenken, wie wir das mit modernen Kommunikationsmitteln, mit einer Verstärkung der Videokonferenztechnik, hinbekommen – natürlich auch mit den anderen Bundesländern und der Bundesregierung. Auch Verbände und Wirtschaftsunternehmen sind hierzu aufgefordert – diese sind an vielen Stellen schon ein Stück weiter –, damit wir mit dieser Form der Digitalisierung, der Innovation und der Technologieoffenheit Verbesserungen schaffen und damit generell Fahrwege einsparen. Damit sparen wir nicht nur Fahrwege und somit CO₂ ein, sondern auch Zeit.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben nur den „normalen“ Zeitaufwand für eine Besprechung, nicht auch für die An- und Abreise. Dazu habe ich in Ihrem Gesetzentwurf nichts gelesen und hier nichts gehört. Damit würden wir Kosten einsparen, weil die Anschaffung von Videokonferenztechnik einmalig ist, ich sie aber dauerhaft nutzen

kann. Ein Zugticket kann ich nicht zweimal nutzen. Wir hätten also eine Zeit- und Kostenersparnis aufgrund von Innovationen und eine noch bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie bessere Arbeitsergebnisse. Meine Damen und Herren, das sind die Wege, die wir beschreiten müssen, und nicht das, was wir hier im Gesetzentwurf zu lesen bekommen haben. – Vielen Dank.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Müller. – Und nun zum Abschluss auf der Abgeordnetenbank Herr Kollege Kasseckert für die CDU.

Heiko Kasseckert (CDU):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist hier schon mehrfach angeklungen, dass wir die nächsten Tage wahrscheinlich kaum eine Diskussion führen werden, ohne dass sie einen Bezug zum Klimaschutz herstellt. Somit überrascht es nicht, dass die Fraktion DIE LINKE mit dem Beschluss zur Änderung des Reisekostengesetzes auch das Thema Klimaschutz als Vehikel nutzt, um ihren Feldzug gegen den Flughafen, gegen den Luftverkehr insgesamt, abermals auf dieser Bühne vorzutragen.

(Beifall CDU und Freie Demokraten)

Es wird Sie nicht überraschen, wenn wir diesen Gesetzentwurf ablehnen. Ich glaube, dass wir diesen Gesetzentwurf aus sehr guten Gründen ablehnen; und in dieser Diskussion sind schon sehr viele Gründe genannt worden. In allererster Linie müssen wir sehen, dass das Reisekostengesetz den Flug schon heute nicht vorschreibt, sondern dass Flüge eine Möglichkeit sind, die in der Entscheidungsfreiheit des Einzelnen oder des Vorgesetzten liegen und dem Gebot der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit unterzogen sind.

Natürlich werden heute Dienstreisen überwiegend per Bahn, Bus oder Auto abgewickelt. Auch das muss man deutlich sagen: Der Flug ist nach wie vor die Ausnahme. – Er ist nur dann die Ausnahme, wenn er begründet ist. Hierbei ist eine Zeitersparnis aus unserer Sicht eine gute Begründung; und der Luftverkehr spielt hierbei seinen Vorteil aus, wenn es um Strecken von mehr als 400 km geht, wie eben die Strecke – dies wurde hier schon mehrfach genannt – von Frankfurt nach Berlin. Hierbei spielt der Faktor Zeit in der Tat eine Rolle. Irgendein Kollege hatte vorhin das Beispiel genannt – ich glaube, es war der Antragsteller selbst –, dass der Flug von Frankfurt nach Berlin vom Beginn bis zum Ende des Fluges zwei Stunden umfasse.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Aber nicht von Innenstadt zur Innenstadt! Dann dauert es länger!)

Wenn wir von Frankfurt nach Berlin oder von Langenselbold nach Frankfurt und dann von Frankfurt nach Berlin fahren, selbst wenn ich von Langenselbold nach Fulda und von Fulda nach Berlin fahre, bin ich etwa viereinhalb Stunden unterwegs.

Round about ist das eine Zeitersparnis von etwa zwei Stunden. In der Tat ist es eine Zeit, die es notwendig macht, darüber nachzudenken, ob das Flugzeug das richtige Verkehrsmittel ist. Diese Entscheidungsfreiheit wollen wir auch in Zukunft belassen.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was nicht gehen kann: dass wir über das Thema Reisekosten sozusagen gegen den Flughafen zu Felde ziehen. Notwendig wäre, dass wir die Anschlüsse verbessern, dass wir die 4,5 Stunden von Frankfurt nach Berlin auf 2,5, auf 3 oder 3,5 Stunden reduzieren. Wir haben das Beispiel aus Frankreich, dass man lange Strecken in sehr schneller Geschwindigkeit überbrücken kann. Wenn es uns gelingt, die Infrastruktur an dieser Stelle auszubauen, sodass wir die Fahrzeit für lange Verbindungen verkürzen können, dann ist am meisten dafür getan, dass wir vor dem Hintergrund der emissionsarmen oder emissionsfreien Mobilität bei den Dienstreisen einen großen Schritt vorausgehen.

(Beifall CDU)

Die Stoßrichtung, die Sie hier gegen den Luftverkehr vorbringen, geht auch deshalb ins Leere, weil der Luftverkehr an dem ganzen CO₂-Thema, über das wir in Deutschland debattieren, einen Anteil von 0,3 % hat. Natürlich ist es ein Anteil, und natürlich muss man darüber nachdenken, wo wir besser werden können. Niemand leugnet den Klimawandel.

(Zuruf AfD: Doch!)

Wir gehören im Gegensatz zu Ihnen, Herr Gagel, nicht zu den Klimadissidenten, wie Sie es vorhin genannt haben, sondern wir bekennen uns zu dieser Verantwortung. Niemand leugnet, dass sich das Klima verändert hat. Niemand leugnet, dass wir an vielen Stellen besser werden können. Niemand leugnet, dass wir ressourcensparender unterwegs sein können, und zwar in vielen Politikfeldern. Aber das Kind mit dem Bade auszuschütten und das ganze Dilemma auf den Luftverkehr zu konzentrieren, das halten wir für falsch.

(Beifall CDU – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Denn wenn man die Zahlen sieht: Der Anteil des Luftverkehrs macht 0,3 % aus, während wir auf der Straße immerhin etwa 21 % haben. Noch viel stärker sind die Potenziale zur Verbesserung in Richtung emissionsarmes bzw. ressourcenschonendes Vorgehen beim Thema Strom und Wärme. Das sind immerhin über 40 %.

Das heißt, wir appellieren an die Vernunft. Wir appellieren, dass wir unsere Kräfte dahin konzentrieren, wo wir wirklich etwas bewegen können. Das ist auf der Straße, das ist beim Strom, das ist bei der Wärme. Aber das ist sicherlich nicht in dem Maße beim Luftverkehr. Wir wollen ihn dennoch nicht außen vor lassen. Die Luftfahrt hat sich selbst in der Vergangenheit schon Ziele gesetzt, die Selbstverpflichtung der Branche, die das Ziel der CO₂-Neutralität hat. Sie ist die einzige Branche, die derzeit schon einem europäischen Zertifikatehandel unterzogen ist, also das, was wir in anderen Bereichen noch anstreben.

Als Hessische Landesregierung und Hessischer Landtag haben wir uns zum Ziel gesetzt, Flüge und Fliegen emissionsärmer und sauberer zu machen, indem wir das Kerosin durch synthetisches Kerosin ersetzen – Power-to-Liquid ist hier ein Begriff. Wir wollen mit solchen Maßnahmen das Fliegen sauberer machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns aber, bitte schön, nicht der Verlockung unterliegen, jedes noch so kleine Thema jetzt über die Klimaschutzdiskussion

zu behandeln. Irgendein Kollege hat vorhin auch angesprochen, dass die Kanzlerin und die Verteidigungsministerin mit zwei Maschinen geflogen sind. Wissen Sie, man muss das Thema nicht allzu sehr ausdehnen. Aber es ist eine altbekannte Wahrheit, dass die beiden Personen Kanzlerin oder Kanzler und Verteidigungsministerin oder Verteidigungsminister, weil sie beide die Oberbefehlshaber sowohl im Friedens- als auch im Kriegsfall sind, nie zusammen in einer Maschine fliegen.

(Beifall CDU und Freie Demokraten)

Dass dieses Thema jetzt so hochgekocht wurde,

(Zuruf Manfred Pentz (CDU))

war dem unglücklichen Zufall zuzuschreiben, dass man am Freitag die Beschlüsse gefasst hat und am Samstag die Situation eingetreten ist. Aber noch einmal, meine sehr geehrten Damen und Herren:

(Unruhe – Glockenzeichen)

Lassen Sie uns – danke schön, Herr Präsident – nicht jedes noch so wichtige oder unwichtige Thema nur noch auf dem Rücken der Klimadiskussion führen, sondern lassen Sie uns zur Sache zurückkehren. Dann bin ich sicher, dass wir auch die richtigen Entscheidungen fällen. – Danke schön.

(Beifall CDU und Freie Demokraten)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Kollege Kasseckert. – Als Nächster hat der zuständige Innenminister, Peter Beuth, das Wort.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine herzliche Bitte. Ich habe gesehen, es war eine freundschaftliche Diskussion. Sie stört trotzdem den Redner. – Vielen Dank.

Peter Beuth, Minister des Innern und für Sport:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will dem Aufruf des Kollegen Kasseckert nachkommen und zur Sache, nämlich zum Reisekostenrecht, zurückkehren.

Der Landesregierung ist der Klimaschutz ein besonders wichtiges Anliegen. Es ist ein Thema, das bei uns bereits seit vielen Jahren eine besondere Stellung einnimmt; denn bereits vor zehn Jahren hat das Land Hessen die Nachhaltigkeitsstrategie für Hessen auf den Weg gebracht. Seitdem hat Hessen eine CO₂-Bilanz, ein CO₂-Monitoring aufgebaut, Energieeffizienzstandards bei Neubaumaßnahmen wie bei Bestandsbauten, Nutzung und Betrieb im staatlichen Hochbau eingeführt, CO₂-Standards in der Beschaffung und eine Kompensation der verbleibenden Treibhausgasemissionen festgelegt. Auch die Mobilität ist ein Punkt dieser Agenda. Im Rahmen der CO₂-neutralen Landesverwaltung Hessen werden jährlich CO₂-Bilanzen erstellt, die auf Fakten fußen und auf eine Klimaneutralstellung abzielen.

Meine Damen und Herren, deswegen will ich auf den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE zum Reisekostenrecht in einer besonderen Form zu sprechen kommen, weil das formulierte Ziel jedenfalls mit diesem Entwurf nicht erreichbar ist. Sie wollen für Dienstreisen die Genehmigung von Flügen innerhalb Deutschlands und die Erstat-

zung von Kosten für Flugreisen innerhalb Deutschlands grundsätzlich verbieten.

Der persönliche Geltungsbereich des Hessischen Reisekostengesetzes erstreckt sich aber auf die Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter im Landesdienst und über die entsprechenden tarifvertraglichen Verweise auch auf alle hessischen Tarifbeschäftigten. Für sie alle regelt das Reisekostengesetz in § 4 Abs. 1:

Dienstreisende haben Anspruch auf Erstattung der dienstlich veranlassten notwendigen Reisekosten. Art und Umfang bestimmt ausschließlich dieses Gesetz.

Es formuliert also Ansprüche des Beamten gegen seinen Dienstherrn. Ist die Dienstreise einmal genehmigt, so darf sich der Reisende darauf verlassen, dass der Dienstherr den Aufwand, den der Beamte ihm vorgestreckt hat, auch erstattet. Was das Hessische Reisekostengesetz hingegen nicht regelt, ist das verwaltungsinterne Genehmigungsverfahren. Soweit Sie also mit Ihrem Gesetzentwurf erreichen wollen, dass bei Dienstreisen Flüge innerhalb Deutschlands überhaupt nicht genehmigt werden dürfen,

(Janine Wissler (DIE LINKE): Grundsätzlich!)

fehlt im Reisekostengesetz dafür jeder Anknüpfungspunkt und jeder persönliche Geltungsbereich. In Hessen gilt auch bei der Erstattung von Transportkosten wie Fahrt- und Flugkosten der Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit. Die Wirtschaftlichkeit ausschließlich auf die Betrachtung des Kaufpreises für das Ticket zu reduzieren, wäre ebenso kurzfristig wie Ihr Verständnis des Klimaschutzes. Es wäre darüber hinaus auch reisekostenrechtlich unzutreffend.

Ich darf dazu aus der geltenden Verwaltungsvorschrift zitieren:

Bei der Benutzung eines regelmäßig verkehrenden Beförderungsmittels ist auf die Wirtschaftlichkeit am Tage der Buchung der Dienstreise abzustellen. Bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sind auch Umwelt- und Klimaschutzgesichtspunkte zu beachten.

Sie sind zu beachten. Meine Damen und Herren, das ist kein Ermessen, kein „grundsätzlich“, sondern eine glasklare Formulierung, eine klare Handlungsanweisung an die Genehmigenden, auf die die Dienstreisenden vertrauen können. Da braucht es keine Verbote mehr. Da sind wir in Hessen schon viel weiter.

Passenderweise hat sich diese Woche das Kabinett mit einer Vorlage des Finanzministeriums beschäftigt. So sollen im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie „Hessen aktiv: CO₂-neutrale Landesverwaltung“ künftig die mobilitätsbedingten Emissionen durch den Erwerb von Emissionsrechten neutral gestellt werden. Mit den damit hinterlegten und realisierten Klimaschutzprojekten, z. B. bei erneuerbaren Energien, Energieeffizienz, Brennstoffwechsel, Wäldern, Forstwirtschaft, Mooren usw., ist ein echter Zusatznutzen verbunden. Damit wird eine globale Verbesserung der Treibhausgasbilanz erreicht, die auf die Emissionen der Landesverwaltung angerechnet werden können.

Auch durch diesen Baustein wollen wir bis 2030 das Ziel einer klimaneutral arbeitenden Verwaltung erreichen.

Meine Damen und Herren, es bedarf einer solchen Änderung des Reisekostenrechts nicht. Eine klimaneutral arbeitende Verwaltung erreichen wir auch ohne diese Änderung. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Günter Rudolph (SPD): Dann müsstet ihr einmal damit anfangen!)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Beuth.

Weitere Wortmeldungen liegen uns hier nicht vor, sodass ich mit Ihrer Zustimmung vorschlage, dass wir beschließen, dass der Gesetzentwurf Drucks. 20/1229 zur Vorbereitung der zweiten Lesung an den Innenausschuss überwiesen wird. – Das haben wir so getan.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 4** auf:

**Zweite Lesung
Gesetzentwurf
Fraktion der SPD
Gesetz über das Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum (Wohnraumschutzgesetz – WSchG)
– Drucks. 20/1184 zu Drucks. 20/170 –**

Berichterstatterin ist Frau Abg. Elke Barth. – Hierzu rufe ich auf:

**Änderungsantrag
Fraktion der SPD
– Drucks. 20/1267 –**

Ebenfalls rufe ich **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Zweite Lesung
Dringlicher Gesetzentwurf
Fraktion DIE LINKE
Gesetz gegen Leerstand und Zweckentfremdung von Wohnraum
– Drucks. 20/1186 zu Drucks. 20/238 –**

Hierzu gibt es einen

**Änderungsantrag
Fraktion DIE LINKE
– Drucks. 20/1268 –**

Auch hier ist Frau Abg. Elke Barth Berichterstatterin.

Ich erteile das Wort Frau Kollegin Barth zunächst für die Berichterstattung und dann für den Beitrag der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei in diesem Haus.

Elke Barth, Berichterstatterin:

Ich beginne mit der Berichterstattung. Die Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD lautet: Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. Das geschah mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der AfD und der Freien Demokraten gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.

Ich komme dann zu der Beschlussempfehlung zu dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Dabei geht es um ein Gesetz gegen Leerstand und Zweckentfremdung von Wohnraum. Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung abzulehnen. Das geschah ebenso mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN, der AfD, der Freien Demokraten gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und DIE LINKE.

Elke Barth (SPD):

Herr Präsident, meine Damen und Herren!

In fast allen größeren Städten, hier in Hessen vor allem in den sogenannten Schwarmstädten, finden Menschen mit kleinem oder mittlerem Einkommen kaum noch eine bezahlbare Wohnung. ... In einst populären, gewachsenen Stadtvierteln schreitet die Verdrängung voran: Kündigung nach Aufteilung und Umwandlung in Eigentum, „kalte“ Entmietung per Baustelle und Modernisierung sind an der Tagesordnung. Es gibt spekulativen Leerstand, und durch Vermietung von Wohnungen als Ferienwohnungen wird Wohnraum dem Mietmarkt entzogen. Hier gilt es, gegenzusteuern.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das Wohnraumzweckentfremdungsverbot soll den Kommunen wieder als Option eröffnet werden, damit sie die Möglichkeit erhalten, gegen Wohnungsleerstand – z. B. mittels eines Leerstandsregisters – vorzugehen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich danke für den Applaus. Meine Damen und Herren der GRÜNEN, er gebührt Ihnen. Denn diese Einleitung stammt 1 : 1 aus dem Wahlprogramm Ihrer Partei. Diese Forderungen haben Sie vor noch nicht einmal einem Jahr vertreten und geteilt.

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da haben Sie etwas entdeckt!)

Was sagen Sie den Menschen heute, die Sie für diese Sätze gewählt haben?

(Günter Rudolph (SPD): Man muss Kompromisse machen!)

Sie wollten ihnen helfen, in ihrer Wohnung bleiben zu können und nicht aus ihrem Quartier verdrängt zu werden. Oder sie wollen eine neue Wohnung in der Nähe des Arbeitsplatzes finden. Was sagen Sie diesen Menschen?

(Zuruf: Nichts!)

Sie können sich gar nicht vorstellen, wie viele Menschen sich an uns gewandt und uns bestätigt haben, dass dieser Gesetzentwurf richtig ist. Endlich kümmert sich jemand darum, hat man uns gesagt.

Erst vorletzte Woche war ich auf einer Veranstaltung im Nordend. Da berichtete mir eine Dame, dass sie nach einer Eigenbedarfskündigung mit viel Glück und nach vier Monaten doppelter Mietzahlung endlich doch etwas Neues bei einer netten Vermieterin in der Rappstraße gefunden habe. Sie liegt ebenfalls im Nordend.

Sie musste dann aber feststellen, dass das Haus nach noch nicht einmal einem Jahr an einen neuen Eigentümer verkauft wurde. Mittlerweile seien schon zwei Nachbarn ausgezogen. Die Wohnungen würden nicht neu vermietet. Reparaturen würden nicht mehr ausgeführt. Ein mulmiges Gefühl mache sich breit.

In derselben Straße sieht es schon in drei Häusern so aus. Eines der Häuser, nämlich die Rappstraße 6, habe ich Ihnen bereits als Foto im Plenum gezeigt.

Das sind die Geschichten, derer es viele gibt. Wir wollen dagegen vorgehen. Sie sperren sich dagegen. Sie verschließen davor die Augen. Sie wollen es einfach nicht mehr sehen.

(Beifall SPD und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Im Immobiliensektor herrscht nach wie vor Goldgräberstimmung – obwohl es jetzt eine bessere und immerhin rechtssichere Mietpreisbremse in Hessen gibt. Die heute veröffentlichten Zahlen des Frankfurter Gutachterausschusses zeigen es deutlich: Zwischen 4 % und 13 % sind die Immobilienpreise im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Im Vergleich zu 2017 sind sie es sogar um 30 %. Das läßt doch dazu ein, sein Geld in Immobilien anzulegen. Wo anders bekommen Sie solche Renditen?

Während der Anhörung waren die Mitglieder der Fraktionen der CDU und der GRÜNEN merkwürdig schweigsam. Sie haben wenige Fragen gestellt.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist immer so, wenn sie ein schlechtes Gewissen haben!)

Die wohnungspolitische Sprecherin der GRÜNEN, Frau Förster-Heldmann, war erst gar nicht da. Ihre Vertreterin hat sich nur zweimal zu Wort gemeldet. Frau Förster-Heldmann, ich sehe, dass Sie inzwischen eine andere Zielgruppe als Mieter haben.

Ich habe vorhin einen interessanten Artikel in der Zeitschrift „Privates Eigentum“ gefunden. Das ist eine Zeitschrift für Haus-, Grund- und Wohnungseigentümer im Rhein-Main-Gebiet. Beim Verbandstag der Wohnungswirtschaft Südwest am 12. September 2019 in Kassel habe ich Sie übrigens vermisst.

Die Stellungnahmen der Anzuhörenden, die wir haben, befürworten eindeutig und mehrheitlich ein Zweckentfremdungsverbot. Vor allem waren es auch die Vertreter der Kommunen, der Stadt Frankfurt, der Stadt Wiesbaden und aus den Frankfurter Ortsbeiräten. Alle wollten dieses Gesetz. Sie hatten gute Argumente.

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Die Vertreterin der Stadt Frankfurt wies darauf hin, dass sie schon seit vielen Jahren die Notwendigkeit sehen würde, eine landesrechtliche Regelung hinsichtlich eines Verbotes der Wohnraumzweckentfremdung in Hessen wieder zu schaffen. Fast 9.000 Wohnungen konnten von 1985 bis 2003, als das Gesetz außer Kraft gesetzt wurde, aus zweckfremden Nutzungen zurückgewonnen oder erhalten werden. Auch die Vertreterin aus Wiesbaden sieht zunehmende Risiken spekulativer Leerstände mit Folgen der Luxusmodernisierung mit entsprechenden Wohnungszuschnitten bzw. die Umwandlung in Eigentum oder eine gewerbliche Nutzung.

Wie sieht es bei anderen aus? Auch aus München waren städtische Vertreter geladen. Dort zieht man alle Register und will das Zweckentfremdungsgesetz noch schärfer stellen. Sie haben auch einen erfolgreichen Leerstandsmelder im Internet.

Man darf keinen offiziellen Leerstandsmelder ohne ein Gesetz gegen Wohnraumzweckentfremdung erstellen. Das wissen Sie. Meine Damen und Herren der GRÜNEN, das

steht auch in Ihrem Wahlprogramm. Der Mieterbund Hoehster Wohnen hat nun einen inoffiziellen für Frankfurt erstellt. Sie haben schon 50 Mehrfamilienhäuser mit rund 400 Wohnungen ausfindig gemacht, und das in nur wenigen Monaten. Sehen Sie denn nicht die Not?

Vielleicht haben Sie es nicht getan. Wir haben während der Anhörung aufmerksam zugehört. Wir haben uns der Meinung einiger Anzuhörender, wie der Vertreter des Mieterschutzbundes oder des Deutschen Gewerkschaftsbundes, angeschlossen. Das Gesetz sollte nicht, wie von uns ursprünglich vorgesehen, befristet werden. Es wird sicherlich auch nach fünf Jahren noch seinen Sinn haben. Wir wollen aber, dass nach fünf Jahren eine Evaluierung durchgeführt wird. Das finden Sie in dem Änderungsantrag, der heute verteilt wurde.

(Beifall SPD und Jan Schalauske (DIE LINKE))

Ich weiß, Sie wollen bauen, bauen, bauen. Erst am Donnerstag kam ein Presse – –

(Zuruf BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

– Natürlich, so heißt es doch immer. – Erst am Donnerstag kam ein Pressestatement des Verbandes der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft heraus, das alarmierend ist. Denn gerade bei Mehrfamilienhäusern mit mehr als drei Wohnungen ist ausgerechnet in Hessen die Zahl der Baugenehmigungen im ersten Halbjahr 2018 dramatisch zurückgegangen.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Der Bau von nur 6.000 Wohnungen wurde in diesem Zeitraum in Hessen genehmigt. Das ist ein Rückgang um fast 20 %. Meine Damen und Herren, so funktioniert Ihr „bauen, bauen, bauen“.

Sie müssen in der Zwischenzeit doch kämpfen, damit der Bestand an bezahlbaren Wohnungen nicht weiter schrumpft. Ich zitiere den Vertreter des Mieterbundes in der Anhörung:

Wir müssen feststellen, dass jede Wohnung, die nicht vom Markt verschwindet, nicht durch Neubau ersetzt werden muss.

(Beifall SPD, Jan Schalauske und Hermann Schaus (DIE LINKE))

Neubau ist auch oft nicht gewollt. Ich will einmal darauf hinweisen: Alle Fraktionen in diesem Haus – bis auf die SPD – haben an der Menschenkette am vorletzten Wochenende teilgenommen, die eine Bebauung zwischen Frankfurt und Oberursel komplett verhindern will. Man ist also nicht einmal für eine Bebauung auf der Frankfurter Seite der Autobahn, was die SPD für möglich hält – alle Fraktionen. Auch Herr Banzer hat sich hierfür ausgesprochen, was, wie nachzulesen ist, Irritationen in Ihrer Partei ausgelöst habe. Wo wollen denn z. B. Sie bauen, bauen, bauen, Herr Banzer? Wenn es konkret wird, kneifen Sie doch.

(Jürgen Banzer (CDU): Da waren auch viele von der SPD dabei!)

Sie haben unsere Pressemeldung dazu sicherlich gelesen. Herr Staatsminister Al-Wazir, glauben Sie wirklich, dass eine Ihrer werbemäßig professionell aufbereiteten Ideen, der schillernde Frankfurter Bogen – obwohl im gesamten Ballungsraum schon längst genauso intensiv wie in Frankfurt das Thema Wohnungsbau bearbeitet wird –, oder Ihre

neueste Idee, die Überbauung von Supermärkten – was in wirklich allen mittleren und großen Städten längst gang und gäbe ist –, der Stein der Weisen ist? Das sind doch nur Showeinlagen, um von der Untätigkeit Ihrer Regierung abzulenken oder davon, dass Sie sich bei der Umsetzung sinnvoller Maßnahmen – wie heute dem Zweckentfremdungsverbot – beim Koalitionspartner nicht durchsetzen können.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich appelliere wärmstens an Sie: Der Erhalt von Bestandswohnungen muss, neben dem Neubau, Teil der hessischen Wohnungspolitik werden, sonst werden wir die Situation auf absehbare Zeit nicht in den Griff bekommen. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsident Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn:

Vielen Dank, Frau Kollegin Barth. Das war fast eine Punktlandung. – Ich darf jetzt dem Kollegen Lenders für die Fraktion der Freien Demokraten das Wort erteilen. Danach kommt für die Fraktion DIE LINKE als anderem Antragsteller Herr Schalauske.

Jürgen Lenders (Freie Demokraten):

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vielen Dank, auch dafür, dass ich jetzt gleich sprechen darf, Herr Schalauske. – Meine Damen und Herren, man hat naturgemäß sicherlich etwas unterschiedliche Auffassungen, was so eine Anhörung gebracht hat. Ich kann nur sagen, dass die Anhörung – vor allem auch die Stellungnahme des IWU, das weit davon weg ist, eine liberale Vorfeldorganisation zu sein – eine sachliche Auseinandersetzung damit gebracht hat, was Zweckentfremdung tatsächlich darstellt.

Frau Kollegin Barth, Sie haben jetzt eindrucksvoll Fälle von Menschen geschildert und skizziert, die aus ihrem Wohnumfeld herausgedrängt würden. Frau Barth, was das IWU Ihnen ganz klar mitgegeben und zu Ihrem Gesetzentwurf gesagt hat, zeigt, dass vieles von dem, was Sie richtigerweise kritikwürdig ansprechen, längst durch das geltende Baurecht abgegolten und aufgegriffen ist. Es ist eher ein Problem des Vollzugs, als dass die gesetzliche Grundlage fehlen würde.

(Wolfgang Decker (SPD): Und ein Problem des politischen Willens!)

Folge dessen ist eben, dass das, was Sie hier mit Ihrem Zweckentfremdungsgesetz erreichen wollen, ins Leere läuft. Wenn Sie dem Sachverstand nicht glauben wollen, weil Sie die Fälle so schildern, muss man sagen, dass der Bereich, der anerkanntermaßen in vielen Städten zu einer sogenannten Zweckentfremdung führt, die Ferienwohnungen sind. Dazu muss man aber auch sagen, dass die Koalition von CDU – sehr bemerkenswert an dieser Stelle – und GRÜNEN schon längst ein Zweckentfremdungsverbot auf den Weg gebracht hat.

(Elke Barth (SPD): Und der Leerstand?)

Aber keiner Ihrer beiden Gesetzentwürfe – weder der von der SPD noch der von der LINKEN – umfasst die Frage der Ferienwohnungen.

(Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Wenn Sie das also wirklich wollten, hätten Sie das zumindest mit reinschreiben müssen, dann hätten wir uns noch etwas mehr mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen können.

(Beifall Freie Demokraten)

Es ist also eher ein Problem des Vollzugs, weswegen ein neues Gesetz daran überhaupt nichts ändern würde.

Der andere große Fall von Zweckentfremdung neben dem Bereich der Ferienwohnungen liegt dann vor, wenn bis dato private Wohnungen zur gewerblichen Nutzung umgewandelt werden sollen. Wir wissen, das war in den Siebziger- und Achtzigerjahren in Frankfurt ein Problem im größeren Umfeld. Das IWU verweist auf die eigene Studie von 2009, der zufolge es gar nicht belegbar sei, dass es irgendwo zu Verlusten an Wohnraum komme, der daraus resultiere, dass Gewerbe dort einziehe. Das IWU räumt ein, dass man mit zunehmender Knappheit an Wohnraum auch hier wieder sehen kann, dass sich die Lage verschärft. Es sind aber vor allem die Immobilien wie die Gründervilla, in der unten im Parterre die Arztpraxis reinkommt, wo früher einmal eine Wohnung war.

Meine Damen und Herren, Sie mögen jetzt die Zahlen aus München zitieren. Aber wenn Sie sich einmal anschauen, was das Zweckentfremdungsverbot für München tatsächlich an Wohnraum geschaffen hat, angesichts der Masse, die an Wohnraum fehlt, dann ist das weniger als ein Tropfen auf den heißen Stein – das ist ein Tropfen, der ist bereits verdunstet, bevor er unten angekommen ist.

(Beifall Freie Demokraten)

Was Sie hier an Möglichkeiten zu skizzieren versuchen: Ich bin wirklich ein Kritiker der Landesregierung, wenn es um den Wohnungsbau geht. Aber jegliche Initiative von Herrn Staatsminister Al-Wazir – ob es jetzt um die Bebauung von Supermärkten oder Ähnliches geht – sofort in Bausch und Bogen niederzureden und gleichzeitig zu sagen: „Mein Zweckentfremdungsgesetz bringt jetzt die Lösung“, da stellen Sie die Dinge wirklich von den Füßen auf den Kopf. Das wird es nicht bringen, so werden Sie das Problem sicherlich nicht lösen können, meine Damen und Herren.

(Beifall Freie Demokraten)

Ein dritter Punkt ist der spekulative Leerstand, also die bösen Spekulanten, die Immobilien extra deswegen leer stehen lassen. Das greift das Zweckentfremdungsgesetz auch auf. Meine Damen und Herren, es gab einen Spruch in der Anhörung, den ich schon sehr bemerkenswert fand und der auf den dritten großen Bereich bei der Zweckentfremdung zielt, den Sie aufgreifen wollen. Herr Schalauske, ich hatte den Eindruck, dass selbst bei Ihnen ein bisschen das Nachdenken eingetreten ist. Dort hieß es, im Moment werde im Rhein-Main-Gebiet jede Besenkammer zu Höchstpreisen vermietet, die Frage, ob es irgendwo spekulativen Leerstand gebe, sei rein hypothetisch. – Meine Damen und Herren, damit werden Sie mit Sicherheit das Problem beim Wohnungsbau nicht lösen können.

(Beifall Freie Demokraten)

Es gibt zwei Fragen, die Sie mit Ihren beiden Gesetzentwürfen aufgreifen. Das ist zum einen die Frage der Grundsätzlichkeit und zum anderen der Wirkung, die Sie damit erzielen. Da frage ich mich bei der Außenwirkung schon Folgendes, Frau Faeser: Stellen Sie sich für die Sozialde-

mokraten einmal den Industriearbeiter vor, der immer bei Hoechst gearbeitet und kein schlechtes Geld verdient hat, der dann irgendwo ein Häuschen von seinen Eltern geerbt hat; da sind vielleicht fünf Wohnungen drin. Dem erzählen Sie jetzt, weil er in der unteren Wohnung seiner Tochter die Arztpraxis einrichten will: Leute, das geht aber jetzt nicht, das ist Zweckentfremdung, das können wir nicht machen, damit kriegen wir Probleme am Wohnungsmarkt. – Genau dieses Bild stellen Sie.

(Nancy Faeser (SPD): Nein!)

Vielen privaten Eigentümern senden Sie das komplett falsche Signal. Wir waren uns in diesem Hause doch immer einig, dass das Gros der Vermieter am Ende doch nur froh ist, wenn sie einen vernünftigen Mieter haben, der möglichst lange drin bleibt, der pünktlich seine Miete zahlt und bei dem ansonsten Ruhe herrscht. Wen meinen Sie denn, Frau Faeser?

(Beifall Freie Demokraten – Nancy Faeser (SPD): Da sind wir uns doch einig! Aber was ist denn mit dem Leerstand? Wir meinen den Leerstand! – Weitere Zurufe)

– Sie meinen den Leerstand. Nehmen wir einmal den Leerstand: Wie viel spekulativen Leerstand meinen Sie? Da meinen Sie doch wohl nicht die Wohnungsbaugenossenschaften? Die Wohnungsbaugenossenschaften, die Sorge dafür tragen, dass wir ein Regulativ im Wohnungsmarkt haben, die sehr bewusst – weil sie auf Margen verzichten – einen großen Anteil daran haben, dass wir einen einigermaßen stabilen Wohnungsmarkt haben?

(Zuruf)

– Frau Faeser, die meinen Sie auch nicht? Verstanden. Wen meinen Sie denn dann? Sie meinen die großen Kapitalgesellschaften, die aus Gewinnsucht die Preise nach oben treiben. Frau Faeser, man kann sich lange darüber unterhalten, welches Geschäftsmodell diese Unternehmen verfolgen

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Schauen Sie mal nach Berlin!)

und ob es der richtige Ansatz ist, dass diese Unternehmen an der Börse notiert sind.

Meine Damen und Herren, deren Geschäftsmodell ist aber ein komplett anderes, als irgendwo Leerstand zu produzieren in einem Wohnungsmarkt, wo sie tolle Renditen damit erreichen, dass sie die Wohnungen vermieten und eben nicht leer stehen lassen. Das sollten Sie als Sozialdemokraten auch irgendwann einmal verstehen.

(Beifall Freie Demokraten)

Liebe Sozialdemokraten, jetzt kommen wir zum Grundsatz.

(Nancy Faeser (SPD): Da bin ich aber gespannt!)

Ich habe Herrn Schalauske die Frage schon einmal gestellt. Glauben Sie, liebe Sozialdemokraten, dass es ein Recht auf Eigentum an seiner Immobilie – wo Wohnungen drin sind – gibt? Glauben Sie, dass es ein Recht gibt, nicht zu vermieten? – Damit kommen wir zur Gretchenfrage, was das Eigentumsrecht anbelangt. Deswegen werden Sie uns als Freie Demokraten bei der Frage der Zweckentfremdung niemals an Ihrer Seite haben.

(Beifall Freie Demokraten)

Es muss ein Recht geben, über das Eigentum frei zu verfügen

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

und zur Not auch Wohnungen leer stehen lassen zu können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall Freie Demokraten)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Lenders. – Als Nächster hat sich Abg. Schalauske von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es geht doch bei unserem eingebrachten Gesetzentwurf zum Verbot von Leerstand und Zweckentfremdung eigentlich um etwas Selbstverständliches, nämlich darum, den Kommunen ein Instrument zur Verfügung zu stellen, mit dem sie sicherstellen können, dass Wohnraum auch dafür genutzt wird, wofür er errichtet wurde – nämlich zu Wohnzwecken. Das ist etwas Selbstverständliches.

(Beifall DIE LINKE und Nancy Faeser (SPD))

In Zeiten eines extremen Mangels an bezahlbarem Wohnraum, der auch von kaum jemandem hier in der Debatte noch bestritten wird, müsste es doch eigentlich allen ein Anliegen sein, die Wohnraumversorgung der gesamten Bevölkerung zu gewährleisten und alle dafür erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen.

Doch einige tun sich damit schwer – und das, obwohl wir tagtäglich Zeugen von dramatischen Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt sind. Die Wohnungsfrage führt zu einer immensen sozialen Spaltung. Während in unseren Ballungsräumen die einen Schwierigkeiten haben, überhaupt noch eine bezahlbare Wohnung zu finden, spekulieren andere mit leer stehenden Gebäuden oder Wohnungen. Das ist ein unerträglicher Zustand.

Die Ursachen dieser Entwicklung sind: ungebremstes Abschmelzen des Bestandes an Sozialwohnungen, massive Spekulationen in Betongold immer auf der Jagd nach der höchsten Rendite und ein massiver Anstieg der Mietpreise, insbesondere in den urbanen Zentren. Es rächt sich jetzt, dass sich die Politik in den letzten Jahren aus der Verantwortung für die Wohnraumversorgung zurückgezogen hat und dem Markt die Wohnraumversorgung überlassen hat. Die Versorgung mit Wohnraum ist zu wichtig, um sie allein dem Markt zu überlassen.

(Beifall DIE LINKE)

Die prekären Mietverhältnisse wurden durch diese Entwicklung ebenso befördert wie Verdrängung und Segregation. Menschen werden aus ihren Wohnungen gedrängt, weil andere versuchen, mit diesen Wohnungen größtmögliche Profite zu erwirtschaften. Gleichzeitig stehen auch Wohnungen leer. Sie stehen leer aus Spekulationsgründen oder aus anderen Gründen.

Der Minister hat jüngst betont, in dieser Situation des Wohnraummangels zähle jede einzelne Wohnung. Meine Damen und Herren, dann müssen wir auch um jede einzelne Wohnung im Bestand kämpfen. Deswegen ist es eine fa-

tale Fehlentscheidung der Mehrheit von Schwarz-Grün und auch der Landesregierung, ein Verbot von Leerstand und Zweckentfremdung abzulehnen, obwohl dies ausdrücklich von Mieterverbänden und den am stärksten vom Mietenwahnsinn betroffenen Städten Frankfurt und Wiesbaden gefordert wird. Das ist eine Fehlentscheidung.

(Beifall DIE LINKE)

Das Mantra „bauen, bauen, bauen“, und den Fokus ausschließlich auf Neubau zu setzen – so wie es auch ein bisschen beim Kollegen Lenders zum Ausdruck kam –, das allein wird nicht ausreichen. Wir brauchen eine Vielzahl von Maßnahmen, wir brauchen eine breite Palette. Der Kampf gegen Leerstand und Zweckentfremdung ist eine davon.

Wenn wir jetzt einmal einen Blick auf die Anhörung Mitte August werfen, dann muss man schon feststellen, dass viele Akteure aus der Wohnungswirtschaft, aus den Kommunen und den Mieterverbänden geladen waren und eine Menge Stellungnahmen im Vorfeld eingegangen sind. Aber die meisten der Stellungnahmen haben doch deutlich gemacht, wie notwendig ein solcher Gesetzentwurf zum Verbot von Zweckentfremdung ist.

Mieterverbände, Mieterinitiativen, die Ortsbeiräte aus Frankfurt und Wiesbaden haben parteiübergreifend, über alle Parteibücher hinweg, ein solches Gesetz mit Nachdruck gefordert. Auch das Bündnis Mietenwahnsinn Hessen, ein landesweiter Zusammenschluss von 40 Institutionen, Verbänden, Gewerkschaften, hatte sich zuvor für ein solches Gesetz ausgesprochen. Es wurde hier oft gefordert: Na ja, hören Sie doch endlich auf die Experten in der Frage der Wohnraumversorgung. – Ich kann nur sagen: Hören Sie auf diese Experten für Wohnraummangel, und erhalten Sie die Wohnungen im Bestand, schützen Sie die Mieter, und sorgen Sie für ein Verbot von Leerstand und Zweckentfremdung.

Lediglich die Vertreter der Immobilienwirtschaft haben das Gesetz abgelehnt. Deren einflussreiche Position wird durch die Blockadehaltung von Schwarz-Grün gegenüber dem Gesetz weiter gestärkt. Letztlich stützen Sie damit am Ende auch die profitorientierten Teile der Immobilienwirtschaft, die ihre Renditeaussichten gefährdet sehen. Schwarz-Grün und gerade die GRÜNEN stoßen lieber die Mieterverbänden und die von Mietenwahnsinn betroffenen Kommunen vor den Kopf, als einmal der Immobilienwirtschaft klare Kante zu zeigen. Das ist zumindest für die GRÜNEN ein Armutszeugnis.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen uns vergegenwärtigen, dass das Gesetz eine verbesserte Steuerungsmöglichkeit für die Kommunen darstellt. So hat es auch der schon zitierte Vertreter des IWU betont. Auch wenn er die Relevanz des Gesetzes anders beurteilt hat, hat er trotzdem gesagt, es sei eine verbesserte Steuerungsmöglichkeit. Trotz mancher Zweifel aus den Reihen des IWU wurde dafür plädiert, den Wunsch der Kommunen ernst zu nehmen, die in diesem Instrument einen wichtigen Beitrag zum Städtebau und zum Vollzug sehen.

Die bestehenden Regelungen gehen nicht weit genug – auch das wurde in der Anhörung deutlich. Wiesbaden betonte, dass die Kommunen über ein solches Gesetz die Möglichkeit hätten, gewerbliche Umnutzungen oder auch spekulativen Leerstand zu verhindern. Das könnten sie im Moment nicht tun. Sie würden sich ein solches Gesetz

wünschen. Genau so eine Stellungnahme kam auch aus der Stadt Frankfurt, die in den Neunzigerjahren bereits gute Erfahrungen mit dem Gesetzentwurf gemacht hat.

Die gesetzliche Wiedereinführung dieser Handlungsoption würde also die Spielräume kommunalen Handelns langfristig verbessern, auch um gegen Spekulation und Leerstand vorzugehen. Die Kommunen wollen diese Regelung – nur Schwarz-Grün im Hessischen Landtag verhindert sie.

Die Anhörung hat auch noch einmal Klarheit in einem anderen Bereich geschaffen. Sie hat gezeigt, was man eigentlich unter Leerstand versteht und welche Formen des Leerstands in den gängigen Statistiken auftauchen und welche nicht.

Ich möchte das gerne wiederholen, da der Wohnungsbauminister Herr Al-Wazir gerne Zahlen anführt und sagt, deshalb sei der Leerstand quantitativ nicht relevant. Die gängigen Leerstandsstatistiken, die z. B. in Frankfurt einen Leerstand von 1 bis 2 % ausweisen, erfassen lediglich den marktaktiven Teil des Leerstands, also denjenigen, der binnen dreier Monate wieder dem Wohnungsmarkt zugeführt werden kann. Sockelleerstand, struktureller Leerstand und Leerstand von Schrottimmobilien – all das taucht in dieser Statistik nicht auf. Alleine um den Leerstand zu erfassen, brauchen wir dringend ein solches Gesetz.

Ich will in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, dass es eine umfangreiche Berichterstattung aus den Frankfurter Ortsbeiräten gab, die wegen der Untätigkeit des grünen Wohnungsbauministers selbst angefangen haben, den Leerstand zu erheben. Auch dies geschah parteiübergreifend. Die Frankfurter GRÜNEN und auch das grüne Wahlprogramm haben es ohnehin viel besser verstanden, dass Leerstand ein Problem ist, als der grüne Minister und die Landtagsfraktion, die sogar die Stimmen aus den eigenen Reihen ignorieren.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Hört, hört!)

Ein Beispiel war der Bericht aus dem Ortsbeirat Frankfurt-Höchst. Der Ortsbeirat trägt seit Kurzem mit Unterstützung aus der Bevölkerung Informationen über Leerstände zusammen: Allein in Höchst ist die Rede von 70 Häusern und 500 Wohnungen.

Aber auch die Wohnungsämter und andere Ortsbeiräte erreichen kontinuierlich Hinweise aus der Bevölkerung auf monatelang leer stehende Gebäude. Auch Plattformen wie der Frankfurter Leerstandsmelder zeigen: Leerstand ist kein Ausnahme- oder Randphänomen.

Da frage ich Sie: Was muss eigentlich noch passieren? Was muss Ihnen noch alles berichtet werden, damit Sie Leerstand endlich als ein strukturelles Problem auf dem Wohnungsmarkt sehen und den Kommunen die Mittel geben, die sie brauchen, um dagegen vorgehen zu können?

Eines jedenfalls ist klar: Langfristiger Leerstand schadet dem kommunalen Gemeinwohl und der Lebensqualität. Er befördert eine künstliche Verknappung des Flächenangebots und schafft das Problem, dass kostenintensiver und ökologisch fragwürdiger Erschließung neuer Baugebiete nicht effektiv begegnet werden kann. Deswegen wäre ein Gesetz gegen Leerstand und Zweckentfremdung auch ein Beitrag zur Stadtentwicklung.

(Beifall DIE LINKE und Torsten Warnecke (SPD))

Wir haben in unserem Gesetzentwurf die Möglichkeit einer Treuhänderregelung vorgesehen. Die Stadt Frankfurt hat

gesagt: Wenn wir gegen Leerstand und Zweckentfremdung vorgehen wollen, brauchen wir im Zweifel auch die Möglichkeit der Beschlagnahme. – Wir sagen: Das kann auch ein Treuhändermodell sein. Niemand braucht Angst zu haben, denn es geht nicht um Enteignung, sondern um eine befristete Inbesitznahme, um zweckentfremdeten Wohnraum wieder Wohnzwecken zuführen zu können.

Man kann sich die entsprechenden Zahlen aus München anschauen. Das Beispiel München hat gezeigt, dass ein solches Gesetz nicht verfassungswidrig ist – das behauptet jetzt niemand mehr –, sondern dass man schon seit 40 Jahren erfolgreich gegen Zweckentfremdung vorgehen kann. An diesem schönen Beispiel kann man sehen: Selbst wenn es in den letzten zehn Jahren nur rund 2.000 Wohnungen gewesen sind, sollte sich die FDP fragen, was das allein im Neubau gekostet hätte.

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ja!)

Ich komme zum Schluss.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ich wollte gerade sagen: Sie müssen zum Schluss kommen.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Wir fanden die Anhörung hilfreich. Schwarz-Grün ignoriert leider die Erkenntnisse, die die Mieterinnen und Mieter sowie die Kommunen, die ein solches Gesetz haben wollen, in die Anhörung hineingetragen haben. Wir verschärfen mit unserem Änderungsantrag noch einmal die Regelungen zur Schaffung von Ersatzwohnraum, um es Investoren nicht allzu leicht zu machen.

Wir beantragen eine dritte Lesung, weil wir glauben, dass es wichtig ist, dass wir über diese wichtige Maßnahme im Kampf um die Sicherung der Rechte der Mieterinnen und Mieter sowie für den Bestandsschutz der Wohnungen weiter diskutieren. Der Wohnungsbauminister hat recht: Jede Wohnung zählt. – Deswegen brauchen wir diesen Gesetzesentwurf.

(Beifall DIE LINKE und Torsten Warnecke (SPD))

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Schalauske. – Bei der dritten Lesung werden Ihre Ausführungen dann ein bisschen kürzer.

(Heiterkeit Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Als Nächster hat der Abg. Kasseckert von der CDU-Fraktion das Wort.

Heiko Kasseckert (CDU):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Politik entsteht in der unterschiedlichen Wahrnehmung von Wahrheit. Deshalb überrascht es vielleicht nicht, dass wir die Anhörung, die sehr interessant war, im Ergebnis anders und differenzierter bewerten, als es Frau Barth oder Herr Schalauske aus ihren Blickwinkeln – vielleicht auch verständlicherweise – vorgetragen haben.

Ich will nur zwei nennen, die das Thema aus unserer Sicht bestätigt haben: Das IWU wurde hier schon mehrfach ge-

nannt. Es hat den nennenswerten Anteil von Leerstand auf etwa 2 % geschätzt, um ein Zweckentfremdungsverbot tatsächlich rechtfertigen zu können. Auf der anderen Seite hat es aber auch deutlich gemacht, dass der Anteil in Frankfurt – darum geht es – im vordringlichen Bereich deutlich unter 2 % liegt. Insofern ist das Zweckentfremdungsverbot kein Mechanismus, der die Wohnungsnot oder den Mietensinn, wie Sie es nennen, also die steigenden Mieten, in irgendeiner Weise nennenswert reduzieren kann.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): 2 % sind 2 %!)

– Unter 2 %. Ich komme gleich noch darauf zu sprechen.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): E i n Baustein!)

– Herr Schaus, ich komme sofort darauf zu sprechen. Man muss am Ende abwägen, ob die Aktivierung dieses Anteils unter 2 % möglicherweise im Vergleich zu Investitionen für deutlich mehr Wohnungen steht. Es geht darum, dass wir mit Blick auf den Strauß der unterschiedlichen Instrumente, die wir zur Anwendung bringen, sehr wohl abwägen müssen, was dem Wohnungsbau in Hessen, in unserer Region und insbesondere im Ballungsraum nutzt und was auf der anderen Seite eher investitionsfeindlich ist, was also Menschen davon abhält, ihr Geld einzusetzen, Wohnungen zu schaffen bzw. Wohnungen zu vermieten und so natürlich auch Geld zu verdienen.

Ich will das an einem Begriff deutlich machen – Herr Schalauske, Sie haben das eben so schön beiläufig gesagt –: Wir reden von Beschlagnahme; wir reden nicht von Enteignungen. – Für jeden normal denkenden Mitteleuropäer, jedenfalls für mich, würde das Wort „Beschlagnahme“ abschreckend wirken,

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Das soll so sein! Deswegen soll es abschreckend wirken!)

wenn es darum geht, trotz der Möglichkeit der Beschlagnahme Geld in guter Absicht zu investieren, um neuen Wohnraum zu schaffen.

(Beifall CDU und Dr. Matthias Büger (Freie Demokraten))

Daher ist es völlig indiskutabel, dass wir über Mechanismen, etwa über das von Ihnen vorgeschlagene Zweckentfremdungsverbot, tatsächlich nachdenken.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Das war doch üblich in Hessen!)

– Das war üblich in Hessen. Das gab es schon, aber das ist aus gutem Grund abgeschafft worden,

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Aber mit Beschlagnahme!)

weil man festgestellt hat, dass die Maßnahmen und Kontrollen der Behörden, die ergriffen wurden, z. B. umgewandelten Gewerberaum mit dem Zollstock auszumessen, um herauszufinden, ob er tatsächlich den Angaben entspricht, deutlich überbietet sind.

(Beifall Michael Boddenberg (CDU))

Deshalb hat man Anfang der 2000er-Jahre

(Jan Schalauske (DIE LINKE): 2004!)

– 2004 – das Zweckentfremdungsverbot aus dem Gesetz herausgenommen. Wir halten das nach wie vor für eine sinnvolle Maßnahme.

(Beifall CDU – Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Wir haben damals eine völlig andere Situation gehabt.

(Michael Boddenberg (CDU): Umgekehrt!)

Da war es noch interessant, Gewerberaum zu vermieten und Wohnraum zu Gewerberaum zu machen. Die Situation ist heute ganz anders: Sie erzielen heute auf dem Wohnungsmarkt deutlich mehr als das, was Sie auf dem Geweremarkt erzielen. Deshalb wäre jeder mit dem Klammersack gepudert,

(Beifall Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

wenn er sagt: Ich will Wohnraum in Gewerberaum umwandeln und damit in Kauf nehmen, dass ich deutlich weniger Rendite als im Wohnungsbereich habe.

(Beifall CDU und Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Daher ist die Situation heute völlig anders.

Wir dürfen trotzdem nicht aus dem Auge verlieren, dass die Mietpreise deutlich gestiegen sind, dass wir Wohnungsnot und Mietpreissteigerungen haben, die auch wir nicht gut finden. Deshalb haben wir Maßnahmen wie die Mietpreisbremse, die Kappungsgrenzenverordnung, die Kündigungssperrfrist und weitere regulatorische Maßnahmen. Sie wissen, dass wir kritisch auf regulatorische Maßnahmen reagieren. Aber diese Maßnahmen halten wir für verträglich und verständlich. Sie führen dazu, dass wir die Steigerung der Mieten begrenzen können und dass wir Wohnen auch im Ballungsraum bezahlbar machen.

Wichtiger sind für uns aber marktstimulierende Instrumente mit den Zielen, dass wir schneller bauen, dass wir einfacher bauen und dass wir kostengünstiger bauen. Wir haben uns deshalb zum Ziel gesetzt, Baulandentwicklung voranzutreiben. Wir wollen bei den Vorschriften besser werden – wir haben in der vergangenen Legislaturperiode an der HBO gearbeitet und werden das auch jetzt wieder tun –, z. B. mit Blick auf den Ausbau von Dachgeschossen. Wir haben die Grundstücksgrenzbebauung deutlich vereinfacht und deutlich verbessert, um mehr Tempo aufzunehmen.

Die Bauland-Offensive ist eine der Maßnahmen. Sie wurde in der vergangenen Legislaturperiode begonnen. Nach den Machbarkeitsstudien wird jetzt begonnen, die Umsetzung einzelner Projekte auf die Schiene zu bringen. Mit Blick auf die Wohnungsbauförderung haben wir im Haushalt rund 2,2 Milliarden € bis zum Ende der Legislaturperiode für die Förderung des Eigentums durch Darlehen und Bürgschaften sowie zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus und des bezahlbaren Wohnraums zur Verfügung, etwa durch den Ankauf von Belegungsrechten, durch Förderprogramme, die wir mit deutlich verbesserten Konditionen zur Verfügung stellen. Daher gehen wir fest davon aus, dass dieses zur Verfügung gestellte Geld im Laufe der Zeit seine Wirkung erzielen wird.

Uns geht es vor allem darum, dass wir die am Markt Tätigen – das sind auf der einen Seite Investoren und auf der anderen Seite die Kommunen – in einen konstruktiven Dialog bringen. Diesen führt die Landesregierung. Die Zusammenarbeit und die Unterstützung von Land und Kommunen sind deutlich besser geworden. Der Minister hat unter dem Stichwort „Frankfurter Bogen“ einen Prozess angestoßen, zu dem jetzt erste Gespräche der Kommunen

stattfinden, um auszuloten, wo wir Verbesserungen und Erleichterungen schaffen können, um möglichst schnell Bauland zur Verfügung zu stellen, um möglichst schnell neue Wohnungen errichten zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme zum Schluss. Wir sehen keinen Bedarf für eine regulatorische Maßnahme des Zweckentfremdungsverbots, weil sie gegenüber dem Nutzen zu große Nachteile mit sich bringt. Sie wirkt abschreckend und bringt keinen neuen Wohnraum. Daher wird sie von unserer Seite abgelehnt. Das betrifft den Gesetzentwurf inklusive der vorgelegten Änderungsvorschläge. Daran – das will ich an dieser Stelle bereits in Aussicht stellen – wird auch eine dritte Beratung in diesem Gremium nichts ändern. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Kasseckert. Ich danke auch für die vorbildliche Einhaltung der Redezeit. – Als Nächster hat sich der Abg. Schulz von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Dimitri Schulz (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist verwunderlich, dass Sie, liebe Kollegen der LINKEN und der SPD, trotz der vergangenen Ausschusssitzung und der darin vorgetragenen Ausführungen der geladenen Experten immer noch auf Ihrem Standpunkt beharren, dass ein staatlicher Eingriff in Form Ihres Gesetzentwurfs in der aktuell sehr angespannten Wohnungssituation eine Verbesserung bewirken kann.

(Beifall AfD)

Sie beziehen sich auf die Stadt München und den heroischen Kampf gegen den Leerstand und die Zweckentfremdung von Wohnraum. Bei nüchterner Betrachtung der vorgetragenen Zahlen, die die Vertreterin der Stadt München im Ausschuss nannte, muss man sich ernsthaft zwei Fragen stellen.

Erstens. Wie effektiv kann ein Gesetz sein, das, obwohl seit 1972 in Kraft, nicht dazu beigetragen hat, den Leerstand in der Stadt München zu eliminieren? Sonst würde ja die Arbeit der hiesigen Stabsstelle nicht mehr notwendig sein.

Zweitens. Man kommt nicht um die Frage der Kosten-Nutzen-Analyse eines solchen Bürokratiemonsters herum.

Sie wollen wieder einmal durch Strafgeldandrohungen, Bußgeldforderungen und staatliche Einmischung in die unternehmerischen Freiheiten eingreifen und ein Problem lösen, das seit Jahren von allen Landesregierungen nicht ernst genommen und zudem von der bisherigen Opposition stiefmütterlich behandelt wurde.

(Beifall AfD)

Wir, die AfD-Fraktion, möchten noch einmal betonen, dass Wohnungsknappheit nur mit einem gesteigerten Angebot an Wohnungen bekämpft werden kann. Dazu muss man die Ursachen dieser Misere sachlich analysieren und entsprechende Gegenmaßnahmen ergreifen. Ich wiederhole mich, aber eine Wiederholung meiner Aussage ist anscheinend

notwendig. Das Bauen ist schlicht und einfach zu teuer, die Baugenehmigungsverfahren sind langwierig, die Ideologie einiger weniger überdeckt die Vernunft vieler.

Damit meine ich den Energieeinsparfetischismus, der trotz allseits anerkannter und beklagter Ineffektivität immer weiter verschärft wird. Kein Wunder, dass jeder Bauherr eine Tapferkeitsmedaille für seinen Mut erhalten sollte, weil er sich in den Kampf mit einem solchen Bürokratiemonster begibt.

(Beifall AfD)

Nun zitiere ich aus einem Bericht der Bundesregierung über die Wohnungs- und Immobilienwirtschaft in Deutschland vom 7. Juli 2017. Darin berichtete die Bundesregierung, dass durch die speziell von Ihnen befürwortete und bejubelte Zuwanderungswelle bis zum Jahr 2020 anstelle von zusätzlich 270.000 Wohnungen nun zusätzlich 350.000 Wohnungen per anno im Bundesgebiet benötigt werden. Das bedeutet 80.000 Wohnungen mehr in einem Land, in dem Baugenehmigungen und Baumaßnahmen langwierig und teuer sind.

Setzen wir nun einmal die Zahl 350.000 in Relation zu den von Ihnen und den Kollegen der SPD-Fraktion angeführten Leerständen. Jetzt können wir erkennen, in welchen Bereichen wir unsere Anstrengungen intensivieren sollten, damit die Wohnungsknappheit effektiv bekämpft wird:

Erstens. Vereinfachung und Verkürzung der Baugenehmigungsverfahren.

(Beifall AfD)

Zweitens. Entschlackung des Bauens. Ein Haus sollte Menschen beherbergen und nicht als Versuchsfeld für irgendwelche Klimaschutzfantasien missbraucht werden.

(Beifall AfD)

Drittens. Offene Grenzen und unkontrollierte Zuwanderung führen zu einer weiteren Verschlechterung der Situation auf dem Wohnungsmarkt.

(Beifall AfD – Zurufe SPD und DIE LINKE)

Das muss immer wieder erwähnt werden.

(Andreas Lichert (AfD): Es bleibt eine Wahrheit!)

Viertens. Solange sich die Politik nur auf Ballungsräume konzentriert und, wie bisher geschehen, den ländlichen Raum vernachlässigt, ist es kein Wunder, wenn einige Landstriche entvölkert werden und andere aus allen Nähten platzen.

(Beifall AfD)

In einer früheren Rede habe ich bereits erwähnt, dass eine Leerstandsquote von ca. 3 % in der Fachliteratur als notwendig für eine sogenannte Fluktuationsreserve erachtet wird und somit sinnvoll ist, damit die Funktionsfähigkeit des Wohnungsmarkts gewährleistet bleibt. Wir in Hessen haben eine Leerstandsquote von lediglich ca. 1,9 % und laufen somit dem gesunden Wohnungsmarkt hinterher.

Bei der Lektüre Ihrer Anträge bekommt man das Gefühl, dass jede zweite Wohnung in Hessen zwecks Gewinnmaximierung leer steht. Dass die Faktenlage eine andere ist, hat für Sie offenkundig keine Bedeutung.

(Beifall AfD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Sie müssen richtig zuhören!)

Ihre Kapitalismuskritik wollen Sie mit diesen Anträgen salonfähig machen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Sie ist schon längst salonfähig!)

Sie haben keine Skrupel, die Immobilienbesitzer, von denen die allermeisten Private sind, als Spekulanten zu beschimpfen und auf deren Rücken Ihren Klassenkampf zu führen.

(Beifall AfD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Kapitalismuskritik ist weiter verbreitet, als Sie sich das wünschen!)

Ich frage mich, wie Sie dazu kommen, Menschen zu kritisieren, die aufgrund der verfehlten Geld- und Zinspolitik keine andere Möglichkeit sehen, als ihr Geld vor 0%-Zinsen und Strafzahlungen auf Bankguthaben in das von Ihnen so abwertend bezeichnete Betongold in Sicherheit zu bringen.

(Beifall AfD)

Gehen Sie doch mit gutem Beispiel voran, und setzen Sie sich dafür ein, dass die Kommunen städtische Grundstücke für Bauwillige zur Verfügung stellen, damit endlich mehr gebaut wird und die so geschaffenen Wohnungen den Immobilienmarkt entspannen. Dafür müssen Sie aber auf Ihre Parteifreunde, die in den Kommunen das Sagen haben, Druck ausüben, anstatt den Anlegern und Kleininvestoren Angst zu machen.

(Beifall AfD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Wir arbeiten daran, das den Kommunen noch mehr zu sagen!)

Dass leer stehende Wohnungen höhere Preise erzielen, stimmt einfach nicht. Eine gut vermietete Wohnung zeigt doch, dass die Vermietung in dieser Lage funktioniert. Es liegt auf der Hand, dass viele Menschen ihr hart erarbeitetes Geld vor allem als Altersvorsorge in den Immobilienmarkt investieren.

(Beifall AfD)

Wer propagiert denn seit Jahren, dass Menschen viel mehr privat für ihre Altersvorsorge tun müssen? Nun machen dies einige, und das gefällt Ihnen wiederum nicht.

Außerdem sollten Sie sich fragen, warum sich manche Immobilienbesitzer davor scheuen, ihre Immobilien zu vermieten. In einem Land, in dem praktisch keine effektiven Abwehrmechanismen gegen Mietnomaden und Vandalen existieren, ist es verständlich, dass es für diese Immobilienbesitzer keinen Grund gibt, sich den vielen Ärgernissen auszusetzen.

(Beifall AfD – Jan Schalauske (DIE LINKE): Wir geben Ihr Redemanuskript an den Mieterbund weiter!)

Frau Kollegin Barth, der Hessische Städte- und Gemeindebund widerspricht Ihrer Aussage sowie den Wohnungsämtern in Frankfurt und in Wiesbaden. Nach Abfrage bei den betroffenen Kommunen hat der Hessische Städte- und Gemeindebund festgestellt, dass die überwiegende Anzahl der betroffenen Kommunen die Gesetzentwürfe kritisch sieht und in der Praxis keinen Bedarf für solche gesetzlichen Regelungen sieht.

(Beifall AfD)

Da wir Gesetze nicht nur für Frankfurt und Wiesbaden, sondern für ganz Hessen machen, lehnen wir diese Gesetzentwürfe ab. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schulz. – Als Nächste hat sich die Abg. Förster-Heldmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Hildegard Förster-Heldmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon alles gesagt worden, nur von mir noch nicht und vielleicht auch in einer anderen Interpretation. Schauen wir mal.

In der ersten Lesung habe ich gesagt: Die Analyse, die vortragen worden ist, ist prima; denn sie ist aus dem grünen Wahlprogramm. Das wundert mich also nicht, sehr gut. Nur, wenn ich auf dieser Analyse ein einziges Instrument aufsetze – in den zwei Jahren, in denen ich jetzt im Hessischen Landtag bin, habe ich von der Opposition noch kein wohnungspolitisches Konzept gehört –

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Hören Sie nicht zu? – Tobias Eckert (SPD): Das ist nicht das einzige Instrument, das wir vorschlagen!)

Das Einzige, was ich jetzt über einen längeren Zeitraum gehört habe, ist das Wohnraumzweckentfremdungsgesetz.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Da haben Sie mir nicht zugehört! – Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

An regulatorischen Maßnahmen sind ganz wichtig die Mietpreisbremse, die Kappungsgrenze, die Milieuschutzsatzung, die Erhöhung der Sperrfrist, all das, was umgesetzt wurde und jetzt umgesetzt wird. Mit diesen temporären regulatorischen Maßnahmen haben wir schon einen Eingriff in den Markt vorgenommen. Da kann ich nur sagen, welche Einwände bei mir ankommen. Die beziehen sich schon darauf, dass es hier auch um Vertrauen geht: Wie schaffe ich es, trotz regulatorischer Maßnahmen das Vertrauen in den Markt zu erhalten und eine aktive Wohnungspolitik zu generieren? Denn um eine aktive Wohnungspolitik geht es.

Wenn ich in der Begründung Ihres Antrags lese: „Das alleinige Setzen auf Neubautätigkeit wird daher den Mangel vor allem an bezahlbarem Wohnraum nicht beseitigen können“, dann frage ich mich, welches Geistes Kind Sie sind.

(Tobias Eckert (SPD): Wir brauchen eine Mischung!)

Wie soll es denn ohne Neubau funktionieren, wenn immer mehr Menschen aus den unterschiedlichsten Gründen in die Großräume, z. B. Rhein-Main, kommen?

(Tobias Eckert (SPD): Das steht da überhaupt nicht! – Zuruf Elke Barth (SPD))

Aber die Stadt Frankfurt hat eine Antwort darauf, und die Zahlen sind Ihnen auch bekannt. Weil heute so viele Zahlen zitiert worden sind, will ich mir das auch nicht verkneifen und zwei Zahlen aus Frankfurt zitieren: ca. 3.500 fer-

tiggestellte Wohnungen 2018. Jetzt gehen die Zahlen ein bisschen auseinander: Die einen sagen, davon 58, die anderen sagen, davon 65 Sozialwohnungen. – So schafft man das nicht; das ist ganz klar.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf: Das sind zu wenige!)

Da kommen wir schon zu dem Thema, wo das Land Hessen wirklich eine starke Note aufsetzt, nämlich zu dem Thema, dass bezahlbarer Wohnraum einen Haufen Geld kostet. Genau dieses Geld wird investiert: 2,2 Milliarden € bis 2024, 200 Millionen € zur Erhöhung des Eigenkapitals bei der Nassauischen Heim. Aber das alles reicht noch nicht, und das sehe ich auch ein. Es ist ein Grundsatz: Keine Sozialwohnung wird verhindert, weil kein Geld da wäre. Es gibt Städte, die mit gutem Beispiel vorangehen, auch ringsum im Großraum Rhein-Main; ich will überhaupt keine Namen nennen.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Wichtig ist doch bei dem ganzen Thema Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in der Großregion Rhein-Main, dass ich mich nicht auf eine kleine Maßnahme beziehen und so tun kann, als wäre das die Maßnahme, die zum Ziel führen würde.

(Elke Barth (SPD): Das sagt doch keiner!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das können Sie niemandem ernsthaft verkaufen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Torsten Warnecke (SPD): Das sagen Sie doch gerade! – Zuruf SPD: Nur Fake News!)

Wenn wir darüber reden, was wir in der Zukunft noch zu tun haben, dann gibt es eine ganze Menge Aufgaben. Wir haben auch eine Verantwortung für die Bauwirtschaft. Wir haben eine Verantwortung dafür, dass Bauen auf einem konstanten Level vorangetrieben wird, was in den letzten Jahren überhaupt nicht funktioniert hat. Wir sind in einen Boom hineingelaufen. Das Ergebnis ist jetzt, die Bauwirtschaft stagniert, weil es nirgendwo mehr einen Handwerker gibt. Es gibt bald auch keinen Sack Sand mehr; auch das ist eine Tatsache, der wir uns stellen müssen.

Deswegen ist es wichtig, dass wir nach der Neuaufsetzung der HBO im vergangenen Jahr auch dieses Jahr wieder dazugehen und überlegen: Wie können wir die HBO verbessern? Wie können wir auch das serielle Bauen einbeziehen, welche Chancen bietet es für die Materialität? Das ist ein ganz anderes Thema, dem werden wir uns stellen müssen.

(Elke Barth (SPD): Das wollten wir schon letztes Jahr, da haben Sie sich noch gesperrt!)

Ich bin mir sicher, dass diese Koalition dies auch schafft. Nachhaltige Bauwirtschaft ist wichtig, damit wir den Level erhöhen und damit diejenigen, die es umsetzen müssen, eine verlässliche Größe haben, was in den nächsten fünf, zehn oder 15 Jahren hier im Großraum passiert.

Zu den Zahlen des Leerstands. Natürlich muss man sich daran orientieren, was auf dem aktiven Markt ist. Denn es geht um das, was nicht in der Sanierung ist, was ich nicht noch mit zusätzlichem Geld befördern muss. Die Zahlen sind wirklich erschreckend: in Frankfurt 0,4 % Leerstand im aktiven Wohnungsmarkt. Das heißt null Sanierung, null Umzug, null Bewegung. Da kommen Sie und sagen, Neu-

bau sei kein Mittel der Wahl. Es tut mir leid, dafür habe ich kein Verständnis.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

Natürlich haben wir die Aufgabe, mit sehr viel Kreativität in den Wohnungsbau reinzugehen. Das sind nicht nur Supermärkte, da gibt es eine ganze Menge kreativer Möglichkeiten. Genau dafür ist die HBO geändert worden, auch wenn Sie das möglicherweise noch nicht realisiert haben.

Kollegin Barth hat die freundliche Vermieterin aus dem Nordend in Frankfurt angeführt.

(Tobias Eckert (SPD): Die Mieterin hat sie zitiert!)

– Die Mieterin bei der freundlichen Vermieterin, so kam es bei mir an.

(Elke Barth (SPD): Stimmt!)

– Sie bestätigen das, wunderbar. – Genau auf die kommt es doch an. Ich muss doch ein Mittelmaß finden, um auf der einen Seite aktiven Wohnungsmarkt möglich zu machen und auf der anderen Seite den vorhandenen Wohnungsmarkt nicht zu verunsichern und zu unberechenbaren Handlungen zu provozieren. Man muss doch alles im Gleichgewicht halten.

Was wir mit temporären regulatorischen Maßnahmen machen, die ich eingangs beschrieben habe, die Herr Lenders heute beschrieben hat, die Herr Kasseckert heute beschrieben hat – ich will sie jetzt nicht auch noch wiederholen –, sind Maßnahmen, die temporär begleitend möglich sein können. Sie entheben uns aber nicht der Aufgaben, die wir haben, nämlich die HBO weiter zu ändern, der Bauwirtschaft Sicherheit zu geben und in einen aktiven Wohnungsmarkt zu investieren.

Zur Anhörung des IWU möchte ich auch noch etwas sagen, weil ich an dem Tag leider verhindert war, was ich sehr bedauert habe. Das IWU sitzt in Darmstadt. Ich kenne mindestens vier Mitarbeiterinnen, eine davon schon 30 Jahre. Sie können sich schon vorstellen, dass es mich ein bisschen verblüfft hat, dass das Votum des IWU in der schriftlichen Darlegung so war und die mündliche Darlegung des Vertreters des IWU doch ein bisschen davon differiert hat. Aber genau das ist es, sehr verehrte Damen und Herren, das müssen wir wahrnehmen: Wo ist da das Delta?

Wenn die Äußerung kommt, das Wohnraumzweckentfremdungsgesetz sei nur mäßig wirksam, weil es mit einem irden Verwaltungsaufwand einhergehe,

(Elke Barth (SPD): Die Städte wollen das aber!)

dann frage ich mich: Wo ist denn die Manpower oder die Womanpower in der aktiven Wohnungswirtschaft besser aufgehoben? Dazu habe ich eine dezidierte Meinung. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): Warum haben Sie es denn dann ins Wahlprogramm geschrieben?)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Frau Abg. Förster-Heldmann. – Für die Landesregierung hat Staatsminister Al-Wazir das Wort.

Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie vielleicht wundern, aber ich will am Anfang eine Gemeinsamkeit feststellen. Ich glaube, dass alle das gleiche Ziel haben, nämlich bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Ich glaube, dass alle hier unterschreiben könnten, dass es darum gehen muss, dass jede und jeder in Hessen, ob Studierende, ob Rentnerin oder Rentner, ob junge Familien, angemessenen Wohnraum finden können. Natürlich ist jede Wohnung, die im Ballungsraum leer steht, insbesondere wenn damit spekuliert wird, ein Ärgernis. Bis hierhin müssten wir uns alle einig sein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Die spannende Frage ist: Was kann man in der Realität dafür tun, dass wir mehr Wohnungen anbieten können, dass wir mehr Wohnungen im Bestand haben? Der Wohnungsmarkt ist ein inflexibler Markt, ein sehr träger Markt. Die Nachfrage kann vergleichsweise schnell steigen, aber bis das Angebot hinterherkommt, dauert es naturgemäß einige Zeit. Was kann man insgesamt dagegen tun?

Frau Barth, Sie haben mir gerade vorgeworfen, ich hätte zu einem Supermarktgipfel eingeladen, und mich gefragt, ob ich wirklich glauben würde, dass das der Stein der Weisen sei. Nein, Frau Barth, ich glaube nicht, dass das der Stein der Weisen ist. Ich glaube, in der Frage, wie wir genug bezahlbaren Wohnraum schaffen, gibt es überhaupt keinen Stein der Weisen, sondern nur ein Bündel aus ganz unterschiedlichen Maßnahmen, die am Ende und Schritt für Schritt dazu führen, dass man das Problem löst.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das gilt auch für Eingriffe in den Bestandsmarkt. Das ist ein inflexibler Markt, wie ich schon sagte. Deswegen muss man dafür sorgen, dass wir gerade dann, wenn die Nachfrage deutlich steigt, keine Mietpreisexplosion erleben.

Ich habe Ihnen an dieser Stelle schon vorgetragen – das werde ich auch jetzt wieder tun, weil wir Schritt für Schritt vorankommen, was Regierungsanhörungen, Kabinettsbeschlüsse und Gesetzentwürfe angeht –: Wir haben einen Mietpreisdeckel für Bestandsverträge, die abgesenkte Kapazitätsgrenze. Die setzen wir erneut in Kraft. Sie gilt in Zukunft in den 31 Städten und Gemeinden, die einen angespannten Wohnungsmarkt haben, also dort, wo auch die Mietpreisbremse für Neuverträge in Kraft ist. Das ist in doppelt so vielen Gemeinden wie bisher der Fall.

Außerdem wird die Kündigungssperrfrist für Umwandlungen, die bisher für fünf Jahre in neun Gemeinden galt, in Zukunft für acht Jahre in den genannten 31 Städten und Gemeinden gelten. Wir haben also deutliche Eingriffe in den Bestandsmarkt vorgenommen. Die muss man übrigens immer gut begründen können. Ich glaube, angesichts der Situation in den 31 Städten und Gemeinden gibt es gute Gründe dafür, in den Bestandsmarkt einzugreifen. Wir müssen uns aber immer bewusst sein, dass diese Maßnahmen nur kurz- und mittelfristig helfen. Langfristig hilft nur eine Vergrößerung des Angebots.

Deswegen haben wir auch die Fördermöglichkeiten für die Schaffung sozialen Wohnraums weiterentwickelt. Wir befinden uns zurzeit in Gesprächen mit der Wohnungswirtschaft über die Frage, wie wir die Regeln ändern müssen,

um das noch attraktiver zu machen. Ich gebe zu, ich konnte mir nicht vorstellen, dass irgendwann einmal ein Darlehen mit 0 % Zinsen nicht mehr attraktiv sein würde. Da hat uns der Markt quasi „überholt“. Wir führen aber diese Debatte, und wir werden auch da zu Lösungen kommen.

Ich will an dieser Stelle ausdrücklich sagen: Das Land geht selbst voran. Das mehrheitlich landeseigene Wohnungsbaunternehmen Nassauische Heimstätte/Wohnstadt ist sehr aktiv, neue Wohnungen zu bauen, will perspektivisch den Bestand, der in der Vergangenheit auf ca. 60.000 Wohnungen geschrumpft ist, auf 75.000 Wohnungen erhöhen. Für den Bau von 5.000 Wohnungen sind die Grundstücke bereits vorhanden, ist der erste Spatenstich teilweise schon erfolgt, ist das Richtfest teilweise schon gefeiert worden. In diese Wohnungen werden bald die ersten Familien einziehen.

Ich möchte, dass wir gemeinsam mit den kommunalen Wohnungsbaunternehmen und den Wohnungsbaugenossenschaften dazu kommen, dass alle aktiv werden, was den Neubau von Wohnungen angeht, auch die, die in der Vergangenheit da nicht aktiv waren, weil sie nur Bestandserhalt betrieben haben. Das ist ein Punkt, bei dem das Land darauf angewiesen ist, dass vor Ort die richtigen Entscheidungen getroffen werden. Ich sage aber ausdrücklich: Am Geld wird es nicht scheitern, weil wir so viel Geld bereitstellen wie noch nie, nämlich 2,2 Milliarden € bis 2024.

Wir setzen die Allianz für Wohnen in Hessen fort. Wir gehen an den Kern des Problems, an das größte Neubauhemmnis heran. Das sind nämlich nicht die Bauvorschriften, sondern das ist schlicht die Tatsache, dass es an Flächen fehlt. Deswegen werde ich Mitte Oktober die 55 Oberbürgermeister, Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Großen Frankfurter Bogen einladen. Wir werden über die Frage diskutieren, wie wir unserer gemeinsamen Verantwortung für die Aktivierung von Bauland nachkommen können, sowohl in der Innenentwicklung als auch in der Außenentwicklung.

Die spannende Frage ist – in den Gesetzentwürfen, vor allem in dem der SPD-Fraktion, geht es zu einem großen Teil darum –: Wie gehen wir mit der Situation um, dass es an bestimmten Stellen einen nicht kurzfristigen Leerstand gibt? Ich will an dieser Stelle ausdrücklich daran erinnern, dass es vor zwei Jahren schon einmal eine Debatte darüber hier im Landtag gab. Damals gab es eine große öffentliche Debatte über Ferienwohnungen – Stichwort: Airbnb. Die Landesregierung hat damals einen Gesetzentwurf eingebracht. Kollegin Hinz hat ihn vertreten. Das Parlament hat ihn mehrheitlich beschlossen. Mir fällt auf, dass nur eine einzige Stadt, nämlich nur Frankfurt, von der darin enthaltenen Satzungsermächtigung Gebrauch gemacht hat. Mich wundert ein wenig, wenn beispielsweise die Stadt Wiesbaden fordert, neue Regelungen zu bekommen, ohne dass sie das, was sie jetzt schon tun kann, überhaupt macht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU – Zuruf Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Herr Schalauske, immer etwas zu fordern und am Ende etwas anderes zu machen, das geht auf die Dauer nicht gut.

(Zurufe DIE LINKE)

Vor einem Jahr hat Herr Manjura in Wiesbaden vollmundig verkündet, er wolle dem Modell von Herrn Feldmann folgen; die Stadt Wiesbaden wolle für ihre eigenen Wohnungen einen Mietpreiskegel von 1 % erlassen. Ein Jahr spä-

ter lese ich in der Zeitung, dass Herrn Manjura aufgefallen ist, dass ihm dann Geld fehlt, und er jetzt zu der Überlegung kommt, dass er eine Mietpreiserhöhung zwischen 1,66 und 3,3 % in Wiesbaden umsetzen will.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Sind Sie in der Koalition in Wiesbaden, oder wir?)

– Der Zwischenruf ist falsch, Herr Kollege Schaus, weil die GRÜNEN in Wiesbaden diese Überlegung kritisiert haben, während die Vertreterin der LINKEN im Aufsichtsrat zugestimmt hat. Sie sollten lieber genau hinschauen, bevor Sie solche Zwischenrufe machen.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt ist die Frage: Welche Möglichkeiten haben wir? Ich will an diesem Punkt noch einmal sagen: Das Phänomen, das wir in den Achtzigerjahren hatten, dass viele Wohnungen in Büros umgewandelt wurden – da kommt nämlich die große Masse der in den Achtzigerjahren zurückgewonnenen Wohnungen her, gerade in der Stadt Frankfurt –, gibt es nicht mehr. Im Gegenteil, wir haben alles dafür getan, dass leer stehender Büroraum in Wohnraum umgewandelt wird. Das heißt, diese Form der Zweckentfremdung ist momentan kein großes Problem mehr.

Reden wir darüber, welche anderen Möglichkeiten wir haben. Sie wissen, dass wir den Kommunen einen Umwandlungsvorbehalt einräumen wollen. Der entscheidende Punkt ist nämlich: Wenn jemand eine Wohnung leer stehen lässt, obwohl er mit ihr eigentlich ziemlich viel Geld verdienen könnte – gerade dort, wo hohe Mieteinnahmen generiert werden könnten –, dann muss es dafür irgendeinen ökonomischen Grund geben. Meine Interpretation ist, dass viele darauf spekulieren, dass man ein Haus, das ganz leer steht, am Ende aufteilen und die dadurch entstehenden Eigentumswohnungen für relativ viel Geld verkaufen kann.

(Zuruf Elke Barth (SPD))

Deswegen wollen wir den Kommunen die Möglichkeit geben, dagegen vorzugehen. Wir glauben, dass das ein gutes Instrument sein kann. Aber auch da gilt: Das Instrument muss vor Ort auch angewandt werden.

Ich glaube, dass wir an dieser Stelle viele Möglichkeiten haben, dass wir zwar weiter daran arbeiten werden, dass es aber unter dem Strich ein Bündel von Maßnahmen braucht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, ich freue mich, wenn Sie die vielen Maßnahmen, die ich gerade genannt habe, allesamt unterstützen. Wenn wir den Umwandlungsvorbehalt auf den Weg bringen, werden wir sehen, ob das, was Sie für ein großes Problem halten, damit effektiver bekämpft werden kann, damit am Ende dem Mietmarkt mehr Wohnungen zur Verfügung stehen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und wünsche uns allen noch einen fröhlichen Abend.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Staatsminister Al-Wazir. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit haben wir die zweite Lesung der beiden Gesetzentwürfe durchgeführt.

Der Kollege Rudolph hat sich zur Geschäftsordnung zu Wort gemeldet.

Günter Rudolph (SPD):

Frau Präsidentin, wie ich den Geschäftsführerkollegen bereits angekündigt habe, beantragen wir für unseren Gesetzentwurf die dritte Lesung. Für den Gesetzentwurf der LINKEN ist, glaube ich, bereits eine dritte Lesung beantragt.

(Hermann Schaus (DIE LINKE): Ja, das habe ich gesagt!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Dann machen wir das so. Wir überweisen den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucks. 20/1184 zu 20/170, zusammen mit dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD, Drucks. 20/1267, zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Den Dringlichen Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/1186 zu 20/238, überweisen wir zusammen mit dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucks. 20/1268, zur weiteren Beratung ebenfalls an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 76** auf:

Zweite Lesung**Gesetzentwurf****Fraktion der CDU, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN****Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“ – Drucks. 20/1240 zu Drucks. 20/784 –**

Als Erstes darf ich den Kollegen Decker zur Berichterstattung bitten. – Feiert er noch den Geburtstag vom Sonntag?

(Heiterkeit)

Kann das jemand von den Kollegen übernehmen?

(Günter Rudolph (SPD): Ich mache das!)

Günter Rudolph, Berichtersteller:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Beschlussempfehlung des Haushaltsausschusses zum Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gesetz über das Programm „Starke Heimat Hessen“, Drucks. 20/2140 zu Drucks. 20/784: Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Plenum, den Gesetzentwurf in zweiter Lesung unverändert anzunehmen; CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen SPD, AfD, Freie Demokraten, DIE LINKE.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt CDU und SPD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Rudolph, für die Berichterstattung. – Als Erster hat sich Abg. Gagel von der AfD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Klaus Gagel (AfD):

Frau Präsidentin, verehrte Kollegen! In meiner Rede vor drei Monaten wies ich bereits auf die massiven rechtlichen, wirtschaftlichen und ordnungspolitischen Defizite des Ge-

setzentwurfs von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin.

Es ist schon sehr verwunderlich, dass diese Koalition die berechnete Ablehnung des Gesetzentwurfs durch den Hessischen Städtetag und die Mehrzahl seiner Bürgermeister komplett ignoriert. In der Anhörung im Haushaltsausschuss haben sich von 39 Gemeindevertretern nur vier für Ihr geplantes Gesetz ausgesprochen. Das sollte Ihnen einmal zu denken geben.

(Robert Lambrou (AfD): Es waren ja einige da!)

Nun hat das Finanzministerium ein Gutachten zur Verfassungsmäßigkeit des Gesetzentwurfs in Auftrag gegeben. Es scheint also so zu sein, dass das Ministerium selbst an der Verfassungsmäßigkeit zweifelt – mit Recht. Denn das Gutachten des Hessischen Städte- und Gemeindebunds äußert sich in eine völlig andere Richtung und steht Ihrem Vorhaben diametral gegenüber. Damit sollte spätestens jetzt klar sein, dass Sie sich in der Familie der Kommunen keine Freunde gemacht haben; denn die Kommunen sehen, im Sinne der kommunalen Selbstverwaltung, ihre Gewerbesteuer als ihr Geld an.

(Beifall AfD)

Man kann resümieren: drei Monate später und kein bisschen weise. Das scheint Ihr Motto bei diesem Gesetz zu sein.

(Beifall AfD)

Die wirtschaftliche Intention des „Starke Heimat Hessen“-Gesetzes ist eine Stärkung der Landesfinanzen und eine Stärkung der politischen Agenda der schwarz-grünen Landesregierung mit Mitteln, die originär in den Kommunen erwirtschaftet werden. Das ist doch der Kern Ihres Anliegens. Sie wollen die Kommunen zwingen, ca. 200 Millionen € an Finanzmitteln an das Land abzuführen, um sie hinterher wieder mit großzügiger Geste in bürokratischen Genehmigungsverfahren zweckgebunden an die Kommunen auszuschütten.

(Holger Bellino (CDU): Falsch!)

Der Effekt ist, dass die Kommunen die wegen des Auslaufens des Solidaritätsgesetzes Ende 2019 erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht direkt für eigene Projekte verwenden können, z. B. für die Senkung oder Abschaffung der Straßenbaubeiträge oder für Investitionen in den kommunalen Wirtschaftsstandort.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Wie ich in der ersten Lesung bereits ausgeführt habe, ist das Land Hessen bei dem Verhältnis von Investitionsausgaben und Gewerbesteuereinnahmen bundesweit auf dem letzten Platz. Während z. B. Hamburg im Jahr 2017 51 % mehr investierte, als Gewerbesteuern eingenommen wurden, gaben die Kommunen in Hessen 53 % ihrer Gewerbesteuereinnahmen nicht für Investitionen, sondern für andere Zwecke aus. Warum wohl? Weil die finanzielle Unterstützung des Landes auf kommunaler Ebene fehlte. Dieses Missverhältnis wird sich mit Ihrem „Starke Heimat Hessen“-Gesetzentwurf noch verschärfen.

(Holger Bellino (CDU): Quatsch!)

Neben dem offensichtlichen Investitionsstau sind die von Ihnen als förderwürdig eingestuften Projekte für die eine oder andere Gemeinde irrelevant oder unpassend. Die Stär-

kung der Kinderbetreuung, die Schaffung von Verwaltungskapazitäten in den Schulen, die Digitalisierung der Kommunen, die Erhöhung der Krankenhausinvestitionen und die kontinuierliche Attraktivitätssteigerung des ÖPNV sind Maßnahmen, die Ihr Gesetzentwurf als förderwürdig einstuft.

(Zurufe CDU: Gut so! – Gute Sache!)

Ich frage Sie: Sind diese Investitionen von kommunaler Verantwortung, oder ist hier eigentlich das Land gefordert? Was ist mit Gemeinden, die keine Schule und kein Krankenhaus mehr vor Ort haben? Was geschieht mit dem Geld, das nicht alloziert werden kann? Verbleibt das einfach im Landeshaushalt?

(Holger Bellino (CDU): Quatsch!)

Der zweite Effekt Ihres Gesetzesvorschlags ist, dass die Landesregierung singulär bestimmen kann, welche Kommunen wie viele Fördergelder genehmigt bekommen. Damit erhält die Landesregierung zum Nachteil der Kommunen einen finanzpolitischen Hebel, um Druck auf sie ausüben zu können. Je nach Verhalten der einzelnen Kommune fließen mehr oder weniger Fördergelder. Sie haben damit die Macht, die Kommunen im Land Hessen in gute und schlechte einzuteilen.

(Beifall AfD – Zuruf Holger Bellino (CDU))

Das widerspricht gravierend dem Prinzip der Subsidiarität, das im Grundgesetz verankert ist. Daher mein Appell an die Regierungsfractionen: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. Belassen Sie die Gewerbesteuer bei den Kommunen, so, wie sie vor Ort erwirtschaftet wird. Es wäre ein großer Schritt in die richtige Richtung, gerade im Sinne grundgesetzlicher Prinzipien. – Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächster hat sich Abg. Vohl von der Fraktion der AfD zu Wort gemeldet. 5:18 Minuten sind noch übrig.

Bernd-Erich Vohl (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Lassen Sie mich gleich zu Beginn in aller Deutlichkeit sagen: Das Gesetzesvorhaben der Landesregierung „Starke Heimat Hessen“ ist nichts Weiteres als ein einfacher Hütchenspielertrick.

(Beifall AfD)

Das Programm ist kein Gewinn für die hessische kommunale Familie, weder inhaltlich noch rechnerisch. Mit dem Gesetz sollen die Kommunen um einen Teil ihrer Gewerbesteuereinnahmen gebracht werden, dies aber ohne rechtlichen Grund; denn die Landesregierung kann sich hierfür auf keine wirksame Rechtsgrundlage berufen.

(Beifall AfD)

Bis vor Kurzem war die Welt für die hessischen Städte und Gemeinden noch in Ordnung. Mit Vorfreude erwartete man die Wiederherstellung des Status quo ante, also den Zustand, als die Gewerbesteuerumlage noch normal war und nicht um die Gewerbesteuerumlage des Bundes erhöht, die

mit der sogenannten Solidarpaktumlage zur Finanzierung der Wende an die neuen Bundesländer abfloss.

Die Bundesregierung bekräftigt, dass es bei der in § 6 Abs. 3 Satz 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes angeordneten Senkung der Gewerbesteuerumlage bleibt; denn – ich zitiere –:

Eine bundesgesetzliche Regelung, die zwischen alten und neuen Ländern differenziert, ist fast 30 Jahre nach der deutschen Einheit ... nicht mehr zu rechtfertigen.

So der Bundesfinanzminister in seiner Antwort auf die Kleine Anfrage der FDP vom 1. Oktober letzten Jahres, Drucks. 19/4661.

Klar ist, dass die Landesregierung mit dem Gesetzesvorhaben massiv in die durch Art. 28 Abs. 2 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich geschützte Finanzhoheit der Städte und Gemeinden eingreift. Zudem verstößt die Heimatumlage gegen das verfassungsrechtlich verankerte Subsidiaritätsprinzip. Nach diesem Prinzip soll alles, was vor Ort geregelt werden kann, am besten auch dort geregelt werden.

Dies trifft auf den frei werdenden Anteil der Umlage an der Gewerbesteuer für Städte und Gemeinden zu; denn die Gemeinden können durch das zu erwartende Mehr an Einnahmen aus dem Wegfall des erhöhten Anteils des Bundes an der Gewerbesteuer ihre kommunalen Projekte finanziell besser ausgestalten als vorher. Dazu benötigen sie keine Vorgaben der Landesregierung, die mit ihrer Initiative zur Heimatumlage nur das funktionierende dezentrale Aufgabenverteilungsprinzip des Landes auf die Städte und Gemeinden durchbrechen und es für ihre eigenen Zwecke systemwidrig finanziell ausnutzen will. Es fehlt der Landesregierung für die Heimatumlage an einer formalen Gesetzgebungskompetenz. Das deutsche Grundgesetz sieht nämlich nicht vor, dass sich eine Landesregierung Mittel von den Städten und Gemeinden nehmen kann, die vom Bundesrecht her ausschließlich den Städten und Gemeinden zustehen.

(Beifall AfD)

Die Umlage zur Gewerbesteuer kann nur durch Bundesgesetz geregelt werden; so sieht es Art. 106 Abs. 6 Satz 5 des Grundgesetzes ausdrücklich vor. Durch § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes des Bundes werden dann die Einzelheiten zur Umlage geregelt – eben nicht durch ein Landesgesetz.

Zur Schaffung des Gesetzes „Starke Heimat Hessen“ stützt sich die Landesregierung nur hilfswise auf Art. 106 Abs. 6 Satz 6 des Grundgesetzes. Dieser kann zwar Ermächtigungsgrundlage zur Schaffung einer Kreisumlage für Gemeinden sein, nicht aber für die Generierung einer Gewerbesteuerumlage auf Landesebene; denn diese würde der Regelung des Bundesgesetzgebers zur Abschaffung der erhöhten Gewerbesteuerumlage gemäß § 6 Abs. 3 des Gemeindefinanzreformgesetzes zuwiderlaufen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist damit verfassungswidrig und somit nichtig.

(Beifall AfD)

Für die Richtigkeit dieser Feststellung bürgt allein schon Art. 31 des Grundgesetzes. Dort heißt es kurz und bündig:

Bundesrecht bricht Landesrecht.

Nichts anderes hat auch hier zu gelten, meine Damen und Herren. Vor diesem Hintergrund verstehen viele Bürgermeister der Städte und Gemeinden die Gesetzesinitiative „Starke Heimat Hessen“ als groben Undank der Landesregierung für ihre jahrzehntelange finanzielle Unterstützung zur Konsolidierung des deutschen Finanzsystems infolge der deutschen Einheit. Das Gesetzesvorhaben der Landesregierung mit der euphemistischen Bezeichnung „Starke Heimat Hessen“ kann daher nur als misslungener Hütchenspielertrick gewertet werden.

(Beifall AfD)

Wir, die Fraktion der AfD, werden diesen Gesetzentwurf „Starke Heimat Hessen“ daher entschieden ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Vohl. – Als Nächster hat sich Abg. Weiß von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet.

Marius Weiß (SPD):

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Anhörung, die wir vor Kurzem zu dem Gesetzentwurf in diesem Saal hatten, hat zwei große Kritikpunkte ergeben: erstens den Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung. Denn Sie wollen den Kommunen im nächsten Jahr 300 Millionen € wegnehmen.

(Beifall SPD)

Zwar sagen Sie, es kommt alles zurück. Aber erstens stimmt das nicht – dazu komme ich noch –, und zweitens, was zurückkommt, kommt nur nach Gutdünken zurück und mit Zweckbindung. Das führt dazu, dass selbst die Bürgermeister – das haben wir hier während der Anhörung erfahren –, deren Kommunen eigentlich Gewinner dieses Programms sind, diesen Gesetzentwurf ablehnen, aus grundsätzlichen Erwägungen bzw. wegen des Verstoßes gegen die kommunale Selbstverwaltung. Dafür mussten sich diese Bürgermeister in der Anhörung von Herrn Kaufmann und Herrn Reul sogar noch agitieren lassen.

(Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): So sind sie!)

Die verfassungsrechtlichen Bedenken, die vor allem der Städte- und Gemeindebund dezidiert vorgetragen hat, konnte auch Ihr eigener Gutachter nicht ausräumen, der im Haushaltsausschuss zugeben musste, er habe nur behauptet, dass kein Verstoß gegen das Übernivellierungsverbot vorliegen würde.

Nun zu dem Gutachten überhaupt, das ein weiterer von bereits vier Akten war mit dem Titel: „Vom Tarnen, Tricksen und Täuschen dieser Landesregierung im Zusammenhang mit diesem Gesetzentwurf“.

(Beifall SPD)

Der erste Akt war das Video, das der Finanzminister produzieren ließ, um den Fraktionsentwurf zu bewerben. Das hat 4.500 € netto gekostet gemäß dem Haushaltstitel „Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit des Ministers“ – und dies für ein Fraktionsgesetz.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE – Zuruf CDU: Gut angelegtes Geld!)

Die Begründung war, dass die Idee „Starke Heimat Hessen“ von der Landesregierung gekommen sei und die Fraktionen von CDU und GRÜNEN die Idee der Landesregierung nur gesetzgeberisch aufgegriffen hätten.

(Günter Rudolph (SPD): Was?)

Abg. Kaufmann hat aber in der letzten Sitzung des Haushaltsausschusses zugegeben, dass der Gesetzentwurf gar nicht von den Fraktionen erstellt, sondern natürlich im Ministerium geschrieben worden ist.

(Zurufe SPD: Ah!)

Regierung und Parlamentsfraktionen sind bei Schwarz-Grün alles eins; und die Opposition wird mit solchen Antworten für dumm verkauft, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall SPD)

Der zweite Akt in der Desinformationskampagne dieses Finanzministers sind die Tabellen, die Herr Dr. Schäfer am 2. September an alle Bürgermeister verschicken ließ. Auf elf Seiten steht dort winzig klein geschrieben, in welcher Betragshöhe jede Kommune dadurch angeblich profitiere. Herr Finanzminister, der Städtetag hat in der Anhörung gegen Ihre Berechnungen zu Recht massiv protestiert, weil Sie das Viertel vom Zuwachs der Gewerbesteuererinnahmen, das Sie mit der Heimatumlage gar nicht abschöpfen, einfach als Verbesserung in das Programm mit einrechnen. Herr Finanzminister, das ist höchst unseriös; und wenn Sie so etwas nötig haben, zeigt das nur, wie wenig Substanz dieser Gesetzentwurf hat.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Eine weitere Darstellung in den Tabellen, die mit Seriosität mal gar nichts zu tun hat, sind die Zuweisungen für die Krankenhausinvestitionen. Sie teilen diese den Standortkommunen als Zuwachs an Mitteln zu, obwohl viele von ihnen das Geld gar nicht bekommen; denn das Geld geht an die Träger. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen: Das kommunale Geld geht an die privaten Träger.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Das sieht man am Beispiel von Bad Schwalbach. Die Stadt Bad Schwalbach finanziert mit ihren Gewerbesteuern das private Unternehmen Helios, das gerade in Bad Schwalbach eines seiner Krankenhäuser dichtgemacht hat. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Wir haben das einmal überschlägig berechnet: Wir gehen davon aus, dass von den 35 Millionen € pro Jahr, die für die Krankenhausinvestitionen vorgesehen sind, 15 Millionen € an private Träger gehen. Diese gehen also gar nicht an öffentliche Krankenhäuser. Liebe Kolleginnen und Kollegen, elf von 13 Flächenländern geben mehr Geld für Krankenhausinvestitionen aus als Hessen. Hessen ist da auf dem vorletzten Platz in Deutschland. Stemmen Sie die nötigen Krankenhausinvestitionen wie die anderen Länder gefälligst aus eigenen Mitteln, und lassen Sie die Finger vom Geld der Kommunen.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Das Gutachten ist das dritte unfaire Manöver des Finanzministers. Das Finanzministerium lässt mit einem teuren Gutachten die Verfassungsgemäßheit eines Gesetzes überprüfen,

(Günter Rudolph (SPD): Das es selbst geschrieben hat!)

welches es selbst geschrieben hat; und dann wird das auch noch eine Dreiviertelstunde vor der Anhörung der Öffentlichkeit vorgestellt, wo hier 100 Anzuhörende saßen.

(Günter Rudolph (SPD): Unverschämtheit!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie respektlos kann man als Landesregierung eigentlich mit einer parlamentarischen Anhörung umgehen?

(Beifall SPD, Freie Demokraten, DIE LINKE und AfD)

Der vierte Akt in diesem Spiel des Tarnens, Tricksens und Täuschens ist eine Information, die der Finanzminister gerade aufgrund zweier kleiner Anfragen von mir geben musste: Ministerpräsident Bouffier habe Anfang 2017 bei seinen Westkollegen „offiziell darum geworben“, wie es heißt, dass es eine Anschlussregelung für die um 29 Punkte erhöhte Gewerbesteuerumlage gebe.

(Heike Hofmann (Weiterstadt) (SPD): Hört, hört!)

Schwarz-Grün wollte die 400 Millionen € also komplett behalten und den Kommunen davon gar nichts geben. Zum Glück stand Ministerpräsident Bouffier mit dieser Initiative allein da und fand keine Unterstützer.

(Beifall SPD)

Aber sich heute hinzustellen und zu verkünden, das Land verzichte großzügig auf die Umlage, und sich dafür feiern lassen zu wollen, dass man den Kommunen zwar Geld abnehme, es ihnen aber wieder zurückgebe, obwohl Sie noch kurz zuvor dafür gekämpft haben, dass die Kommunen von diesem Geld nicht einen Cent bekommen sollten, ist vom Finanzminister und von diesem Ministerpräsidenten schlicht verlogen.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten, DIE LINKE und AfD)

Neben dem Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung war die Hauptkritik in Bezug auf diesen Gesetzentwurf, dass das Land nach Schutzschirm, KIP und Hessenkasse erneut vermeintliche Geschenke an die Kommunen verteile, die diese selbst bezahlen dürfen. Harald Semler vom HSGB brachte das wie folgt auf den Punkt: Dieses Mal bezahlen wir aber nicht nur das Geschenk selbst, sondern auch noch das Papier drum herum und das Schleifchen obendrauf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, er hat völlig recht. Wir haben heute Morgen schon gesehen, wie die Landesregierung die Tatsachen verdreht. Frau Prof. Sinemus erzählte heute Nachmittag auf meine Nachfrage, dass die 20 Millionen € für die Digitalisierung Landesgelder seien, weil sie aus ihrem Haushalt kämen. – Nein, Frau Ministerin Sinemus, das ist kein Landesgeld, nicht ein Cent. Das ist zu 100 % das Geld der Kommunen. Hören Sie auf, sich hierhin zu stellen und so zu tun, als wären dies Landesprogramme.

(Beifall SPD, vereinzelt Freie Demokraten, DIE LINKE und AfD)

Das einzige Landesgeld, das in diesem Programm steckt, sind 2,5 Millionen € für Verwaltungskräfte an Schulen. Das sind 2,5 Millionen € von 400 Millionen € Umfang, den das Programm „Starke Heimat Hessen“ angeblich hat. 2,5 Millionen € von 400 Millionen € macht 0,6 % Landesgeld an diesem Programm. Ich möchte Ihnen etwas demonstrieren. Das ist das Modell Lothar Binding.

(Der Redner klappt einen Zollstock auf und stellt ihn senkrecht auf das Rednerpult.)

Wenn das das komplette Programm „Starke Heimat“ ist, dann ist der Landesanteil hier unten etwas mehr als ein Strich.

(Heiterkeit und Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Die restlichen 99,4 % an diesem Programm zahlen die Kommunen selbst.

Herr Minister, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss mich schon wundern. Der Finanzminister schmückt sich hier mit so vielen fremden Federn, dass selbst er Schwierigkeiten haben sollte, die Bodenhaftung nicht zu verlieren. Herr Minister, ich verstehe nicht, warum Sie das als Landesprogramm verkaufen, wenn nur 0,6 % Eigenanteil dabei sind. Sie gehen auch nicht in den Garten, rupfen einen Grashalm heraus und sagen: Schatz, ich habe den Rasen gemäht.

(Heiterkeit und Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gab über diese beiden Kritikpunkte hinaus noch zahlreiche andere im Rahmen der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf. Sie stehlen sich aus der Kita-Finanzierung, obwohl Sie im Koalitionsvertrag selbst versprochen haben, die Mittel des Gute-Kita-Gesetzes des Bundes 1 : 1 aufzustocken. Die Wahrheit ist: Im nächsten Jahr gibt es 240 Millionen € mehr für die Kommunen. Davon trägt die eine Hälfte der Bund, die andere Hälfte zahlen die Kommunen, und das Land zahlt nicht einen einzigen Cent. Sie sollten sich schämen für diese Art und Weise, wie Sie mit der Kita-Finanzierung umgehen.

(Beifall SPD, AfD, Freie Demokraten und DIE LINKE)

Sie versehen 200 Millionen € kommunales Geld mit einer Zweckbindung. Diese 200 Millionen € stehen nicht zur Verfügung für Investitionen in den Klimaschutz, liebe GRÜNE, stehen nicht zur Verfügung für Wohnungsbau und die Abschaffung von Straßenbeiträgen oder für die Senkung von Steuern. Es soll Kommunen geben, die das auch gerne einmal machen würden.

(Zuruf Holger Bellino (CDU))

Sie instrumentalisieren mit der Umlage

(Beifall Freie Demokraten)

den Begriff der Heimat. Sie verteilen einseitig Einnahmen aus Gewerbesteuereinnahmen neu, um bewusst gewerbesteuerstarke Kommunen schlechterzustellen, und bevorzugen damit Kommunen, die überproportional beispielsweise an den Anteilen der Einkommensteuer profitieren; denn die wird nicht abgeschöpft und umverteilt.

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ist das der Schlusssatz gewesen?

Marius Weiß (SPD):

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. – Sie betrachten wieder nur die Finanzkraft der Kommunen, aber nicht den Finanzbedarf. Ich zitiere zum Schluss Uwe Becker: Dieses Gesetz ist ein „Raubzug“.

Um den Raubzüglern die Gelegenheit zu geben, noch einmal darüber nachzudenken, beantrage ich hiermit die dritte Lesung. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Anhaltender lebhafter Beifall SPD – Beifall Freie Demokraten – Zurufe SPD: Zugabe!)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Weiß. Auch an Sie der Hinweis, dass Hilfsmittel vorher dem Präsidium angezeigt werden – fürs nächste Mal.

Als Nächster hat sich der Abg. Kaufmann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Wort gemeldet.

Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):

Frau Präsidentin, meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Ich will versuchen, es dem Kollegen Weiß nicht direkt nachzumachen. Das Motto „schlechte Argumente bedürfen einer lauten Stimme“ will ich eher zu vermeiden versuchen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Wir streiten heute, wie man gemerkt hat, heftig über eine Frage, die wir eigentlich alle inhaltlich völlig gleich beantworten. Unsere gemeinsame Aussage lautet: Ab nächstem Jahr sollen die Finanzmittel, die bislang als erhöhte Gewerbesteuerumlage an das Land Hessen flossen, ungeschmälert wieder den hessischen Kommunen zufließen.

(Holger Bellino (CDU): So ist es!)

Niemand in diesem Hause hat bisher etwas anderes gefordert oder vorgeschlagen. Dennoch führen wir eine heftige Auseinandersetzung. Wir werden das wohl auch bis zur nächsten Plenarrunde fortsetzen. Wir haben gerade gehört, die dritte Lesung steht an.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Meine Damen und Herren, warum ist das so? Weil wir über das Geld streiten, genauer gesagt, darum, wie es unter den Kommunen verteilt werden soll. Beim Geld hört bekanntlich die Freundschaft auf, weil es um einen Verteilungskampf geht, in dem immer fast alle sich zu kurz gekommen wähen. Deshalb hörten wir in diesem Saal bei der ersten Lesung, an gleicher Stelle bei der Anhörung und auch heute reichlich Verunglimpfungen und Schimpfwörter, teilweise in Wiederholung, die nicht alle parlamentarisch zu nennen sind.

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

Lieber Kollege Weiß, ich glaube, dass das weder in der Sache weiterhilft noch einem der Mitbewerber – ich meine hier die Sozialdemokratie – irgendwelche Vorteile verschafft. Anscheinend gehört es nur zum Ritual, und Sie

mussten sich einmal einen kräftigen Beifall abholen. Er sei Ihnen gegönnt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Meine Damen und Herren, diese Debatte könnten wir heute eigentlich sehr entspannt führen, weil die endgültige Entscheidung nicht heute ansteht, sondern erst Ende Oktober. Insoweit will ich in möglichst großer Ruhe eine Reihe von Fakten auflisten bzw. teilweise wiederholen, weil die bisherigen Debattenredner locker darüber hinweggegangen sind.

Erste Feststellung. Keiner einzigen hessischen Kommune werden im Jahr 2020 weniger Finanzmittel aus dem KFA zufließen als im Jahr 2019. Keine kommunale Finanzplanung muss sich deshalb mit Mittelkürzungen befassen. Das ist eine wichtige Grundlage.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Zweiter Punkt. Das Gesamtvolumen des KFA wird im kommenden Jahr rund 6 Milliarden € betragen. Das ist deutlich mehr als jemals zuvor in der Geschichte Hessens.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Drittens. Wenn wir die geplante Finanzausstattung der Kommunen im nächsten Jahr einschließlich der „Starken Heimat“ mit dem letzten von einem SPD-Finanzminister verantworteten Budget vergleichen

(Zuruf Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten))

– es tut mir leid, Kollege Hahn, dass es schon so lange her ist –,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ich war dabei!)

dann ist das Bruttovolumen seitdem um 90 % gestiegen, der Kommunale Finanzausgleich aber um 130 %, also 1,4-mal so stark. Damit werden – das ist offenkundig –

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

die Kommunen in Hessen heute finanziell deutlich besser ausgestattet, als es zu Zeiten der SPD-Regierungen jemals der Fall war. Das sollten Sie nicht vergessen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Janine Wissler (DIE LINKE): SPD/GRÜNE-Regierungen!)

Meine Damen und Herren, der nächste Punkt. Die Finanzausweisungen für laufende Zwecke an die Kommunen sind in diesen Jahren um gut das Zweieinhalbfache gestiegen, also auch ein überproportionales Plus. In der Debatte um die Anhörung kommt – das haben wir heute wieder erlebt – von der SPD das Argument, dass die Kommunen über die Mittelverteilung selbst bestimmen können sollten. Da sage ich, auch wenn es wieder Ihren Unwillen erregen wird: Das tun sie auch, gerade mit der „Starken Heimat“.

Der Anteil der sachlich gebundenen Mittel im KFA – wir nennen das besondere Finanzausweisungen – ist seit der Regierungszeit der SPD von damals rund 30 % auf gut 25 % gesunken. Der Anteil der freien Mittel, der Schlüsselzuweisungen, ist entsprechend gestiegen. Das heißt, mit dieser Koalitionsmehrheit haben die Kommunen sehr viel mehr eigene Entscheidungsfreiheit als in der Vergangenheit mit Sozialdemokraten in der Finanzverantwortung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU – Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

Also ist die Behauptung, wir würden den Kommunen verstärkt Vorschriften machen, empirisch falsch.

Meine Damen und Herren, durch das Land werden die hessischen Kommunen finanziell insgesamt sehr viel besser behandelt

(Zuruf Torsten Warnecke (SPD))

– jawohl, Herr Warnecke – als in der angeblich so rosigen Vergangenheit. Der heftige Streit beruht also meiner Einschätzung nach auf zweierlei: zum einen auf einer gewissen kommunalen Unersättlichkeit, was ich positiv meine. Es ist völlig klar, dass jede Kommune so viel wie irgend möglich Gutes für ihre Bürgerinnen und Bürger tun möchte und jeder kommunal Verantwortliche entsprechend darum kämpft.

Das Zweite ist allerdings auch eine ganz offensichtlich sehr unterschiedliche Definition von Gerechtigkeit. Der Kollege Weiß wusste schon, warum er versucht hat, dieses Thema locker zu umschiffen. Aber gerade wenn man über Verteilung redet, muss man auch über Gerechtigkeit reden.

Meine Damen und Herren, was wäre eigentlich gerecht? Wenn diejenigen, die viel haben, das meiste zusätzlich hinzubekommen? Oder wenn diejenigen, die wenig haben, wenigstens einige zusätzliche Möglichkeiten bekommen? Was ist dann gerecht?

(Manfred Pentz (CDU): SPD-Logik!)

Meine Damen und Herren, man musste wahrscheinlich etwas genauer bei unserer Anhörung hinhören. Die Stimmen aus allen Landesteilen, die geradezu Dankbarkeit für das „Starke Heimat“-Gesetz formulierten, waren nicht sehr dominant. Das stimmt.

(Zuruf Manfred Pentz (CDU))

Sie waren nicht sehr dominant. Sie waren lange nicht so dominant wie die Beschimpfungen durch die finanzwirtschaftlichen Potenzprotze. Aber sie waren durchaus sehr eindrucksvoll. Von Ahnatal über Schotten bis Fischbachtal oder Riedstadt hörten wir von den Bürgermeistern oder der Bürgermeisterin übrigens jenseits der Parteizugehörigkeit eine positive Bewertung. Im Gegensatz zu anderen mit ihren Äußerungen ging es diesen Verantwortungsträgern nämlich um das Wohl ihrer jeweiligen Kommune und der dort lebenden Menschen. Es ging ihnen nicht um das Prinzip.

Ich möchte ein Zitat aus der Anhörung vortragen. Der Bürgermeister von Fischbachtal hat uns Folgendes erzählt – ich fand das sehr beeindruckend –:

Bei einem derzeitigen Jahresüberschuss – ich muss immer sagen: nicht pro Kopf, sondern insgesamt – von 3.400 € bekämen wir in der Tendenz ein Mehr von über 80.000 €. Als direkt gewählter Bürgermeister könnte ich nachts nicht mehr ruhig schlafen, wenn ich aufgrund von Prinzipien sagen würde: Ich finde das Gesetz aber nicht gut.

Das ist es, was wir mit finanzwirtschaftlicher Solidarität meinen und warum das „Starke Heimat“-Gesetz genau die richtigen Wirkungen erzielen wird.

Dagegen stelle ich doch einmal die Äußerung eines sozialdemokratischen Bürgermeisters aus dem Rhein-Main-Ge-

biet. Ich finde, er hat unübertrefflich formuliert. Er sagte uns – ich zitiere –:

Ich habe mir auch die Zahlen nicht so genau angeschaut, weil es ums Prinzip geht.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, es geht keinesfalls nur um das Prinzip um des Prinzips willen. Vielmehr geht es um gleichwertige Lebensbedingungen in Stadt und Land. Nicht ohne Grund haben wir diese Aufgabe als Staatsziel in unsere Verfassung mit aufgenommen. Das geschah übrigens damals auch mit Zustimmung der SPD.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Das Bemühen um gleichwertige Lebensbedingungen ist auch ein Bemühen um Gerechtigkeit. Da ist es besonders bedauerlich, dass die Mitglieder der hessischen SPD-Landtagsfraktion dies offensichtlich vorsätzlich total ignorieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, haben Sie übersehen, dass Ihr heute gerade frisch gewählter Fraktionsvorsitzender im Bundestag – herzlichen Glückwunsch übrigens von hier aus –, Rolf Mützenich, auf die Frage „Wofür brauchen wir die SPD?“ kürzlich geantwortet hat: „Die SPD macht das Land gerechter“?

(Torsten Warnecke (SPD): Ja!)

Die Position, die die Mitglieder der SPD-Fraktion zu dem Gesetzesvorhaben „Starke Heimat“ einnehmen, zeigt uns allerdings, dass für die hessischen Gemeinden die SPD gar nicht gebraucht wird. Denn sie macht es nicht gerechter. Das Gegenteil ist sogar der Fall.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion, vielleicht sollten Sie darüber einmal etwas nachdenken. Wir haben nämlich jenseits der von Ihnen behaupteten bürokratischen Gängelung in unserem Gesetzentwurf eine sachadäquate Mittelverteilung vorgesehen. Dabei wird Steuerstärke ebenso wie Finanzschwäche berücksichtigt werden.

(Torsten Warnecke (SPD): Sie hätten es in den kommunalen Finanzausgleich stecken können! Warum haben Sie das nicht gemacht?)

Es wird sichergestellt werden, dass für jedes Kind gleich viel geleistet wird, unabhängig davon, ob die Wohngemeinde arm oder reich ist.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Schließlich sind uns die Kinder in Hessen überall gleich viel wert. Obendrein wird diese Kombination bei der Finanzzuweisung auch dazu führen, dass ein Teil nicht in die Grundlage der Umlage einfließen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Schluss meiner Rede. Es sei mir noch der Hinweis gestattet, dass mit dem „Starke Heimat“-Gesetz nicht nur knapp 80 % der hessischen Kommunen finanzielle Vorteile erlangen werden. Vielmehr wird hiervon auch eine deutliche Mehrheit der hessischen Bevölkerung profitieren. Deshalb wird das Gesetz von der Konzeption her ein richtiges und gutes Gesetz sein, das wir das nächste Mal nach der endgültigen Beratung auch in das Gesetzblatt bringen wollen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Herr Abg. Kaufmann, vielen Dank. – Als Nächster hat sich Herr Abg. Schalauske von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Jan Schalauske (DIE LINKE):

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich nutze meine Redezeit, um auf ein paar Argumente des Herrn Kollegen Kaufmann direkt einzugehen.

Erstens. Herr Kaufmann, Sie haben behauptet, die Finanzmittel würden den Kommunen ungeschmälert weitergegeben.

(Günter Rudolph (SPD): Das ist falsch!)

Das ist so nicht uneingeschränkt richtig. Warum ist das so? Denn aus Sicht der Kommunen wird die Weitergabe geschmälert, da sie über die Verwendung ihrer originären Mittel im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung nicht selbst entscheiden können.

Zweitens. Die Hälfte des Geldes, das Sie weitergeben wollen, wird im Landshaushalt landen. Das heißt, die Kommunen werden Jahr für Jahr darauf angewiesen sein, dass die Mehrheit des Landtags ihnen dieses Geld weiterhin zur Verfügung stellt. Deswegen ist das keine ungeschmälerte Weitergabe des Geldes. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

(Vereinzelter Beifall DIE LINKE, SPD und Freie Demokraten)

Drittens. Sie sagen, die Mittel für die Kommunen würden überhaupt nicht gekürzt. Das mag eine richtige Seite haben. Aber Sie scheinen bei der Anhörung nicht den Vertreterinnen und Vertretern derjenigen Kommunen zugehört zu haben, die mit der Versicherung gerechnet haben, dass sie nach dem Auslaufen des Solidarpakts und des Fonds Deutsche Einheit mit der Abschaffung der Gewerbesteuerumlage wieder voll und ganz über ihre Gewerbesteuereinnahmen entscheiden können. Viele Kommunen haben damit gerechnet, dass sie diese Gelder einsetzen können. Sie haben sie in ihrer mittel- und langfristigen Planung berücksichtigt. Das berücksichtigen Sie mit Ihrer Änderung nicht.

Viertens. Sie sagen, dass der Kommunale Finanzausgleich ausnahmslos gut sei, weil sich dessen Mittel seit Jahren deutlich erhöht hätten. Dabei verschweigen Sie natürlich, dass das der Ausdruck einer guten konjunkturellen Lage und weniger einer guten Politik der Landesregierung ist.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Wenn der Kommunale Finanzausgleich so gut funktionieren würde, würde sich die Frage stellen, wofür Sie dieses Umlagegesetz brauchen und warum Sie die Mittel nicht in den Kommunalen Finanzausgleich stecken, um ihn zu stärken.

Fünftens. Herr Kaufmann, Sie haben von kommunaler Unersättlichkeit gesprochen. Man fragt sich, was die Kommunen in den letzten Jahren durch die CDU-geführten Landesregierungen zu erleiden hatten. Es gab Kürzungsprogramme, eine strukturelle Unterfinanzierung und mangelhafte Bedarfsorientierung. Sie reden von kommunaler Un-

ersättlichkeit, wenn die Kommunen darauf insistieren, die Gelder, die ihnen zustehen, auch selbst verwenden zu wollen.

Ich finde, das Gegenteil ist der Fall. Eine Landesregierung, die sich bei ihrem Kommunalinvestitionsprogramm und bei Gesetzen wie der Hessenkasse oder der Kindertagesstättenfinanzierung reichlich beim Geld der anderen bedient – sei es beim Bund oder bei den Kommunen –, ist in Wirklichkeit unersättlich.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Sechstens. Sie haben von einigen positiven Stellungnahmen gesprochen, die es in der Anhörung gegeben habe. Es habe Vertreter der Kommunen gegeben, bei denen man, wenn man genau hingehört hätte, festgestellt hätte, dass sie sich positiv zu dem Gesetzentwurf von Ihnen oder der Landesregierung – das ist nicht so ganz klar – geäußert hätten.

Wissen Sie, wie viele es waren? – Ich glaube, es haben sich die Vertreter von nur vier Kommunen uneingeschränkt für Ihren Gesetzentwurf ausgesprochen. Es haben sich sogar Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, die von Ihrem Gesetzentwurf profitieren würden, ausdrücklich gegen das Gesetzesvorhaben ausgesprochen. Sie haben gesagt: Klar, wir würden zwar ein bisschen mehr Geld bekommen, aber wir wollen diese Gutsherrenart nicht, und wir wollen diesen Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung nicht. Sehen Sie deswegen von diesem Gesetzentwurf ab. – Das haben sogar die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen gesagt, die davon profitieren würden. Sie sollten diese Stimmen ernst nehmen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben dann von Gerechtigkeit gesprochen. Was ist denn daran gerecht, in diesem Maß in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen? Was ist denn daran gerecht, wenn man grundsätzlich wünschenswerte politische Ziele wie die Stärkung der Kinderbetreuung, Investitionen in die Krankenhäuser, die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs, die Verbesserung der Schulsekretariate und der Digitalisierung definiert? Das alles sind politisch wichtige Themen. Wir versuchen, das Ihnen seit Jahren zu erklären. Viele Ihrer Schritte gehen uns da nicht weit genug.

Warum nehmen Sie das Geld der Kommunen, um diese politischen Programme zu finanzieren? Warum nehmen Sie nicht originäre Landesmittel in die Hand und geben diese den Kommunen, die dann entsprechend investieren könnten? Herr Kollege Kaufmann, das wäre gerecht.

(Beifall DIE LINKE)

Abschließend will ich Ihnen noch einmal etwas sagen und nicht vorenthalten. Die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen haben es in den Diskussionen vor Ort um den Gesetzentwurf „Starke Heimat“ gesagt. Schon dessen Titel ist auf große Ablehnung gestoßen. Denn man hat sich gefragt, was das eigentlich mit Heimat zu tun hat und ob das der richtige Begriff von Heimat ist, in die kommunale Selbstverwaltung einzugreifen.

Sie haben gesagt: Aus unseren Reihen wurden uns viele Bilder berichtet, wie man diesen Gesetzentwurf beschreiben kann.

Eines beschreibt die Landesregierung und allen voran den Finanzminister, der auch noch irgendwie das mit dem Gutachten auf den Weg bringen musste für ein Gesetz der Koalitionsfraktionen, das eigentlich doch die Landesregierung

geschrieben hat und an dessen Verfassungsmäßigkeit es erhebliche Zweifel gegeben hat – da hat man selbst noch ein eigenes Gutachten besorgt –, weswegen ich glaube, dass wir uns schwerpunktmäßig mit dem Finanzminister auseinandersetzen müssen. Dieser stellt sich gerne als Robin Hood dar, als Kämpfer für Gerechtigkeit, von der auch Herr Kaufmann gesprochen hat. Wissen Sie, wie die Kommunen Ihr Wirken wahrnehmen und welche Rolle Ihnen die Kommunen zuschreiben? Die Kommunen sagen: Hier sitzt nicht Robin Hood als Kämpfer für Gerechtigkeit, sondern hier sitzt eher der Sheriff von Nottingham, der unsere Gelder nach eigenem Gutdünken verteilt, und einen Sheriff von Nottingham können wir nicht brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN in Hessen, wenn es Ihnen doch mit einer Robin-Hood-Attitüde ernst wäre und Sie für mehr Gerechtigkeit sorgen wollten, dann, glaube ich, sollten Sie mit Landesmitteln dafür sorgen, dass die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen aufgehoben wird, dass die Kommunen mehr Mittel haben, um sie im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu benutzen, dass sie die politischen Erfordernisse wie Krankenhausfinanzierung, öffentlichen Nahverkehr und vieles mehr mit ihren eigenen originären Mitteln bezahlen.

Wenn Sie abschließend noch der Oberkämpfer für Gerechtigkeit sein wollen, dann setzen Sie sich gemeinsam mit uns und anderen dafür ein, eine gerechtere Besteuerung des gesellschaftlichen Reichtums in diesem Lande zu erreichen – eine Vermögensteuer würde dem Land Hessen zugutekommen, und sie würde auch dafür sorgen, dass wir die Kommunen besser ausstatten könnten. Dann bräuchte es auch nicht diese unnötigen Gesetze mit falschen Titeln, wie etwa „Starke Heimat Hessen“. – Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Schalauske. Diesmal wurde sogar Redezeit eingespart. – Als Nächster hat sich Herr Dr. Hahn von den Freien Demokraten zu Wort gemeldet.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Natürlich haben die Oppositionsabgeordneten es bei einem solchen Gesetzentwurf der Regierungsfractionen und der Regierung einfach. Wir haben es einfach, weil wir – und nicht nur wir, die Anhörung hat es ja gezeigt, es waren fast alle – den tieferen Sinn dieses Gesetzentwurfs nicht verstehen.

Wir verstehen nicht, warum Sie falsch argumentieren. Wir verstehen nicht, warum Sie die kommunale Selbstverwaltung nicht hochhalten. Und wir verstehen nicht, warum Sie gerade nach der Neuregelung des KFA, in dem es schon einmal eine Solidaritäts- bzw. Gerechtigkeitsumlage gegeben hat, jetzt meinen, noch einmal etwas draufsetzen zu müssen. Das ist alles einfach nicht nachvollziehbar.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und AfD)

Deshalb will ich etwas anders und in keinsten Weise so gut, wie es Marius Weiß getan hat, zentrale Fragen stellen. Die erste zentrale Frage lautet: Wem gehört die Gewerbesteuer?

er? Wem gehört sie? Es war bis vor 15 Jahren vollkommen unstrittig, wem die Gewerbesteuer gehört – nämlich den Kommunen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und AfD)

Das ist auf einmal auf den Kopf gestellt worden.

(Zuruf Frank-Peter Kaufmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN))

– Herr Kollege Kaufmann, ich glaube schon, dass Sie es intellektuell wissen, aber ich kann es Ihnen gerne noch einmal erklären, weil Sie den Kopf schütteln.

(Günter Rudolph (SPD): Besser noch einmal erklären!)

Die Gewerbesteuer ist eine Einnahmequelle für die Kommunen – aus die Maus.

(Zurufe)

Davon gab es eine einzige Ausnahme, und zwar im Zusammenhang mit dem Fall der Mauer und der Solidarität, die im Solidarpakt II aufgebaut werden sollte. Dann wurde gesagt – übrigens mit den Stimmen der FDP im Deutschen Bundestag –: Wir stehen dazu, dass es eine entsprechende – ich nenne es einmal so – Abschöpfung der Gewerbesteuer für den Aufbau Ost geben sollte. – Ansonsten hat bisher nie jemand an der Gewerbesteuer geleckert, weil immer klar gewesen ist, dass sie den Kommunen gehört. Und jetzt machen Sie es: Sie lecken. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie lecken an etwas, was Ihnen nicht gehört, und dann haben Sie noch – Entschuldigung – die Chuzpe, uns zu erklären, das sei gut für die Kommunen, sie hätten ja mehr,

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und AfD)

indem Sie es uns erzählen und das auch in die Liste des Finanzministeriums, für den Gesetzentwurf von CDU und GRÜNEN gefertigt, hineinschreiben: einen Vergleich zwischen den Jahren 2019 und 2020. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und GRÜNEN, für wie blöd halten Sie uns eigentlich?

(Beifall Gerald Kummer (SPD))

Ich finde das nicht kameradschaftlich, was Sie tun. Aber wir haben es ja sofort gemerkt, und mit uns die Kommunalen Spitzenverbände. Am lautesten hat sich darüber ein Hauptamtlicher, direkt Gewählter der CDU aus Osthessen aufgeregt. Und ich kann Ihnen sagen: Er hatte vollkommen recht. Er hat sich – ich will es etwas freundlicher formulieren – hinter die Fichte geführt gefühlt – schwierig, aber ich habe es geschafft. Er hat gemerkt, dass Sie etwas machen, was Sie nicht machen dürfen;

(Zuruf Michael Boddenberg (CDU) – Weitere Zurufe)

denn das Geld von 2019 geht aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Bundes mit in den Solidarpakt hinein, und ab 2020 gibt es eine solche gesetzliche Grundlage nicht mehr. Deshalb lecken Sie an dem Geld der Kommunen, das Ihnen und uns als Land Hessen nicht zusteht. Das macht man nicht, das ist nicht solidarisch.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt AfD und Frank-Tilo Becher (SPD))

Dritte Bemerkung. Als aufgezählt worden ist, für was das Geld genutzt wird – nein, ich korrigiere mich: für was die die Landesregierung tragenden Fraktionen und diese selbst das Geld nutzen wollen –, kamen Zwischenrufe aus den Reihen der Koalitionsabgeordneten, das sei eine gute Sache. Wie im Kindergarten: Das und das ist eine gute Sache. – Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie missverstehen offensichtlich die Opposition: Wir finden auch, dass es eine gute Sache ist. Nur nehmen wir die kommunale Selbstverwaltung ernst, und die bedeutet, dass vor Ort entschieden werden muss, welche gute Sache mit welchem eigenen kommunalen Geld versorgt wird. Das ist der Unterschied zwischen Diktatoren und denjenigen, die die kommunale Selbstverwaltung beibehalten wollen.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie – aber leider wir alle – werden die Auswirkungen dieses Unsinns, sollte er Recht werden und bleiben, bereits bei der Aufstellung der Kandidatenlisten für die Kommunalwahl 2020/21 bemerken: Noch weniger Leute als bisher werden bereit sein, ihre ehrenamtliche, private Zeit für Sachen zu opfern, bei denen sie nichts mehr zu sagen haben – das macht ja alles schon der Dr. Thomas Schäfer.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und AfD)

Das wird alles zentral regiert, da hilft noch Herr Klose, und da helfen noch andere mit. So motiviert man weder die Hauptamtlichen – zu Herrn Becker und zu anderen wurde hier schon gesprochen, auch der Kollege der GRÜNEN aus Friedrichsdorf wurde hier schon zitiert – noch die Ehrenamtlichen.

Das vorletzte Problem ist rechtlich. Herr Staatsminister, das Verfahren, uns das Gutachten von Herrn Prof. Goldmann sozusagen Freitagnachmittag, völlig egal, um welche Uhrzeit nun genau,

(Marius Weiß (SPD): 14:45 Uhr!)

zur Verfügung zu stellen, und am Montag um 9 Uhr – ich finde es immer Körperverletzung, so früh hier zu sein – begann die Anhörung: Auch das macht man nicht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, so geht man nicht mit Kolleginnen und Kollegen um.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und AfD)

Glauben Sie denn im Ernst, dass sich irgendeiner der Oppositionsfachleute, die sich damit zu beschäftigen haben, an diesem Wochenende einen Zeitraumen von drei bis vier Stunden freigehalten hat, nach dem Motto: „Da kommt bestimmt wieder etwas aus dem Hause des Thomas Schäfer, und das muss ich noch lesen“? Ich habe das nicht gemacht, ich bekenne mich schuldig – aber ich habe auch gar keine Lust dazu, das zu machen, sondern das macht man einfach nicht, so geht man nicht miteinander um. Ich bewundere den Kollegen Goldmann, dass er für diese Aktion seinen Namen hergegeben hat, aber das interessiert mich nicht.

Mich interessieren zwei Dinge. Erstens – es ist schon aus den Reihen der AfD vorgetragen worden, ich will es aber noch einmal etwas fokussieren –, wie Sie es eigentlich begründen, nunmehr einen doppelten KFA auflegen zu wollen. Es gibt eine Rechtsgrundlage für einen KFA, und das ist auch gut so. Für mehr gibt es sie nirgendwo: Bundesrecht fällt schon aus, der Kollege hat darauf hingewiesen, das Thema ist Ende des Jahres durch – jetzt noch nicht,

aber zum 31. Dezember ist es durch. Da können Sie schauen, wie Sie wollen, Sie werden nichts finden.

Wie begründen Sie das denn aus dem Landesrecht heraus? Da steht nirgendwo, dass es einen doppelten oder einen zweiten – nennen Sie es, wie Sie wollen – KFA gibt. Es gibt schon den Kommunalen Finanzausgleich. Dazu hat es auch schon eine gute Rechtsprechung aus dem Staatsgerichtshof gegeben, z. B. im Zusammenhang mit den Änderungen des KFA im Alsfeld-Urteil – aber nicht nur da, sondern auch nachfolgend im Zusammenhang mit der etwas unerquicklichen Klage, die die Stadt Frankfurt am Main eingebracht hat.

Die erste Frage ist also: Wo ist die Rechtsgrundlage, dass das Land Hessen nunmehr einen zweiten Kommunalen Finanzausgleich einführt? – Das ist nichts anderes als ein Kommunaler Finanzausgleich. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin sehr gespannt, wie der Staatsgerichtshof da entscheidet. Sie merken, was auch immer Sie tun: Wir werden den Weg zum Gericht gehen. Wenn Sie meinen, dass Sie sich da eine Klatsche holen wollen, dann holen Sie sich doch eine.

(Beifall Freie Demokraten und vereinzelt AfD)

Es gibt eine Reihe sehr anerkannter Professores, die mit großer Freude auf den Auftrag warten, dieses Verfahren durchführen zu können. – Ich habe das jetzt sehr diplomatisch ausgedrückt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der zweite Punkt ist: Es gibt doch schon eine Solidaritätsumlage. Das war doch der Streitpunkt, den die Stadt Frankfurt dem Staatsgerichtshof vorgelegt hat und wo sie verloren hat. Ich rede jetzt gar nicht über das Thema der abundanten Gemeinden. Das ist wiederum ein anderes. Es geht vielmehr darum, dass Sie uns allen – und auch dem Staatsgerichtshof erfolgreich – verkauft haben, dass es jedenfalls im Zuge der Gerechtigkeit – so würden es die Sozialdemokraten nennen; ich nenne es Solidarität – eine entsprechende Umlage gibt. Ist das das Eingeständnis von Schwarz-Grün, ist das das Eingeständnis des Finanzministers, dass Sie da etwas falsch gemacht haben? Ist das das Eingeständnis, dass Sie da zu wenig gemacht haben und das jetzt bereuen und Sie deshalb mehr machen wollen? – Auf alle Fälle ist das rechtlich so nicht möglich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Freie Demokraten verstehen Ihre Motivation nicht; es sei denn, Sie wollen alles beherrschen. Aber das ist einer Demokratie fremd. Das ist auch einem Rechtsstaat mit seinen verschiedenen Ebenen fremd. Bitte erklären Sie mir jetzt nicht, dass die Kommunen ein Teil des Landes sind. Wie oft musste ich das den Menschen in Berlin schon erzählen?

Vizepräsidentin Karin Müller:

Ich muss Ihnen aber erklären, dass Ihre Zeit um ist.

Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten):

Frau Präsidentin, das habe ich auch gesehen. Ich komme zum Schluss. – Sie müssen vielmehr zur Kenntnis nehmen, dass die Kommunen aufgrund von Art. 28 Grundgesetz sowie der Hessischen Verfassung zusätzliche Rechte haben. Diese werden willkürlich von Ihnen gebrochen. Deshalb gehen wir natürlich in die dritte Lesung. Ich habe aber nach dem Beitrag des Kollegen Kaufmann keine Hoffnung,

dass das etwas bringt. Dann gehen wir eben zum Staatsgerichtshof, und dann werden wir einmal sehen, was richtig und was falsch ist. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall Freie Demokraten, vereinzelt SPD und AfD)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Als Nächster hat sich Abg. Reul von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Michael Reul (CDU):

Frau Vorsitzende, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde in meinem Redebeitrag erst einmal kurz darauf eingehen, was wir in der Anhörung gehört haben. Kollege Kaufmann hat schon einige Punkte erwähnt. Die Opposition hat viele Dinge verschämt weggelassen.

(Zurufe SPD und Freie Demokraten: Oh, oh, oh!)

Deswegen werde ich diese Punkte noch einmal betonen und ausführen, und danach werde ich auf die verschiedenen Argumente eingehen, die hier vorgetragen worden sind.

Wir hatten zu der Anhörung insgesamt knapp über 100 Gäste geladen. Es waren aber nicht alle anwesend; ca. 30 blieben zu Hause. Sie haben die Zahlen nachgerechnet und festgestellt, dass sie davon profitieren. Deshalb sind sie nicht mehr zur Anhörung erschienen.

(Beifall CDU – Lachen und Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Meine Damen und Herren, es muss Ihnen vielleicht auch ein bisschen wehtun nach der Einlage vom Herrn Kollegen Weiß. Ich habe keinen Zollstock mitgebracht; das ist auch gar nicht notwendig.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Aber ich möchte einmal in Erinnerung rufen, um was es hier eigentlich geht. Von den 400 Millionen €, die in Rede stehen, gehen 100 Millionen € in den Kommunalen Finanzausgleich. Sie werden nach dem gleichen Solidarprinzip verteilt, nach dem auch der Kommunale Finanzausgleich funktioniert.

(Zurufe SPD und Freie Demokraten)

Ich kann es Ihnen gerne erklären. Sie haben es vielleicht gelesen: 100 Millionen € werden nicht mehr erhoben, und 150 Millionen € gehen in den Bereich der Kinderbetreuung. Das ist ein ganz wichtiger, zentraler Punkt. Insgesamt 350 Millionen € von 400 Millionen € gehen an die Kommunen und sind vollkommen zur freien Verfügung. Deshalb läuft der Angriff, die kommunale Selbstverwaltung wäre dort eingeschränkt, vollkommen ins Nichts. Denn die Mittel, die bei den Kommunen ankommen, sind frei verfügbar, auch zur Abdeckung anderer vorhandener Defizite.

Ein Punkt, der sehr interessant war und der mehrheitlich von den Städten und Gemeinden ausgeführt wurde, war, dass die Landkreise durch die 100 Millionen € aus dem Kommunalen Finanzausgleich unberechtigterweise profitierten. Die Landkreise bekommen Geld aus dem Kommunalen Finanzausgleich, sie beteiligen sich aber nicht an der Heimatumlage. Deshalb wurde die Forderung erhoben, dass dieses Geld entweder über eine Senkung der Kreisumlage zurückgegeben wird – das würde an der Stelle auch

den abundanten Kommunen zugutekommen – oder dass es gar nicht erst den Landkreisen zugeteilt wird, sondern gleich über den Verteilungsschlüssel in dem Topf der Kommunen ankommt. Diese Frage ist noch nicht beantwortet. Sie ist an den Landkreistag gerichtet worden. Wir sind gespannt, wie die dortigen Ausführungen aussehen werden.

Worum geht es hier eigentlich? Das ist doch der Kern, worüber wir uns hier gemeinsam unterhalten. Ich möchte nicht, dass diese Punkte immer wieder untergehen.

Erster Punkt. Es ist niedergelegt, dass die interkommunale Solidarität Verfassungsrang hat – Art. 28 Grundgesetz.

Zweiter Punkt. Es geht um die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse. Auch das haben wir bei uns in Hessen verfassungsrechtlich niedergelegt. Das war ein Teil der letzten Volksabstimmung, den wir mit entschieden haben.

Jetzt gehen wir zu der Frage über: Was passiert denn mit den 400 Millionen €? – Das ist Solidarität der gewerbesteuerstarken Kommunen mit den gewerbesteuer schwachen Kommunen im ländlichen Raum. Genau das wollen wir erreichen. Unser Ziel ist es, den ländlichen Raum zu stärken und den schwächeren Kommunen die Möglichkeit zu geben, gleichwertige Lebensverhältnisse anzustreben, diese darüber steuern und selbst darüber entscheiden zu lassen, wie sie diese erreichen. Dies ist der Kernsatz dieses Gesetzes. Das wollen wir damit erreichen.

(Zuruf Hermann Schaus (DIE LINKE))

Deshalb muss ich mich schon darüber wundern, wenn hier Argumente der Opposition vorgetragen werden, die eigentlich völlig am Thema vorbeigehen.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Kollege Kaufmann hat den einen Bürgermeister erwähnt.

(Lachen und Zurufe: Nur einen?)

– Na ja, es waren zwei.

(Lachen und demonstrativer Beifall SPD, Freie Demokraten und Jan Schalauske (DIE LINKE))

– Wenn Sie mir zuhören würden, dann müssten Sie überlegen, ob Sie nach meinen Ausführungen noch klatschen würden. – Der eine Bürgermeister hat ausgeführt,

(Günter Rudolph (SPD): Der eine Bürgermeister!)

er profitiere mit 527.000 €. Das sei ihm egal, er sei aus Prinzip dagegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein Bürgermeister, der sich so äußert, hat seinen Job verfehlt; denn das ist fast eine Veruntreuung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Wer 527.000 € bekommt und das Geld verweigert, weil er aus Prinzip dagegen ist, der muss sich fragen lassen, ob er seine Aufgabe als Bürgermeister überhaupt ernst nimmt.

(Beifall CDU – Jan Schalauske (DIE LINKE): Und das entscheiden Sie, oder was?)

Der entscheidende Punkt, der auch erwähnt worden ist, ist: Ein anderer Bürgermeister hat erklärt, er profitiere auch mit über 100.000 €; er sei doch nicht käuflich. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, wo sind wir hier denn? Hier geht es um den Ausgleich, hier geht es um Solidarität der Kommunen untereinander. Da darf es nicht diese par-

teipolitische Volte geben, dass man nur deshalb das Gesetz ablehnt, weil es ein gutes Gesetz der schwarz-grünen Landesregierung ist.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der entscheidende Punkt ist doch der – und das ist die Einzigartigkeit, die wir im Lande Hessen haben –: Wir haben im Lande Hessen Gewerbesteuererinnahmen pro Kopf, die eine extreme Spreizung haben, und zwar von 400 € bis zu 2.400 €. Das ist bundesweit einmalig. Der Bundesschnitt liegt bei ungefähr 116 %. Gehen Sie einmal in den Werra-Meißner-Kreis, dort liegt er bei 63 %. Gehen Sie in den Vogelsbergkreis, dort liegt er bei 66 % der durchschnittlichen Gewerbesteuererinnahmen. Gehen Sie einmal in die Stadt Frankfurt, dort liegt er bei 240 %. Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt sagen Sie mir noch, es sei nicht notwendig, dass wir an dieser Stelle solidarisch einen Ausgleich machen.

(Beifall CDU und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie führen das Argument an, es sei Gutdünken, aber die Mittel seien zweckgebunden; Herr Kollege Weiß, das haben Sie vorhin gesagt. Ich will gar nicht darauf eingehen, dass Sie den Minister und den Ministerpräsidenten einer gewissen Wortwahl bezichtigt haben. Parlamentarisch wäre, wenn Sie von „Unwahrheit“ gesprochen hätten. Der Begriff, den Sie gebraucht haben, ist es aber nicht.

(René Rock (Freie Demokraten): War das Kritik an der Präsidentin, oder was? – Weitere Zurufe)

Aber das ist Ihre Sache. Jeder argumentiert so, wie er es für richtig hält. Das fällt dann auch auf ihn selbst zurück.

(Fortgesetzt Zurufe)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Moment einmal. – Ich möchte Sie um ein bisschen Ruhe bitten; wir haben es bald geschafft.

(Günter Rudolph (SPD): Die Kritik an der Präsidentin müssen wir zurückweisen!)

Michael Reul (CDU):

Das war keine Kritik an der Präsidentin,

(Zuruf Freie Demokraten: Doch!)

sondern Kritik am Kollegen, an seinen Umgangsformen in der parlamentarischen Debatte.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch sehr beeindruckend ist das Argument des Städte- und Gemeindebunds, der durch den Geschäftsführer vertreten wurde. Er hat erwähnt, dass die Solidarität und die Stärkung des ländlichen Raums richtige und wichtige Punkte im Kommunalen Finanzausgleich seien. Aber bei der „Starken Heimat Hessen“, wo wir das Gleiche tun, sei es verwerflich. Diesen gedanklichen Widerspruch konnte er in der Anhörung nicht auflösen.

Man muss aufpassen, dass man nicht auf der einen Seite verurteilt und verteufelt, was man auf der anderen Seite gut

findet. Wir sollten uns gemeinsam neben der Parteipolitik wieder der Überlegung zuwenden: Wir wollen etwas Gutes für unsere Kommunen im ländlichen Raum. Wir wollen Solidarität innerhalb von Hessen. Wir wollen einen Ausgleich, dass wir gleichwertige Lebensverhältnisse an dieser Stelle erreichen können.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Aber nichts dafür bezahlen! – Torsten Warnecke (SPD): Es ist Ihre CDU in Fulda, die das ablehnt!)

Die Kommunen können selbst entscheiden, wie sie mit ihren finanziellen Mitteln umgehen. Sie haben 350 Millionen € zur freien Entscheidung.

(Torsten Warnecke (SPD): Das ist doch Ihre Partei! – Weitere Zurufe)

– An Ihrer Lautstärke merke ich, dass es Ihnen wehtut. Aber Sie müssen es sich trotzdem von mir anhören. Es ist sinnvoll, dass Sie meinen Argumenten einmal lauschen.

(Torsten Warnecke (SPD): Das müssen Sie erst mal Ihrer CDU erklären!)

Lieber Kollege Hahn, ich schätze Sie sehr. Aber wenn Sie erklären, dass Sie nur aufgrund so einer Gesetzeslage Probleme haben, Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahllisten zu finden,

(Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Wir! Wir! Wir!)

sollten wir diese Diskussion nicht führen; denn uns sollte gemeinsam beschäftigen, wie wir immer wieder genug Kandidatinnen und Kandidaten finden.

(Beifall CDU – Zuruf DIE LINKE: Weil sie nichts zu entscheiden haben!)

Dies ist kein Thema für ein Gesetz.

Völlig richtig ist – Herr Schalauske, Sie haben es gesagt – der Zusammenhang zwischen diesem Gesetz und der guten konjunkturellen Lage, die in den letzten Jahren mitgeholfen hat, dass die Kommunen finanzielle Mittel zur Verfügung hatten. Die gute konjunkturelle Lage ist ein wichtiger Aspekt. Aber gute Gesetze der Landesregierung müssen dies flankieren sowie den Kommunen Chancen und Optionen eröffnen.

Dies haben wir mit der Neuordnung des Kommunalen Finanzausgleichs, mit dem Schutzschirm für die Kommunen, mit der Hessenkasse sowie mit KIP I und KIP II getan. Diese Mittel sind in einer Größenordnung von fast 16 Milliarden € in den letzten Jahren zu den Kommunen geflossen.

Dies ist verantwortungsvolle Politik. Dafür stehen CDU und GRÜNE hier in Hessen. Wir werden sie weiterhin fortsetzen. – Herzlichen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank, Herr Abg. Reul. – Für die Landesregierung hat jetzt Staatsminister Dr. Schäfer das Wort.

(Zuruf Freie Demokraten: Oh!)

Dr. Thomas Schäfer, Minister der Finanzen:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! In der Debatte sind viele Kunstfiguren – Metaphern, Ironie und Sarkasmus – bemüht worden. Ich will versuchen, mich daran nicht zu beteiligen. Das fällt mir gelegentlich schwer.

Zur Geschichte mit dem Rasenmähen: Herr Weiß, wenn Sie das zu Hause erfolgreich ausprobiert haben, wäre ich für eine Vier-Augen-Unterrichtung dankbar, wie das klappt. Ich würde zu Hause gerne ausprobieren, wie das funktioniert.

(Heiterkeit und Beifall CDU – Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten): Ich auch! – Nancy Faeser (SPD): Das wird nicht klappen! – Weitere Zurufe)

– Dann lassen Sie uns eine größere Erfahrungsgruppe gründen.

(Heiterkeit)

Lassen Sie mich versuchen – das ist vielleicht eine Krankheit von Juristen –, ein paar Punkte abzuschichten, um zu schauen, ob die Einigkeit in diesem Hause möglicherweise größer ist –

(Nancy Faeser (SPD): Ich finde, Herr Weiß hat das ordentlich subsumiert!)

– Schauen wir mal, ob wir die Subsumtion auch andersherum hinbekommen. Das wäre auch denkbar.

(Janine Wissler (DIE LINKE): Na ja, die geht in die eine Richtung!)

Wir sollten schauen, ob wir an manchen Stellen näher beieinander sind, als der Verlauf der Debatte gezeigt hat.

Herr Kollege Hahn, bei einem Punkt liegen Sie aus meiner Sicht nicht ganz richtig, nämlich bei der Frage, seit wann die Gewerbesteuer nicht ausschließlich bei den Kommunen liegt. Die Wortwahl der Benutzung der Zunge am Geld liegt mir nicht; ich würde sie beiseitelassen, weil sie nicht in mein Verständnis passt.

(Michael Boddenberg (CDU): Das ist eine eklige Vorstellung!)

Aber das ist im wahren Sinn des Wortes Geschmackssache, Herr Kollege Hahn. Aber seit dem Gemeindefinanzreformgesetz des Jahres 1970 befindet sich der besagte Art. 106 Abs. 6 Satz 4 in unserem Grundgesetz. Ausdrücklich hat die kommunale Familie den Wunsch geäußert, dass das Substrat der Gewerbesteuer auf die Kommunen, das Land und den Bund verteilt werden sollte

(Beifall Michael Boddenberg (CDU))

und dass gleichzeitig Gemeindeanteile an der Einkommensteuer eingeführt werden sollten, um am Ende die Gleichmäßigkeit kommunaler Finanzierung zu erreichen.

(Manfred Pentz (CDU): Ja!)

Die Frage „Meine Steuer, deine Steuer – wem gehört sie?“ – Kollege Kaufmann hat in der Anhörung auch darauf hingewiesen – kann man fast philosophisch diskutieren. Am Ende ist das ein Steuersubstrat, das die Bürgerinnen und Bürger den politischen Verantwortlichen gemeinschaftlich überantwortet haben, und zwar jeder in seiner Verantwortung und jeder an seiner Stelle.

(Nancy Faeser (SPD): Ja, und zwar den Kommunen!)

– Den Kommunen ist sie in bestimmten Anteilen zugewiesen worden. Das sind aber jeweils gesetzgeberische Entscheidungen. Der Gesetzgeber hat entschieden, für bestimmte Zeiträume mehrere erhöhte Gewerbesteuerumlagen einzuführen.

(Jan Schalauske (DIE LINKE): Für einen bestimmten Zeitraum!)

Jetzt frage ich: Sind wir uns darüber einig, dass bis einschließlich 2018 eine um weitere 4 Prozentpunkte erhöhte Gewerbesteuerumlage bestanden hat, die wir ersatzlos zugunsten der jeweiligen Kommunen, wo sie entstanden sind, haben wegfallen lassen? – Unbestreitbar. Ich habe keine Initiative in diesem Haus gehört, das anders zu regeln.

(Zuruf SPD: Von wegen!)

Sie sind ausdrücklich bei den Kommunen mit hohen Gewerbesteuereinnahmen gelandet: 55 bis 60 Millionen €. Kein Streit.

Jetzt diskutieren wir über die Frage: Bedarf es einer Anschlussregel, also einer neuen Umlagefinanzierung? – Da sagen Sie: Am besten macht ihr gar nichts, auch keine Umlage.

(Manfred Pentz (CDU): Weil das so super fair ist! – Volker Richter (AfD): Machen alle anderen Länder auch! – Weitere Zurufe)

– Das ist okay. – Wir verringern das Volumen der Umlage um ein Viertel. Das heißt, die ersten 100 Millionen € des Gesamtpakets „Starke Heimat“ werden konsensual vom gesamten Haus getragen. Dieses Geld soll bei den Kommunen belassen werden – die nächsten 100 Millionen €.

(Marius Weiß (SPD): Das ist nicht Teil des Programms!)

– Von den 400 Millionen € bleiben die ersten 100 Millionen € dort. – Jetzt ist die Frage, bei der wir wahrscheinlich zum ersten Mal in Streit geraten, ob es einer Umlage bedarf, die Mittel schon auf der Ebene der Gewerbesteuer und ihrer Umlage neu zu verteilen.

(Nancy Faeser (SPD): Wir hatten schon vorher Streit!)

Da sagen Sie: Lasst es lieber sein. Lasst es bei denen, wo es war.

(Nancy Faeser (SPD): Nein, der Fehler war schon früher da!)

Aber da sage ich: Diesen Streit führe ich gern.

(Torsten Warnecke (SPD): Das ist selbst gemachter Streit! Den haben Sie selbst erfunden!)

Von jedem Euro Gewerbesteuer mehr bleiben 40 Cent in den drei Kommunen in Hessen mit den größten Gewerbesteuereinnahmen, nämlich

(Nancy Faeser (SPD): Das hat Roland Koch auch immer versucht! Hat aber nicht funktioniert!)

Eschborn – Schwalbach ist nicht dabei, Frau Kollegin Faeser, aber man bemüht sich, da hineinzukommen –, Neu-Isenburg und vor allem Frankfurt.

(Zurufe SPD)

Wenn Sie wollen, dass 40 % der Einnahmen in drei hessischen Kommunen bleiben – das kann man wollen, meine sehr verehrten Damen und Herren –, lassen Sie doch bitte die Sonntagsreden über Stärkung des ländlichen Raums und über die Fragen von interkommunaler Gerechtigkeit.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zurufe SPD)

Deshalb haben wir in der Koalition gemeinschaftlich entschieden, diesen zweiten Teil von 100 Millionen € dem Kommunalen Finanzausgleich zuzuführen, damit diese Mittel solidarisch nach Finanzkraft verteilt werden. Das heißt aber, dass die Hälfte der Mittel jedenfalls zur restlos freien Verfügung in der kommunalen Familie ist. Bestreitet das jemand? – Ausdrücklich nicht.

Jetzt reden wir über die zweite Hälfte.

(Nancy Faeser (SPD): Nein!)

– Ich entscheide doch, worüber ich rede, Frau Faeser.

(Heiterkeit und Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Nancy Faeser (SPD): Ja, klar!)

Entschuldigung, dass ich mich von Ihnen bevormundet fühlte. Ich wollte das an dieser Stelle nur klargestellt wissen.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Es stellt sich die schlichte Frage, ob man die zweiten 200 Millionen € auch dem Finanzausgleich zuführen sollte. Sie kommen doch auch in den Kommunen herum.

(Zuruf Nancy Faeser (SPD))

Ich kenne keinen einzigen Bürgermeister, der in einem Gespräch über die Finanzlage seiner Kommune nicht die besondere Belastung durch die Kinderbetreuung hervorhebt.

Wenn wir den Schlüssel für diesen zweiten Teil wiederum vollständig nach Finanzkraft gewählt hätten, dann wäre kein Element dabei gewesen, das einen Rückfluss auf die kommunale Ebene ermöglicht hätte nach einem Schlüssel der besonderen Betroffenheit der Belastung bei der Kinderbetreuung.

(Zuruf Marius Weiß (SPD))

Da wir uns gemeinschaftlich einig sind, dass das eine der zentralen Belastungen ist, hat es doch eine innere Logik, zu sagen: Lasst uns einen Teil – –

(Nancy Faeser (SPD): Was war denn Ihre Logik, die 400 Millionen € zu behalten?)

– Sie hatten doch eben die Gelegenheit zur Rede. Da habe ich Ihnen mit großer Gelassenheit und Empathie zugehört. Vielleicht schaffen Sie das umgekehrt in gleicher Weise.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb haben wir gesagt: Wir lassen das Geld nicht in den Finanzausgleich fließen. Dies hat zur Folge – Sie kennen die Funktionsweise des Finanzausgleichs –, dass zusätzliche Finanzkraft auch wieder Umlagenotwendigkeiten nach oben auslöst. Deshalb haben wir gesagt, dass wir das als eine besondere Finanzzuweisung ausweisen, indem wir die bisherigen Pauschalen, die ohnehin schon gewährt werden, entsprechend erhöhen, also keine zusätzliche Bürokratie schaffen. Das Geld landet dann brutto für netto in den Gemeindehaushalten. Es ist eben nicht kreisumlagepflichtig. Das wird zu keinen Abzügen im Finanzausgleich führen.

Am Ende war es uns wichtig, frei verfügbare Finanzmasse in die Kommunen zu bringen. Ich kenne keine Kommune in Hessen, die an der Kinderbetreuung bisher Gewinn gemacht hat. Wenn Sie eine solche Kommune kennen, wäre ich für einen Hinweis dankbar. Da diese alle hohe Defizite haben, wird dieses Geld 1 : 1 in die Entlastung dieser defizitären Bereiche fließen. Damit werden den Haushalten zusätzliche Spielräume eröffnet.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das erfolgt jedoch zielgerichtet genau auf diese Punkte, nämlich auf die Frage der Kinderbetreuung und dort – ich wiederhole es – brutto für netto und ohne Finanzausgleichsabzug.

Wenn wir darunter einen Strich ziehen, landen wir am Ende bei 300 Millionen € in einer völlig ungebundenen Weise auf der kommunalen Ebene.

Jetzt können wir über die Details streiten: Ist die Art der Umverteilung richtig? War sie falsch? Hätte man es besser anders machen sollen? Ich glaube, manches Theaterdonners in dieser Debatte hätte es nicht bedurft, um diese Frage hoch sachlich gemeinsam miteinander zu diskutieren.

Ebenso müssen wir die verfassungsrechtlichen Fragen weiter diskutieren. Ich bin gern bereit, die vorliegenden Gutachten ein weiteres Mal qualitätszusichern. Ich bin sicher, dass wiederum der Staatsgerichtshof bemüht wird. Bei der Bewertung von Gerichtsentscheidungen sollte sich die Regierung zwar zurückhalten, aber beim letzten Mal hat sich der Staatsgerichtshof große Mühe gegeben, den Eindruck zu erwecken, dass es möglicherweise nicht besonders klug ist, sich mit dieser Frage ein weiteres Mal zu befassen. Aber das ist meine ganz persönliche Einschätzung.

(Nancy Faeser (SPD): Und warum haben Sie es denn gemacht?)

Jedenfalls haben wir gemeinsam die Aufgabe, Gesetzgebung mit einer möglichst hohen verfassungsrechtlichen Sicherheit zu schaffen. In den vergangenen Jahren hat der Staatsgerichtshof die Entscheidungen des Hessischen Landtags bestätigt. Wir als Landesregierung sind gerne bereit, weitere Beiträge dazu zu leisten, dass das auch in Zukunft so bleibt, sei es durch gutachterliche Stellungnahmen der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder auch von externen Stellen, um am Ende die eigene Arbeit qualitätszusichern. Ich glaube, das gehört zu unserer gemeinsamen Arbeit.

Ich freue mich auf die dritte Lesung und die weitere Beratung dieses für die Kommunen in Hessen ungeheuer wichtigen Gesetzes. – Vielen Dank.

(Beifall CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Karin Müller:

Vielen Dank. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die zweite Lesung abgehalten.

Wir überweisen den Gesetzentwurf zur Vorbereitung der dritten Lesung an den Haushaltsausschuss.

Damit sind wir am Ende der Tagesordnung angekommen.

Ich habe noch einen kleinen Programmhinweis für diejenigen, die an Mittelhessen interessiert sind. Das sind wahrscheinlich alle. Im Medienraum findet der Mittelhessen-

abend des Vereins Mittelhessen mit einem anschließenden Empfang im Landtagsrestaurant statt.

Ich wünsche einen schönen Abend. Bis morgen früh um 9 Uhr zum Unterrichtsausfall.

(Schluss: 19:04 Uhr)

Anlage (zu Tagesordnungspunkt 1 – Fragestunde)**Frage 168 – Yanki Pürsün (Freie Demokraten):**

Ich frage die Landesregierung:

Wie gedenkt sie den wachsenden Bedarf an Angeboten für Entlastungsleistungen in der Pflege flächendeckend sicherzustellen?

Antwort Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Mit der im Mai 2018 in Kraft getretenen Hessischen Pflegeunterstützungsverordnung wurde bereits die Bandbreite der anererkennungsfähigen Angebote für Unterstützungsleistungen im Alltag deutlich erweitert. So können nun neben den bisher bereits anererkennungsfähigen Angeboten, die vorwiegend auf die Betreuung von Pflegebedürftigen gerichtet waren, auch vermehrt Angebote zur Unterstützung im hauswirtschaftlichen Bereich anerkannt werden. Zudem ist der Kreis der möglichen Anbieter deutlich erweitert worden. Zuvor konnten die Leistungen zur Unterstützung im Alltag nur durch ambulante Pflegedienste und freie Träger, die häufig mit Ehrenamtlichen zusammenarbeiteten, erbracht werden.

Mit der Öffnung des Anbieterkreises auf gewerbliche Anbieter und entgeltlich tätige Einzelpersonen ist im Vergleich zu vorher eine große Gruppe potenzieller Anbieter neu erschlossen worden.

Gerade weil es sich bei Hessen um ein Flächenland handelt, war diese Erweiterung der Angebotslandschaft ein sinnvoller und notwendiger Schritt, um künftig den Bedarf decken zu können. Durch den größeren Anbieterkreis soll auch der Wettbewerb zwischen den Anbietern ermöglicht werden, um möglichst individuelle Angebote für die Pflegebedürftigen zu schaffen, die auch im Preis der Niederschwelligkeit der Angebote angemessen sind.

Klares Ziel der Landesregierung ist, dass damit auch in ländlichen Regionen Pflegebedürftige die Unterstützungsleistungen finden, die ihnen den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit erlauben.

Die Landesregierung begleitet darüber hinaus weiterhin die Umsetzung der Pflegeunterstützungsverordnung in den Kommunen und Landkreisen. Durch die zahlreichen neuen und auch im Ländervergleich vielfältigen Möglichkeiten im Rahmen der Pflegeunterstützungsverordnung ist eigentlich zu erwarten, dass sich die Angebotslage im Jahresverlauf 2019 spürbar verbessert. Dennoch erreichen uns nach wie vor Berichte über großen Bedarf an Entlastungsangeboten und eine zu geringe Zahl von Anbietern hierfür.

Angesichts der bestehenden Hinweise auf eine unzureichende Angebotslage prüfen wir deshalb zeitnah und gemeinsam mit den Anerkennungsbehörden auf mögliche Ursachen und Hinderungsgründe für Anbieter. Überprüft und diskutiert werden unter anderem Erleichterungen der geforderten Basisqualifikation sowie der jährlichen Fortbildungs- und Berichtspflichten, Unterstützung bei den Formalien des Anmeldeverfahrens und Möglichkeiten zu abgestuften Anforderungen für Angebote zur Entlastung im Haushalt. Dabei werden wir auch prüfen, wie sich die Anbieterzahl in der Vergangenheit entwickelt hat und wie der Trend für die weitere Entwicklung aussieht.

Nachdem die Ergebnisse der Prüfung vorliegen, werden wir gezielt und bedarfsgerecht Verbesserungsmaßnahmen

einleiten. Erleichterungen für Anbieter dürfen dabei nicht zu einer Verschlechterung der Qualität oder gar der Seriosität der Angebote führen.

Darüber hinaus erfolgt die Rekrutierung weiterer Anbieter durch und im Ermessen der jeweiligen Behörden vor Ort (Kommunen, Landkreise). Diese kennen die örtlichen Gegebenheiten und etwaige künftige Akteure besser.

Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration steht in Kontakt mit den örtlichen Behörden und beteiligt sich im Rahmen von Unterstützungsmaßnahmen, wie etwa durch die Teilnahme in fachspezifischen Arbeitsgruppen, zur Umsetzung der Pflegeunterstützungsverordnung sowie durch Koordinierung im Hinblick auf eine möglichst hessenweit einheitliche und erfolgreiche Umsetzung dieser Verordnung.

Frage 169 – Yanki Pürsün (Freie Demokraten):

Ich frage die Landesregierung:

Welche Schlussfolgerung zieht sie aus der Kritik, dass wichtige Partner der Politik aus dem Sozial- und Gesundheitsbereich sich kritisch hinsichtlich einer ungenügenden Gesprächsbereitschaft der Hausspitze des HMSI äußern und hier eine Veränderung gegenüber der letzten Legislaturperiode wahrnehmen?

Antwort Anne Janz, Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration:

Eine derartige Kritik ist uns nicht bekannt.

Frage 171 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Trifft es zu, dass das Marburger Studierendenwerk in Sachen Studierendenwohnheim Richtsberg 88 entgegen der Antwort der Ministerin für Wissenschaft und Kunst auf die mündliche Frage 30 des Fragestellers vom 26. Februar 2019 keinen Ersatzbau an derselben Stelle plant und stattdessen sogar beabsichtigt, das Grundstück zu verkaufen?

Antwort Angela Dorn, Ministerin für Wissenschaft und Kunst:

Es trifft nicht zu, dass das Studentenwerk Marburg keinen Ersatzbau plant und stattdessen beabsichtigt, das Grundstück Richtsberg 88 in Marburg zu verkaufen. Das wurde so von der Geschäftsführung des Studentenwerks nochmal explizit bestätigt.

Wie im Februar auf Ihre seinerzeitige mündliche Frage hierzu bereits zu Protokoll gegeben wurde, soll ab Oktober 2019 mit dem Abriss des durch Brand beschädigten Wohnheims Richtsberg 88 begonnen werden.

Derzeit steht allerdings noch nicht fest, ob der Ersatzneubau auf dem Grundstück aus einem oder mehreren Neubauten bestehen wird. Absehbar ist wohl nur, dass voraussichtlich kein neues Hochhaus in der jetzigen Form errichtet werden wird.

Frage 172 – Jan Schalauske (DIE LINKE):

Ich frage die Landesregierung:

Bis wann plant sie die im schwarz-grünen Koalitionsvertrag vereinbarte Ausweitung des Wohnraumförderprogramms für mittlere Einkommen für welche Gebiete zu realisieren?

Antwort Tarek Al-Wazir, Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen:

Über die Abgrenzung des Gebiets für das Wohnraumförderprogramm für mittlere Einkommen wird im Rahmen der Novellierung des Hessischen Wohnraumfördergesetzes entschieden. Dieses läuft Ende des Jahres 2020 aus.